



# Transparenzbericht 2024/2025\*

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Transparenzbericht nach Artikel 13 Verordnung (EU) Nr. 537/2014

\* betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025



# Inhaltsverzeichnis

<b>01 Einleitung</b>	<b>3</b>	<b>06 Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung der Prüfungsqualität</b>	<b>58</b>
1 Bericht der Sprecherin der Geschäftsführung	4	1 Interne Überwachungsmaßnahmen	59
2 Bericht des Assurance Leaders	5	2 Externe Überwachungsmaßnahmen	61
3 Unternehmensinformationen kompakt	7	3 Prozess der fortlaufenden Qualitätsverbesserung	62
4 Rückblick	8		
<b>02 Unser Qualitätsanspruch</b>	<b>12</b>	<b>07 Einbindung in das PwC-Netzwerk</b>	<b>66</b>
1 Fokus auf Prüfungsqualität	13		
2 Qualitätsansatz	14		
3 Qualitätsziele	16		
4 Qualitätsmanagementsystem	17		
5 Qualitätsmanagementprozess	19		
<b>03 Unsere Kultur und unsere Werte</b>	<b>21</b>	<b>08 Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur</b>	<b>69</b>
1 Qualitätskultur (Tone at the Top)	22		
2 Ethik	25		
3 Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit	28		
4 Unabhängigkeit	32		
5 Mandanten-/Auftragsannahme und -fortführung	36		
<b>04 Unsere Mitarbeiter:innen</b>	<b>39</b>	<b>09 Erklärungen der Geschäftsführung</b>	<b>75</b>
<b>05 Unser Prüfungsansatz</b>	<b>48</b>	<b>Anhang</b>	<b>78</b>
1 PwC Audit – der PwC-Prüfungsansatz	49	1 Aktuelle Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der PwC GmbH	79
2 Tools und Technologien	50	2 Vergütungsgrundlagen für Organmitglieder, Partner:innen und leitende Angestellte	87
3 Unterstützung der Auftragsdurchführung	53	3 Finanzinformationen	89
		4 Liste der im Geschäftsjahr 2024/2025 geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse	90
		5 Operativ tätige Tochtergesellschaften der PwC GmbH	96
		6 Prüfungsgesellschaften in EU/EWR-Mitgliedstaaten, die Mitglieder des PwC-Netzwerks sind	97
		7 Kontaktdaten der Niederlassungen	98
		<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>99</b>
		<b>Ihre Ansprechpersonen</b>	<b>101</b>

# 01

## Einleitung



# 1 Bericht der Sprecherin der Geschäftsführung

Liebe Leserinnen und Leser,

die Organisationen, die wir prüfen und beraten, stehen wachsenden Chancen und Herausforderungen gegenüber. Immer schneller müssen Wirtschaft und Politik Veränderungen antizipieren, flexibel darauf reagieren und ihre Betriebs- und Geschäftsmodelle anpassen.

Die PwC-Studie Value in Motion beschreibt die gewaltige Dynamik, die die technologische Entwicklung, die Klimafolgen, der demografische Wandel und weitere gesellschaftliche Veränderungen auslösen: Umsätze im Gesamtwert vieler Billionen US-Dollar geraten in den kommenden Jahren in Bewegung, weil traditionelle Geschäftsmodelle durch neue und zeitgemäße abgelöst werden.

“

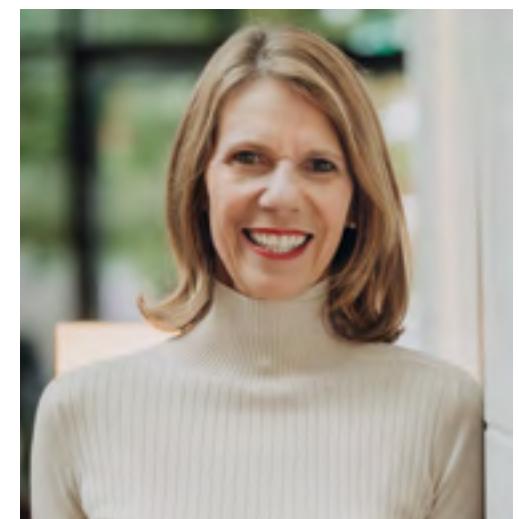
Wir stellen uns an die Seite unserer Kunden und helfen ihnen, Wandel erfolgreich zu navigieren. Wir fördern Vertrauen, indem wir prüfen, was Unternehmen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über ihre Beiträge zu Nachhaltigkeit oder Cybersicherheit berichten.“

Mit unserem neuen Markenauftritt und dem Claim „PwC does ... so you can“ stellen wir uns an die Seite unserer Kunden und helfen ihnen, diesen Wandel erfolgreich zu navigieren. Indem wir prüfen, was Unternehmen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über ihre Beiträge zu Nachhaltigkeit oder Cybersicherheit berichten, fördern wir Vertrauen. Die Transparenz veröffentlichter Unternehmensinformationen und deren Glaubwürdigkeit stärken die Reputation, erhöhen die Attraktivität als Arbeitgeber, ermöglichen Zugang zu Kapital – und schaffen letztlich einen höheren Unternehmenswert.

Dabei stehen Qualität und Integrität für PwC über allem. Unser Transparenzbericht zeigt, wie wir die Qualität unserer Prüfungsleistungen sicherstellen, unsere Unabhängigkeit wahren und in allen Unternehmensbereichen Wert auf ethisches Handeln legen. Wir investieren fortlaufend in die Verbesserung unserer Governance und in unser Qualitätsmanagement. Durch Investitionen in Technologie und Know-how schaffen wir ein Audit-Ökosystem der

nächsten Generation. Dazu gehört auch die kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeiter:innen im verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) sowie zu neuen Themen der Regulatorik und Berichterstattung.

All das macht uns bereit für die nächste Ära – eine hochtechnologiegestützte, nachhaltige Zukunft, die große Chancen bietet.



**Petra Justenhoven**  
Sprecherin der Geschäftsführung

## 2 Bericht des Assurance Leaders

Sehr geehrte Leser:innen,

das Geschäftsjahr war geprägt von geopolitischen Spannungen, einer weiterhin herausfordernden Wirtschaftslage sowie von der Notwendigkeit, sich in einem komplexen regulatorischen Umfeld zu behaupten. Unternehmen stehen mehr denn je vor der Aufgabe, ihre Transformation konsequent voranzutreiben. Dabei trifft der hohe

Investitionsbedarf auf zunehmend unsichere Szenarien und Spannbreiten möglicher Ergebnisse. Zugleich sind Kapitalmärkte mehr als zuvor auf verlässliche Signale und Informationen angewiesen. Das Vertrauen von Anleger:innen und Stakeholder in die Unternehmensberichterstattung – und damit auch in uns als Wirtschaftsprüfer:innen – ist ein zentraler Anker der Funktionsfähigkeit unserer Wirtschaft.

“

Das Vertrauen von Anleger:innen und Stakeholder in die Unternehmensberichterstattung – und damit auch in uns als Wirtschaftsprüfer:innen – ist ein zentraler Anker der Funktionsfähigkeit unserer Wirtschaft.“

### Vertrauen als Fundament

Vertrauen ist die Grundlage eines funktionierenden Kapitalmarkts. Es wächst dort, wo Transparenz, Verlässlichkeit und Integrität zusammenkommen. Unsere Aufgabe ist es, dieses Vertrauen durch qualitativ hochwertige Prüfungen zu stärken. Mit jedem Prüfungsurteil tragen wir dazu bei, dass Investor:innen ihre Entscheidungen auf belastbare Informationen stützen können und dass die Gesellschaft insgesamt Zuversicht in die Stabilität und Integrität unserer Märkte behält. Für uns bedeutet das, nicht nur fachlich exzellente Arbeit zu leisten, sondern auch unsere Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit ernst zu nehmen.

### Qualität, Integrität – und die Kunden im Mittelpunkt

Wir sichern Prüfungsqualität durch bestens ausgebildete Teams, eine klare Wertebasis und den gezielten Einsatz moderner Technologien. Wir investieren kontinuierlich in die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter:innen, damit sie fachlich und persönlich für die wachsenden Anforderungen gerüstet sind. Dadurch sind wir jederzeit in der Lage unsere Mandanten durch unabhängige, belastbare Prüfungen zu unterstützen und ihnen so Orientierung und Sicherheit zu geben.

Mit unserer neuen Markenausrichtung unterstreichen wir diesen Anspruch: PwC steht für den konsequenten Fokus auf unsere Mandanten und für die Bedeutung unserer Mitarbeiter:innen, die mit ihrer Kompetenz, ihrem Engagement und ihrer stetigen Weiterentwicklung den Unterschied machen.

### Nachhaltigkeit als zentrales Thema

Die angestrebte Umsetzung der Corporate Social Responsibility Directive (CSRD) in deutsches Recht hat die Anforderungen an die Berichterstattung und deren Prüfung grundlegend verändert. Nachhaltigkeit ist kein Randthema mehr, sondern fester Bestandteil der Unternehmenssteuerung und -transparenz. Dies gilt gleichermaßen unter den vorgesehenen Vereinfachungen der zukünftigen Berichterstattung. Für uns als Wirtschaftsprüfer:innen bedeutet dies, dass wir nichtfinanzielle Informationen mit derselben Sorgfalt und Methodik prüfen wie finanzielle Kennzahlen. Mit gezielten Qualifizierungsprogrammen bereiten wir unsere Mitarbeiter:innen auf diese Aufgabe vor und unterstützen Unternehmen dabei, ihre nichtfinanziellen Informationen transparent, prüfbar und nachvollziehbar zu gestalten.

## Nutzung neuester Technologien und Tools

Wir setzen für unsere Prüfungen neueste Technologien und Tools ein. Dies reicht von der analytischen Risikobewertung bei der Planung bis hin zu Datenprüfungen oder Visualisierungstechniken bei der Durchführung unserer Prüfungen.

Auch in diesem Geschäftsjahr hat die Digitalisierung die Prüfungslandschaft tiefgreifend verändert. KI – insbesondere generative KI – eröffnet neue Möglichkeiten der Analyse großer Datenmengen, der Mustererkennung sowie der Erstellung und Überprüfung von Dokumentationen. Routinearbeiten werden zunehmend automatisiert, sodass unsere Teams mehr Kapazität für kritische Analysen und die Ausübung professionellen Urteils gewinnen. Mit unserer globalen Initiative „Next Generation Audit“ investieren wir in eine Prüfungsplattform, die diese Technologien nachhaltig verankert und die Qualität unserer Arbeit weiter erhöht.

## Neue Themen im Blick

Die Unternehmensberichterstattung befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Neue regulatorische Anforderungen, erweiterte Offenlegungspflichten und steigende Erwartungen an Transparenz verändern Geschäftsprozesse und Steuerungsmodelle grundlegend. Als unabhängige Prüfer:innen und strategischer Sparringspartner begleiten wir unsere Mandanten in dieser Transformation, analysieren komplexe Fragestellungen und übersetzen regulatorische Anforderungen in zukunftsfähige Reporting- und Governance-Strukturen.

Unser Anspruch ist unverändert: Wir schaffen Vertrauen – in Kapitalmärkte, Unternehmensberichte und in unsere Rolle als Prüfer:innen. Dabei halten wir stets unsere Mandanten im Blick: Sie stehen im Zentrum unserer Arbeit und wir begleiten sie verlässlich durch ein hochdynamisches und komplexes Umfeld. So leisten wir unseren Beitrag zu Transparenz, Stabilität und Verlässlichkeit in einer Zeit des Wandels.



**Dietmar Prümm**  
Assurance Leader

“

Wir setzen für unsere Prüfungen neueste Technologien und Tools ein.“

### 3 Unternehmensinformationen kompakt

#### Globales PwC-Netzwerk

**365.000**  
Mitarbeiter:innen



in **136** Ländern



**57** Mrd. US\$  
Gesamtleistung FY25  
aller Geschäftsbereiche



#### PwC GmbH

**>15.000**  
Mitarbeiter:innen



**>5.000**  
Mitarbeiter:innen  
in Assurance



**21** Standorte



**3,1** Mrd. €  
Gesamtleistung FY25



**0,9** Mrd. €  
Gesamtleistung FY25  
in Assurance Solutions



## 4 Rückblick

### Engagement Performance

#### Interne Nachschau

Im Engagement Compliance Review einbezogene Abschlussprüfungen

FY25	davon	FY24	davon	FY23	davon
197	30 EU-PIEs	170	37 EU-PIEs	174	44 EU-PIEs

Anteil der im Ergebnis als „compliant“ bewerteten Abschlussprüfungen von EU-PIEs

FY25	97 %	FY24	97 %	FY23	100 %

Anteil der im Ergebnis als „compliant“ bewerteten Abschlussprüfungen insgesamt

FY25	97 %	FY24	95 %	FY23	97 %

#### Ergebnisse aus APAS-Inspektionen

11 untersuchte Mandate<sup>1</sup> 2023

daraus 0 resultierende berufsaufsichtliche Verfahren

8 untersuchte Mandate 2022

daraus 0 resultierende berufsaufsichtliche Verfahren



#### Mandate im BaFin-Verfahren

Abgeschlossene Mandate

FY25	FY24	FY23
8	5	6

Mandate mit Fehlerfeststellungen

FY25	FY24	FY23
0	0	0

### Direction & Supervision



Anzahl der Abschlussprüfungen in der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung

FY25	FY24	FY23
612	624	613



#### Umfang der Qualitätssicherung

Anzahl der Stunden für auftragsbezogene Qualitätssicherung bei Abschlussprüfungen von EU-PIEs<sup>2</sup>

FY25	19.780
FY24	18.797
FY23	17.540

<sup>1</sup> In 2023 wurden im Rahmen einer Joint Inspection mit dem PCAOB drei Mandate gemeinsam untersucht.

<sup>2</sup> Ab FY25 einschließlich der Stunden für Qualitätssicherung für CSRD-Aufträge.

## Availability



### Partner:innen- und Manager:innenstunden<sup>3</sup>

im Verhältnis zu den Gesamtstunden festangestellter Mitarbeiter:innen bei Abschlussprüfungen von EU-PIEs:

FY25	FY24	FY23
26 %	26 %	25 %

im Verhältnis zu den Gesamtstunden festangestellter Mitarbeiter:innen bei Abschlussprüfungen insgesamt

FY25	FY24	FY23
22 %	22 %	20 %



## Support

### Konsultationsanfragen

	FY25	FY24	FY23
Rechnungslegung	2.080	2.169	2.198
Prüfung/Berichterstattung	1.162	1.152	981

### Einbindung von Spezialist:innen

Anteil der Stunden von Spezialisten (z. B. Risk & Regulatory, Technology & Process Risk, CMAAS, Tax, Sustainability) im Verhältnis zu den Gesamtstunden bei Abschlussprüfungen von EU-PIEs

FY25	FY24	FY23
42 %	42 %	42 %

Anteil der Stunden von Spezialisten (z. B. Risk & Regulatory, Technology & Process Risk, CMAAS, Tax, Sustainability) im Verhältnis zu den Gesamtstunden aller Abschlussprüfungen

FY25	FY24	FY23
20 %	20 %	20 %

<sup>3</sup> Umfasst Direktor:innen, Senior Manager:innen und Manager:innen.

## Skills

### Assurance-Training

durchschnittlich absolvierte Trainingsstunden (Mitarbeiter:innen)

FY25	33	16	28	<b>77</b>
online	classroom	virtual classroom	gesamt	

FY24	33	23	21	<b>77</b>
online	classroom	virtual classroom	gesamt	

FY23	32	22	29	<b>83</b>
online	classroom	virtual classroom	gesamt	

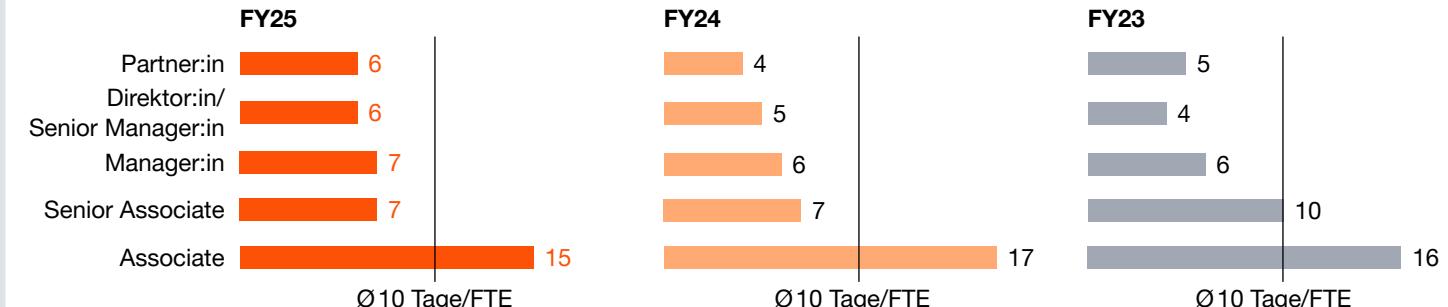
### Stunden pro Mitarbeiter:in für Compliance-Training

FY25	<b>7</b>	FY24	<b>7</b>	FY23	<b>6</b>
Stunden		Stunden		Stunden	

### Erfüllungsquote Compliance-Training

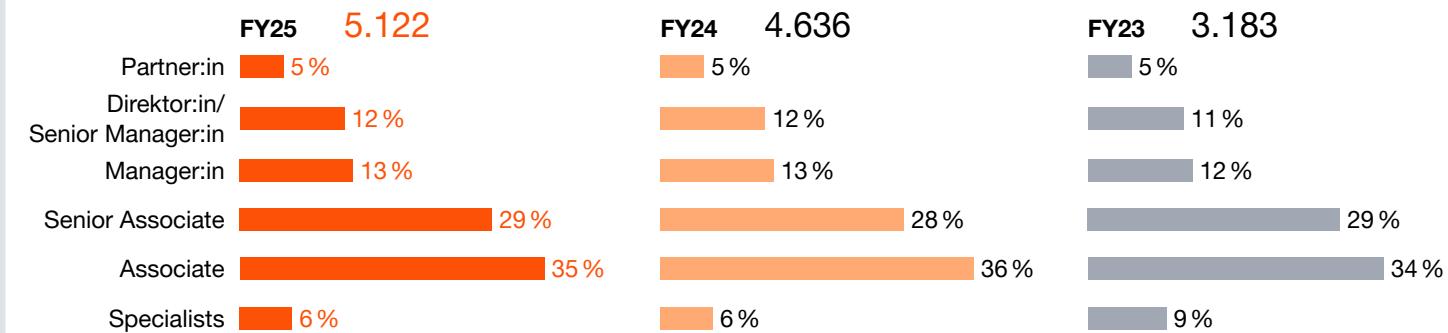
FY25	<b>100 %</b>	FY24	<b>100 %</b>	FY23	<b>100 %</b>
------	--------------	------	--------------	------	--------------

### Assurance-Trainingstage pro FTE (nach Grades)



### Personalstruktur in Assurance

Anzahl der Mitarbeiter:innen und Verteilung nach Grades



### Durchschnittsalter

in Assurance

	FY25	FY24	FY23
Partner:innen	<b>50</b>	<b>51</b>	<b>50</b>
übrige Mitarbeiter:innen	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>34</b>
gesamt	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>34</b>

Assurance umfasst den Geschäftsbereich Assurance Solutions sowie die Bereiche, die außerhalb von Assurance Solutions Specified Services im Sinne des ISQM 1 erbringen (Prüfungsleistungen und prüfungsnahen Dienstleistungen).

## Motivation



**Global People Survey**  
im Geschäftsbereich Assurance Solutions

Teilnahmequote (Response Rate)	Ergebnis der PEI <sup>4</sup> -Befragung
FY25 71 %	77 % FY25
FY24 66 %	78 % FY24
FY23 66 %	80 % FY23

**Arbeitgeberranking PwC<sup>5</sup>**

trendence		
FY25 Rang 18		Rang 9
FY24 Rang 13		Rang 12
FY23 Rang 15		Rang 11



<sup>4</sup> People Engagement Index zur Messung der Mitarbeiter:innenzufriedenheit.

<sup>5</sup> Befragung von Studierenden, Akademiker:innen und Schüler:innen zur Attraktivität von Arbeitgebern im Bereich Wirtschaftswissenschaften.

# 02

## Unser Qualitäts- anspruch



# 1 Fokus auf Prüfungsqualität

Die Prüfungsleistungen von PwC basieren auf einem hohen Qualitätsanspruch, der das Vertrauen der Mandanten und anderer Stakeholder in die Integrität unserer Prozesse und Ergebnisse sicherstellt. Qualität ist das Rückgrat unserer Organisation und ein zentraler Bestandteil sowohl unserer täglichen Arbeit als auch unserer langfristigen strategischen Ausrichtung. In einer zunehmend vernetzten Welt setzen wir auf international anerkannte Standards, um die Konsistenz und Verlässlichkeit unserer Leistungen zu gewährleisten.

“

Unser Engagement für die kontinuierliche Verbesserung der Qualitätskultur, die Förderung eines positiven Qualitätsumfelds und die Stärkung qualitätsorientierten Verhaltens stehen im Fokus unserer globalen und lokalen Führungsteams.“

Bei PwC messen wir Dienstleistungsqualität daran, wie gut wir die Erwartungen unserer Mandanten und Stakeholder sowie die geltenden Standards und Richtlinien erfüllen. Ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung unseres Qualitätsanspruchs liegt darin, innerhalb unseres globalen Netzwerks mit rund 365.000 Mitarbeiter:innen – davon mehr als 15.500 bei PwC Deutschland – eine Kultur zu fördern, die von der Geschäftsführung getragen wird (*Tone at the Top*) und betont, dass jede:r Einzelne für die Sicherung der Qualität verantwortlich ist (*Quality at Source*).

Unser Engagement für die kontinuierliche Verbesserung der Qualitätskultur, die Förderung eines positiven Qualitätsumfelds und die Stärkung qualitätsorientierten Verhaltens stehen im Fokus unserer globalen und lokalen Führungsteams.

Um die Umsetzung unseres Qualitätsanspruchs zu ermöglichen, sind im gesamten PwC-Netzwerk klare Anforderungen an die Prüfungsqualität

festgelegt. Ein zentraler Grundsatz dabei ist, dass unsere Mitarbeiter:innen nur dann qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen erbringen können, wenn sie Zugang zu den erforderlichen Ressourcen haben – sowohl in personeller als auch in technologischer Hinsicht. Deshalb besteht das übergeordnete Qualitätsziel innerhalb unserer Organisation darin, über die erforderlichen Qualifikationen zu verfügen und unsere Mitarbeiter:innen dazu zu befähigen, unsere Prozesse, Technologien und Methoden konsequent sowohl effektiv als auch effizient so einzusetzen, dass wir unseren eigenen Standards und den beruflichen Anforderungen gerecht werden. Auf diese Weise versetzen wir uns in die Lage, die berechtigten Erwartungen unserer Mandanten und anderer Stakeholder zu erfüllen und das Vertrauen in die Berichterstattung unserer Mandanten auf den Kapitalmärkten und in der Gesellschaft insgesamt zu stärken. Das Erreichen dieses Qualitätsziels wird durch die Etablierung eines wirksamen Qualitätsmanagementsystems sichergestellt.

## 2 Qualitätsansatz

Unser Qualitätsansatz geht vom International Standard on Quality Management 1 (ISQM 1) des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) aus und wird im Quality Management for Service Excellence (QMSE) Framework des PwC-Netzwerks konkretisiert.

### International Standard on Quality Management 1

Grundlage unseres Qualitätsansatzes ist der ISQM 1, in dem die Anforderungen an das Qualitätsmanagement von Wirtschaftsprüferpraxen festgelegt sind. Der deutsche Berufsstand hat mit dem Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW QMS 1) diese Anforderungen in die deutschen Qualitätsstandards überführt.

ISQM 1 und QMS 1 legen fest, dass das Ziel einer Wirtschaftsprüferpraxis darin besteht, ein Qualitätsmanagementsystem zu entwerfen, zu implementieren und zu betreiben, das Folgendes sicherstellt:

- Die Praxis und ihre Mitarbeiter:innen erfüllen ihre Verpflichtungen gemäß den für die Berufsausübung geltenden gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen sowie fachlichen Regelungen und führen Aufträge in Übereinstimmung mit diesen Berufspflichten aus.
- Die vorgelegten Berichterstattungen sind unter den gegebenen Umständen angemessen.

Ein angemessenes und wirksames Qualitätsmanagementsystem ist damit der Schlüssel für die Erbringung von Prüfungsleistungen in hoher Qualität im öffentlichen Interesse.

ISQM 1 und QMS 1 fördern eine zielorientierte Ausrichtung des Qualitätsmanagementsystems, bei der die Erreichung



Ein angemessenes und wirksames Qualitätsmanagementsystem ist der Schlüssel für die Erbringung von Prüfungsleistungen in hoher Qualität im öffentlichen Interesse.“

definierter Qualitätsziele im Mittelpunkt steht. Damit bleibt unser System fortlaufend wirksam und reagiert flexibel auf Veränderungen, sodass wir potenzielle Qualitätsrisiken frühzeitig erkennen und ihnen begegnen können.

ISQM 1 und QMS 1 erweitern zudem die Verantwortung der Unternehmensleitung und verlangen eine proaktive, kontinuierliche Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems. Ein effizientes Verfahren zur Ursachenanalyse unterstützt uns zusätzlich dabei, Mängel schnell zu identifizieren und wirksam zu beheben.

Unser Qualitätsansatz fügt sich nahtlos in diese internationalen und nationalen Regelwerke ein und erfüllt zudem die Vorgaben der Wirtschaftsprüferordnung

(WPO), der EU-Verordnung Nr. 537/2014 sowie der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP). Diese Verzahnung bildet ein stabiles Fundament, auf dem wir die Qualität unserer Dienstleistungen kontinuierlich steigern.

Im Geschäftsbereich Assurance Solutions werden im National Quality Network (NQN) Zentralbereiche gebündelt, die unsere Mitarbeiter:innen bei der Durchführung von Prüfungsleistungen dabei unterstützen, Risiken zu mindern sowie eine hohe Prüfungsqualität, Compliance und Effizienz zu gewährleisten. Der Zentralbereich NQN Risk Management ist dabei für das Risikomanagement sowie die Qualitätssicherung, einschließlich auftragsbegleitender Qualitätssicherung, verantwortlich und betreut darüber hinaus verschiedene Regulierungsthemen.

## Das Quality Management for Service Excellence Framework des PwC-Netzwerks

Die Erbringung erstklassiger Prüfungsleistungen ist das Fundament unserer Tätigkeit im PwC-Netzwerk und entspricht den berechtigten Erwartungen unserer Stakeholder.

Ein wesentlicher Pfeiler unseres Qualitätsanspruchs ist das QMSE-Framework, welches für das gesamte PwC-Netzwerk verbindlich ist und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Es verankert Qualitätsmanagement als integralen Bestandteil in die relevanten Geschäftsprozesse und integriert es in unser Risikomanagementsystem.

Das QMSE-Framework baut auf den Zielen und Anforderungen des ISQM 1 auf und bietet einen strukturierten Ansatz, der die PwC-Netzwerkgesellschaften dabei unterstützt, die gesetzten Ziele mit hinreichender Sicherheit zu erreichen. Alle Gesellschaften des PwC-Netzwerks sind verpflichtet, das globale

QMSE-Framework umzusetzen und zu überwachen, um eine Qualität zu liefern, die den hohen Erwartungen unserer Stakeholder gerecht wird.

Unsere Vision ist es, Prüfungen dauerhaft in gleichbleibend hoher Qualität durchzuführen. Dafür benötigen unsere Mitarbeiter:innen Zugang zu den notwendigen Ressourcen. Wir investieren daher kontinuierlich auf Netzwerk- und lokaler Ebene in eine robuste Qualitätsinfrastruktur, in die Weiterbildung unserer Teams und in innovative Technologien. So stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeiter:innen optimal auf ihre Aufgaben vorbereitet sind – heute und morgen.

Die Global Assurance Quality (GAQ) Organisation des PwC-Netzwerks unterstützt die Netzwerkgesellschaften fortlaufend bei der Verbesserung der Dienstleistungsqualität durch globale Richtlinien und Technologien, welche die Qualität und Konsistenz unserer Prüfungsdienstleistungen fördern und überwachen.



# 3 Qualitätsziele

Abgeleitet aus ISQM 1 und QMS 1 sowie den Vorgaben des QMSE-Frameworks folgen wir den folgenden Qualitätszielen:

## 1 Leadership und Qualitätsmanagementprozess

Die Unternehmensleitung sowie das Assurance Leadership stellen sicher, dass ein wirksames Qualitätsmanagement etabliert ist, das integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit und des operativen Handelns ist.

## 2 Ethische Anforderungen und Werte

Alle Mitarbeiter:innen handeln im Einklang mit den Werten von PwC und den ethischen Anforderungen einschließlich der geltenden Gesetze und Vorschriften.

## 3 Objektivität und Unabhängigkeit

Vorurteile, Interessenkonflikte und unzulässiger Einfluss beeinträchtigen berufliche oder geschäftliche Entscheidungen nicht; Unabhängigkeitsanforderungen werden erfüllt.

## 4 Auswahl der Mandanten

Mandantenbeziehungen werden nur eingegangen und fortgeführt, wenn PwC mit dem Mandanten in Verbindung gebracht werden möchte und potenzielle Interessenkonflikte sowie sensible Situationen angemessen gehandhabt werden können.

## 5 Management von Dienstleistungen und Produkten

Neue und bestehende Dienstleistungen und Produkte werden im Einklang mit Zweck, Werten und Erfahrung von PwC entwickelt, um die Assurance-Strategie zu unterstützen.

## 6 Annahme und Fortführung von Aufträgen

Aufträge werden nur angenommen, wenn PwC willens, in der Lage und befugt ist, die Dienstleistung zu erbringen.

## 7 Einstellung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeiter:innen

Eine Belegschaft wird rekrutiert, entwickelt und gebunden, die die Assurance-Strategie und den Assurance Business Plan unterstützt.

## 8 Aus- und Fortbildung

Mitarbeiter:innen werden mit den fachlichen, technischen und zwischenmenschlichen Kompetenzen ausgestattet, die für eine effektive und effiziente Auftragserfüllung erforderlich sind.

## 9 Zuordnung von Mitarbeiter:innen zu Aufträgen

Aufträge werden mit Personen besetzt, die über die erforderlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Verfügbarkeiten verfügen.

## 10 Beurteilung und Vergütung

Mitarbeiter:innen werden für ihre Leistung bei der Erfüllung ihrer Verantwortung fair und transparent bewertet, vergütet und gefördert.

## 11 Technologische Ressourcen

Es stehen geeignete technologische Ressourcen zur Verfügung, die den Betrieb des Qualitätsmanagementsystems und die Durchführung von Aufträgen ermöglichen.

## 12 Unterstützung bei der Durchführung von Aufträgen

Prüfungsteams verstehen ihre Verantwortung und nutzen die relevanten Ressourcen für die effektive und effiziente Erbringung von Dienstleistungen, Produkten und anderen Lösungen.

## 13 Anleitung, Coaching und Überwachung

Prüfungsteams werden effektiv angeleitet, gecoacht und überwacht; ihre Leistung wird zeitnah und konstruktiv überprüft.

## 14 Expert:innenwissen

PwC stellt (Fach-)Spezialist:innen bereit, deren Expertise die Prüfungsteams bei der Auftragsdurchführung nutzen.

## 15 Qualitätssicherung bei der Auftragsdurchführung

Spezifische Risikobedingungen im Zusammenhang mit Aufträgen werden angemessen identifiziert und durch gezielte Qualitätssicherungsmaßnahmen adressiert.

## 4 Qualitätsmanagementsystem

Die vorgenannten Qualitätsziele bilden die Grundlage für die Ausgestaltung unseres Qualitätsmanagementsystems.

Es umfasst sämtliche von der PwC GmbH erbrachten Specified Services im Sinne des ISQM 1, namentlich Prüfungen und prüferische Durchsichten von Abschlüssen, sonstige betriebswirtschaftliche Prüfungen sowie Aufträge zu verwandten Dienstleistungen. Weiterhin sind Beratungsprojekte unseres Geschäftsbereichs Assurance Solutions von unserem Qualitätsmanagementsystem erfasst.

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem der PwC GmbH liegt bei der Geschäftsführung und den zuständigen Mitgliedern in den jeweiligen Geschäftsbereichen. Für die Einrichtung, Aufrechterhaltung und Durchsetzung des Systems in Bezug auf Prüfungsleistungen und prüfungsnahe Dienstleistungen ist der Assurance Leader verantwortlich,

unterstützt durch die Sprecherin der Geschäftsführung. Verschiedene Mitglieder des Assurance Enablement Teams (ASR ET), das Führungsgremium des Geschäftsbereichs Assurance Solutions, sowie einzelne Partner:innen tragen die operative Verantwortung für definierte Bereiche des Qualitätsmanagementsystems. Sie gestalten, dokumentieren und kommunizieren die relevanten Regelungen und passen das System an aktuelle Entwicklungen an.

Die Weiterentwicklung der Regelungen erfolgt in den Fachbereichen und wird in Verantwortung des operativ zuständigen Partners des Bereichs NQN Risk Management in Assurance Solutions zentral koordiniert und überwacht.

Risikomanagement und Qualitätsmanagement betreiben wir nicht getrennt voneinander; vielmehr ist unser Qualitätsmanagementsystem darauf ausgelegt, die kontinuierliche Erreichung unserer

Qualitätsziele sicherzustellen. Dazu führen wir in allen relevanten Bereichen regelmäßig eine umfassende Risikobewertung durch. So können wir flexibel auf Veränderungen in unserem internen und externen Umfeld reagieren, die Anpassungen unseres Qualitätsmanagementsystems erforderlich machen. Solche Anpassungen können sich ergeben aus:

- neu auftretenden oder veränderten Qualitätsrisiken, die die Erreichung eines oder mehrerer Qualitätsziele gefährden
- Änderungen in der Risikobewertung bestehender Qualitätsrisiken
- Anpassungen im Design des Qualitätsmanagementsystems, einschließlich der definierten Risikoantworten

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Risikomanagementmaßnahmen sind die netzwerkweiten Risikomanagementrichtlinien (Network Risk Management Policies, NRMPs), die Risikomanagementprozesse und -entscheidungen innerhalb des PwC-Netzwerks harmonisieren. Diese Richtlinien betreffen unter anderem: Auftragsannahme (einschließlich Unabhängigkeit,

Interessenkonflikte und sensible Situationen), Geldwäscheprävention und Korruptionsbekämpfung, Einführung neuer Produkte, Entwicklung digitaler Lösungen, Informationssicherheit und Datenschutz, Compliance mit Sanktionen und Handelsembargos, gesetzliche Vorgaben und Vorschriften, grenzüberschreitende Aufträge sowie Insidergeschäfte. Die NRMPs werden bei der Gestaltung und Umsetzung unseres Qualitätsmanagementsystems berücksichtigt.

Mit unserem etablierten Qualitätsmanagementsystem erfüllen wir nicht nur die gesetzlichen und berufsrechtlichen Anforderungen, sondern entsprechen auch den Erwartungen unserer Mandanten und tragen zu einer verlässlichen Berichterstattung auf den Kapitalmärkten und in der Gesellschaft bei.

## Wesentliche Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

### Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung der Prüfungsqualität

Qualitätsziele 1 und 15

- Interne Überwachungsmaßnahmen
- Externe Überwachungsmaßnahmen
- Prozess der fortlaufenden Qualitätsverbesserung
- Root-Cause-Analyse
- Quality Accountability Framework
- Assurance Quality Indicators

### Unser Prüfungsansatz

Qualitätsziele 5, 9, 11, 12, 13 und 14

- PwC Audit – der PwC-Prüfungsansatz
- Tools und Technologien
- Unterstützung der Auftragsdurchführung

### Unsere Mitarbeiter:innen

Qualitätsziele 1, 7, 8, 9 und 10

- Personalstrategie
- Inclusion & Diversity
- Einstellung von Mitarbeiter:innen
- Berufliche Entwicklung der Mitarbeiter:innen
- Vergütung
- Mitarbeiter:innenbindung
- Kontinuierliche Aus- und Fortbildung
- Global Mobility

### Mandanten-/Auftragsannahme und -fortführung

Qualitätsziele 4 und 6

- Acceptance und Continuance Tools
- Relationship Check, Beurteilung von Interessen- und Unabhängigkeitskonflikten
- Vorzeitige Beendigung von Aufträgen



### Qualitätskultur (Tone at the Top)

Qualitätsziel 1

- Unsere Werte und Verhaltensstandards
- Verantwortung für Qualität
- Kommunikation

### Ethik

Qualitätsziel 2

- Ethikgrundsätze
- Schulungen und Compliance-Bestätigung
- Ethik-Officer:in
- Ethik-Helpline

### Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit

Qualitätsziele 2 und 11

- Datenschutz und Berufsgeheimnis
- Informationssicherheit
- Schutz von Informationen gegen interne und externe Bedrohungen

### Unabhängigkeit

Qualitätsziel 3

- Interne Regelungen
- Unabhängigkeitsrelevante Systeme und Tools
- Interne Rotation
- Information und Training der Mitarbeiter:innen
- Compliance-Bestätigung
- Überwachung der Unabhängigkeit

# 5 Qualitätsmanagementprozess

Die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems wird durch einen Qualitätsmanagementprozess (QMP) unterstützt, der folgende Bereiche umfasst:

- Identifikation, Analyse und Bewertung von Qualitätsrisiken aufgrund von Veränderungen im Unternehmen und im Unternehmensumfeld, die die Qualität der erbrachten Dienstleistungen beeinträchtigen können
- Entwicklung und Implementierung gezielter Maßnahmen, um identifizierte Qualitätsrisiken effektiv zu adressieren
- fortlaufende Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen mittels integrierter Monitoring-Aktivitäten sowie der Analyse relevanter Assurance-Qualitätsindikatoren (Assurance Quality Indicators, AQIs) zur frühzeitigen Identifizierung potenzieller Qualitätschwächen
- Sicherstellung einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung bei Abschlussprüfungen von EU Public Interest Entities (EU-PIEs) sowie bei entsprechend risiko-klassifizierten Aufträgen
- kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems durch Ursachenanalysen (Root Cause Analysis) und entsprechende Korrekturmaßnahmen
- Einrichtung eines qualitätsbezogenen Anerkennungs- und Verantwortlichkeitsrahmens (Quality Accountability Framework), um klare Erwartungen an Verhalten und Ergebnisse festzulegen und diese durch konsistente, transparente Praktiken bei Bewertung, Vergütung und Karriereentscheidungen zu stärken
- Berichterstattung an das ASR ET über wesentliche Qualitätsrisiken, Risiko-managementmaßnahmen, Verbesserungsbedarfe des Systems sowie Maßnahmen im Rahmen des Quality Accountability Frameworks
- zeitnahe Information unserer Mitarbeiter:innen über Veränderungen im Qualitätsmanagementsystem sowie über Ergebnisse der Überwachungsmaßnahmen

Zur Durchsetzung unseres Qualitätsmanagementsystems sowie des Qualitätsmanagementprozesses nutzen wir neben den genannten Mechanismen auch interne und externe Qualitätsnachsichten, um die Angemessenheit und Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu überwachen. Die aus unseren Überwachungs- und Verbesserungsprozessen gewonnenen Erkenntnisse werden zusammen mit anderen Informationsquellen, etwa internen und externen Reviews, zur Bewertung unseres Systems herangezogen.

Für weitere Informationen zur Überwachung und kontinuierlichen Verbesserung unseres Qualitätsmanagementprozesses verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel 06.



## Wichtige aktuelle Einflussfaktoren

Die letzten Jahre waren von zahlreichen Herausforderungen geprägt. Unser Qualitätsmanagementsystem hat uns dabei unterstützt, auf die identifizierten Faktoren zu reagieren und deren Auswirkungen angemessen zu adressieren.

Im Berichtsjahr haben wir insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen, um auf wichtige aktuelle Faktoren zu reagieren:

- Vertiefung und Weiterentwicklung unserer Schulungs- und Prüfprogramme für die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) trotz der Verschiebung der CSRD-Umsetzung in Deutschland und der EU-weiten „Stop-the-Clock“-Initiative

- gezielter Aufbau von Kompetenzen im Bereich Künstliche Intelligenz (KI); darunter die Investition in unternehmensweite neue KI-Lösungen und der Ausbau unseres mehrstufigen Schulungsprogrammes; weitere Einzelheiten siehe Abschnitt „Tools und Technologien“ in Kapitel 05
- Weiterentwicklung qualitätsgesicherter alternativer Delivery Models (z. B. Shared Delivery Center, Center of Excellence) zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung
- intensivierte Berücksichtigung von Unsicherheiten aufgrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Lage in unseren Prüfprogrammen, zum Beispiel bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten

# 03

## Unsere Kultur und unsere Werte



# 1 Qualitätskultur (Tone at the Top)

Unsere Geschäftsführung sieht sich der Qualität unserer Dienstleistungen verpflichtet und fördert eine Unternehmenskultur, die Qualität in den Mittelpunkt stellt. Der PwC Purpose „To build trust in society and solve important problems“ leitet uns bei der Ausrichtung unseres Handelns und ist die Grundidee, an der wir uns orientieren, wenn wir Entscheidungen treffen. Dieser ganzheitliche Ansatz ist Ausdruck unserer netzwerkweiten Strategie, in der es im Kern darum geht, unsere Mandanten umfassend dabei zu unterstützen, nachhaltiges Vertrauen zu schaffen sowie Perspektiven und neue Möglichkeiten zu eröffnen. Unsere Maxime dabei ist „human-led and tech-powered in delivering quality“.

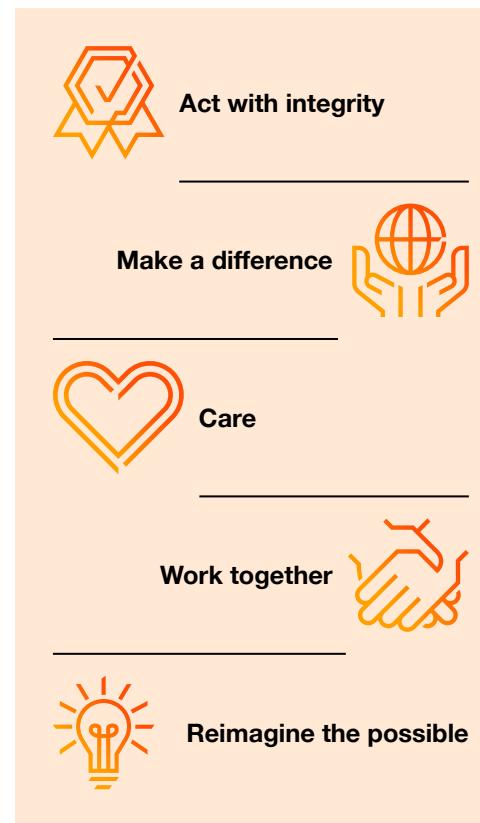
Zu unserer Qualitätskultur gehören auch die Schaffung einer Qualitätsorganisation sowie die Einhaltung der internen Regelungen des Qualitätsmanagementsystems. Weitere bestimmende Merkmale sind die Kommunikation über Qualität im Unternehmen und eine Fehler- und Feedbackkultur, die es erlaubt, aus Fehlern zu lernen.



„Unsere Maxime ist ‚human-led and tech-powered in delivering quality‘.“

## Unsere Werte und Verhaltensstandards

Unsere Qualitätskultur beruht maßgeblich auf den folgenden Werten und Verhaltensstandards (Values & Behaviours), die den Rahmen für die Erfüllung unseres Purpose „To build trust in society and solve important problems“ setzen:



Diese Werte und Verhaltensstandards bilden damit die Basis für unsere Art und Weise der Zusammenarbeit. Sie leiten uns in unserem Handeln und unsere Entscheidungen. Dies gilt für unsere interne Unternehmenskultur ebenso wie für die Erbringung von Dienstleistungen bei unseren Mandanten und für unsere Rolle in der Gesellschaft.

Unsere Führungskräfte übernehmen eine Vorbildfunktion, indem sie unsere Werte und Verhaltensstandards selbst konsequent einhalten und aktiv vorleben. Durch ihr Verhalten tragen sie maßgeblich dazu bei, eine positive Unternehmenskultur zu fördern und die Erwartungen an Integrität und Zusammenarbeit zu vermitteln.

Im Rahmen unserer jährlich durchgeföhrten Mitarbeiter:innenbefragung haben wir für das Geschäftsjahr 2024/2025 einen „Purpose, Values and Behaviours Index“ sowie einen „Quality Behaviours Index“ ermittelt. Der Quality Behaviours Index enthält qualitätsbezogene Aussagen, während im Purpose, Values and Behaviours Index verhaltensbezogene Aussagen gebündelt werden. Beide Indizes weisen auf eine breite Zustimmung bei unseren Mitarbeiter:innen hin; wobei der Quality Behaviours Index der am höchsten bewertete Index im Rahmen unserer Befragung ist.

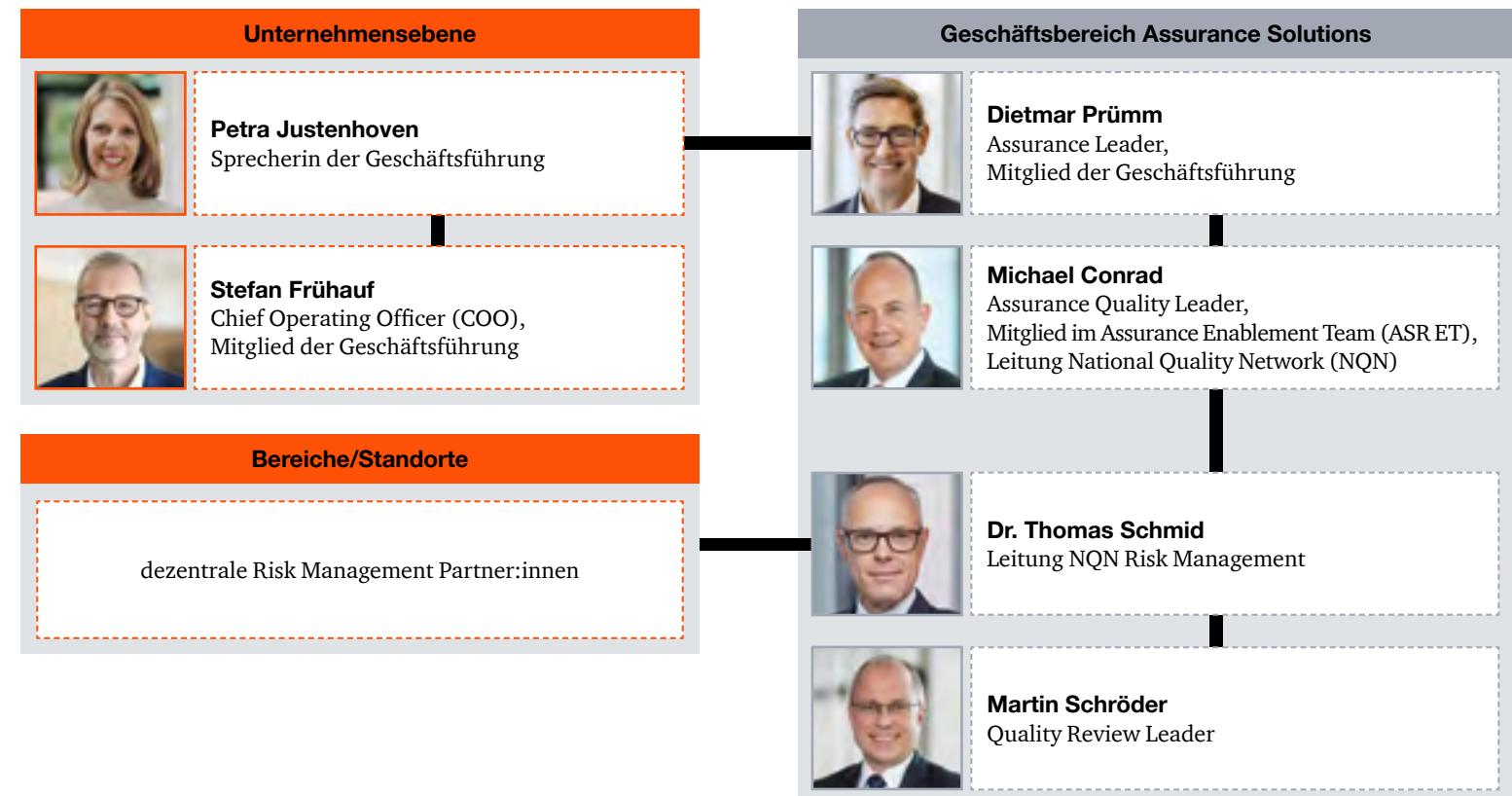
## Verantwortung für Qualität

Das Bekenntnis der Geschäftsführung zu Qualität und zur Entwicklung eines positiven Qualitätsumfelds wird durch das Investment in personelle Ressourcen unterstrichen. Für das Risiko- und Qualitätsmanagement sind dementsprechend auf allen Ebenen unserer Organisation klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten festgelegt.

Die für das Qualitätsmanagement Verantwortlichen werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch weitere Funktionsbereiche, wie zum Beispiel Independence Office, Rechtsabteilung und Personalabteilung, unterstützt.

Die Schaffung von Qualität ist keine alleinige Aufgabe der im NQN tätigen Partner:innen und der diese unterstützenden weiteren Mitarbeiter:innen. Vielmehr kommt jedem:r Mitarbeiter:in des Unternehmens im Rahmen der Planung und Durchführung seiner:ihrer Aufträge ebenfalls die Rolle eines:r Qualitätsmanagers:in zu (Quality at Source); dies betrifft insbesondere die Anleitung von Kolleg:innen, die Überwachung der Arbeiten, den Review der Arbeitsergebnisse sowie das Coaching on the Job.

### Verantwortlichkeiten für Qualitätsmanagement in der PwC GmbH



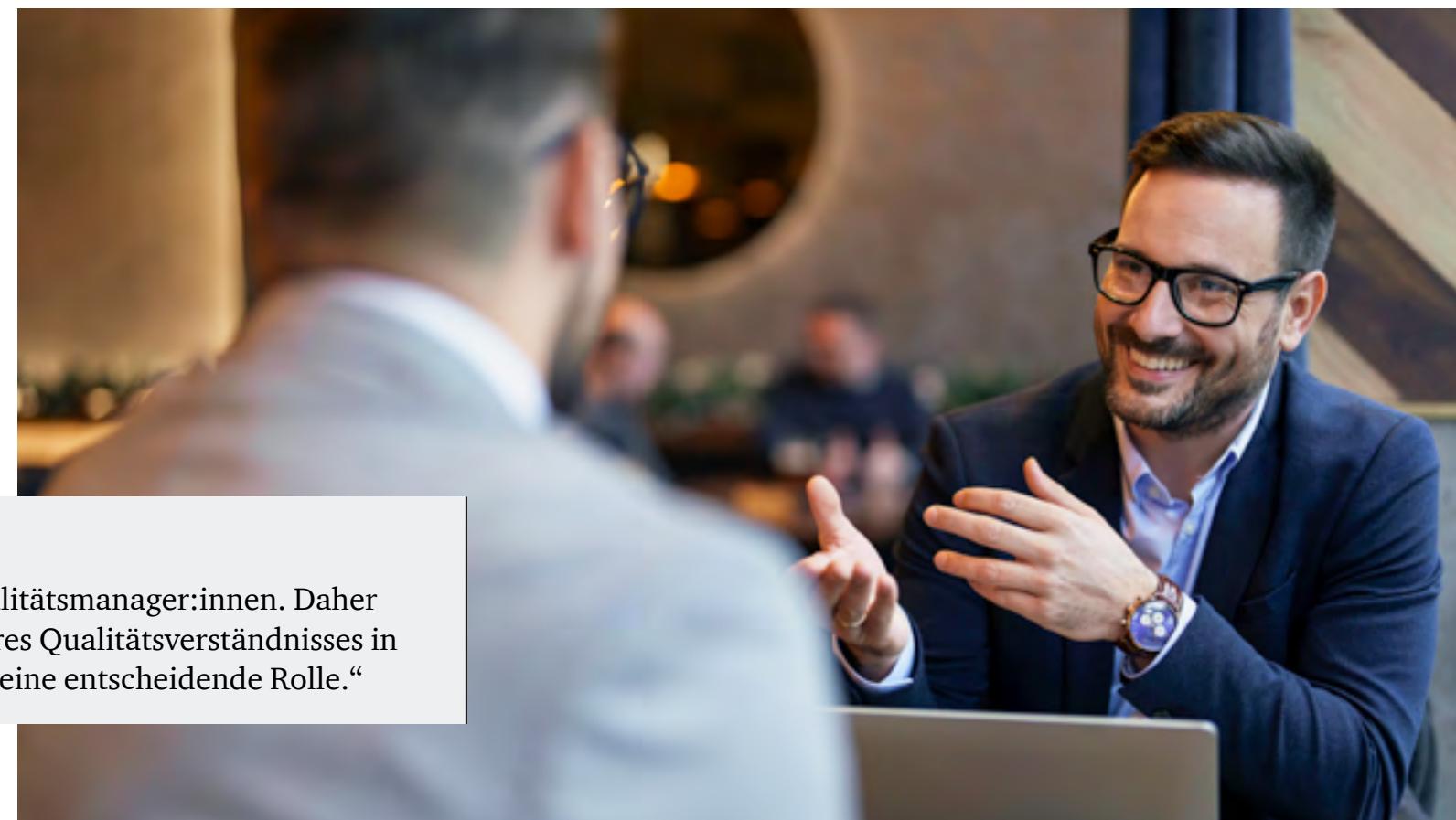
## Kommunikation

Das Führungsgremium des Geschäftsbereichs Assurance Solutions trägt dafür Sorge, dass die Mitarbeiter:innen über die Bedeutung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätsmanagementsystems informiert werden. Hierzu gehört auch die Pflege eines positiven Qualitätsumfelds durch entsprechende Kommunikationsmaßnahmen (Tone at the Top). Darüber hinaus wird jede:r Mitarbeiter:in zu Beginn des Arbeitsverhältnisses auf die Beachtung der Regelungen des Qualitätsmanagementsystems verpflichtet.

Alle Mitarbeiter:innen sind Qualitätsmanager:innen. Daher spielt die Kommunikation unseres Qualitätsverständnisses in die Unternehmensorganisation eine entscheidende Rolle.

Schließlich geht es nicht nur darum, sich die Bedeutung von Qualität bewusst zu machen, sondern Tag für Tag entsprechend zu handeln. Im ganzen Unternehmen und auf allen Ebenen werden qualitätsbezogene Diskussionen geführt, um kontinuierliche Verbesserungen zu erreichen. Ausprägungen dieser Diskussionen sind unter anderem

Webcasts, Veranstaltungen von Führungskräften mit ihren Mitarbeiter:innen, Leadership-Dialoge mit den Mitarbeiter:innen und individuelles Coaching vor Ort. Letztlich hängt Qualität davon ab, wie motiviert und verantwortungsbewusst Mitarbeiter:innen sind. Dieser ständigen Aufgabe fühlen wir uns alle verpflichtet.



“

Alle Mitarbeiter:innen sind Qualitätsmanager:innen. Daher spielt die Kommunikation unseres Qualitätsverständnisses in die Unternehmensorganisation eine entscheidende Rolle.“

## 2 Ethik

### Ethikgrundsätze

Unsere Ethikgrundsätze orientieren sich an den folgenden Grundprinzipien des Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA CoE):

- **Integrität** – geradlinig und ehrlich in allen beruflichen und geschäftlichen Beziehungen handeln
- **Objektivität** – keine Voreingenommenheit, Interessenkonflikte oder ungebührliche Beeinflussung durch Dritte zulassen, die berufliche oder geschäftliche Entscheidungen beeinflussen können
- **Professionalität und gebotene Sorgfalt** – kontinuierliche berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben und auf hohem Niveau aufrechterhalten, um die Erbringung professioneller Leistungen gemäß den aktuellen technischen und beruflichen

Standards sowie den einschlägigen Rechtsvorschriften sicherzustellen; sorgfältig und in Übereinstimmung mit den geltenden beruflichen Standards vorgehen

- **Verschwiegenheit** – die Vertraulichkeit von Informationen respektieren, die im Rahmen beruflicher und geschäftlicher Beziehungen erhalten wurden, und solche vertraulichen Informationen nicht ohne Einverständnis an Dritte weitergeben (es sei denn, es besteht eine gesetzliche oder berufliche Verpflichtung zur Weitergabe); vertrauliche Informationen nicht zum persönlichen Vorteil der Wirtschaftsprüfer:innen oder Dritter verwenden
- **Berufswürdiges Verhalten** – Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften sowie Vermeidung von Handlungen, die das Ansehen des Berufsstandes gefährden können

In unseren Ethikgrundsätzen sind allgemeingültige Erwartungen an unser Verhalten konkretisiert, die uns eine Orientierungshilfe für die tägliche Praxis bieten sollen. Sie unterstützen uns dabei, dass wir uns nicht nur an die Gesetze, Vorschriften und Berufsstandards halten, sondern auch an unsere eigenen Richtlinien, Werte und Normen. Geltende Gesetze und übrige Vorschriften sind jederzeit einzuhalten. Dies betrifft insbesondere die allgemeinen Berufspflichten (Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit, berufswürdiges Verhalten). Sollte ein nationales Gesetz oder eine lokale Vorschrift restriktiver sein als unsere Ethikgrundsätze, so sind die nationalen Gesetze oder lokalen Vorschriften vorrangig anzuwenden.

Grundlage unserer Ethikgrundsätze ist der [Global Code of Conduct](#) des PwC-Netzwerks. Die Standards und Richtlinien des PwC-Netzwerks orientieren sich unter anderem an den Zielen der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) formulierten

Leitsätze für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln bei globaler Tätigkeit. Die OECD-Leitsätze bieten einen wertvollen Rahmen für die Festlegung anwendbarer Compliance-Anforderungen und -Standards.

Netzwerkvorgaben, lokale Regelungen und zusätzliche Anleitungen ergänzen die Ethikgrundsätze.

“

Grundlage unserer Ethikgrundsätze ist der Global Code of Conduct des PwC-Netzwerks.“

Die Ethikgrundsätze sind im Einzelnen:

- **Unseren Purpose und die Werte unseres Unternehmens leben** – Unser Purpose „To build trust in society and solve important problems“ ist der Kompass für unser Verhalten und die Werte von PwC sind Leitbilder für unser Handeln im Geschäftsalltag.
- **Vertrauen in unsere Geschäftstätigkeit stärken** – Wir verhandeln Verträge fair und schließen diese rechtmäßig ab. Wir halten uns an vertragliche Verpflichtungen und Bedingungen und erbringen nur Leistungen, für die wir die Kompetenz haben. Unabhängigkeit und unvoreingenommenes Handeln stellen wir sicher und lehnen jegliche Form der Bestechung oder Korruption ab.
- **Gegenseitiges Vertrauen ausbauen** – Gemeinsam arbeiten wir aufgeschlossen, wertschätzend und respektvoll miteinander. Wir fördern ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld und eine offene Diskussionskultur. Wir schätzen die Vielfalt unserer Mitarbeiter:innen.

- **Vertrauen in der Gesellschaft stärken** –

Wir arbeiten gesetzeskonform mit Regulierungsbehörden zusammen und respektieren rechtsstaatliche Prinzipien. Unsere Fähigkeiten und Erfahrungen bringen wir ein, um wichtige gesellschaftliche Probleme zu lösen. Wir respektieren Kulturen und Traditionen der Länder. Wir nutzen Ressourcen sensibel, um Auswirkungen auf die Umwelt gering zu halten. Wir respektieren und unterstützen die internationalen Menschenrechte und setzen uns aktiv dafür ein, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und aufzudecken. Wir halten gesetzliche Arbeits- und Beschäftigungsvorschriften ein.

- **Vertrauen in unsere Informationsnutzung ausbauen** –

Sensible Daten und Informationen werden bei uns stets geschützt und verantwortungsvoll genutzt. Physische und elektronische Datenträger nutzen wir achtsam und halten Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums ein. Insiderinformationen

werden niemals unrechtmäßig genutzt oder weitergegeben. Uns zeichnet eine umsichtige, höfliche und respektvolle Online- und Offlinekommunikation aus.

- **Den Mut haben, Bedenken anzusprechen** –

Wir ermutigen dazu, Bedenken zu äußern und damit integer zu handeln, den Mut zu haben, das Richtige zu tun und Zweifel zu äußern, um dazu beizutragen, Fehler oder Fehlverhalten zu vermeiden.

Die [PwC-Ethikgrundsätze](#) sind online für alle internen und externen Stakeholder verfügbar.

## Schulungen und Compliance-Bestätigung

Alle Mitarbeiter:innen sollen die Ethikgrundsätze kennen, verstehen, diese leben und andere hierzu anhalten. Vorgesetzte tragen die Verantwortung dafür, dass Problemen, Fragen und Hinweisen hinsichtlich der Nichteinhaltung der Ethikgrundsätze nachgegangen wird.

Im Rahmen der Einstellung erhalten alle Mitarbeiter:innen die PwC-Ethikgrundsätze und nehmen an verpflichtenden Trainings teil, in denen die Ethikgrundsätze erläutert und diskutiert werden.

Um ein angemessenes Verständnis der ethischen Anforderungen aufrechtzuerhalten, nehmen alle Mitarbeiter:innen an der jährlichen Compliance-Pflichtschulung teil. Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter:innen ausreichend Zeit haben, dieses Training detailliert zu bearbeiten und abzuschließen. Es zeichnet sich durch eine kompakte, verständliche Aufbereitung aller relevanten Themen aus. Durch unser qualitätsgesichertes, regelmäßig geprüftes Monitoringverfahren erreichen wir eine vollständige Teilnahmequote. Darüber hinaus geben alle Mitarbeiter:innen jährlich im Rahmen der Compliance-Bestätigung eine Bestätigung über die Einhaltung der Ethikgrundsätze ab.

Die Mitarbeiter:innen sind ebenfalls verpflichtet, die vom PwC-Netzwerk entwickelten Standards und damit verbundenen Richtlinien einzuhalten.

## Ethik-Officer:in

Ethik-Officerin der PwC GmbH ist seit dem 1. Juli 2022 Daniela Geretshuber, People Leaderin und Mitglied der Geschäftsführung der PwC GmbH. Der:die Ethik-Officer:in wird innerhalb des PwC-Netzwerks in jedem Mitgliedsland auf oberster Ebene benannt und ist national für die Umsetzung der Ethikgrundsätze verantwortlich.

Die Ethik-Officerin erstattet der Geschäftsführung halbjährlich einen Tätigkeitsbericht mit einem anonymisierten Überblick aller im Ethik-Office eingegangenen Hinweise.

Jede:r Mitarbeiter:in kann sich vertrauensvoll, neben den zur Verfügung stehenden Eingangskanälen, auch persönlich, telefonisch oder schriftlich direkt an das Ethik-Office wenden.



## Ethik-Helpline

Jede:r Mitarbeiter:in, unabhängig von der Karrierestufe und Funktion, hat das Recht, Bedenken auszusprechen, und die Pflicht, Bedenken zu melden, wenn Verhaltensweisen oder Situationen wahrgenommen werden, die nicht im Einklang mit den Ethikgrundsätzen erscheinen. Jede:r hat die Verantwortung, dies objektiv, fair und ehrlich zu tun.

Jede PwC-Netzwerkgesellschaft stellt ein Hinweisgebersystem zur Meldung von Bedenken für externe und interne Hinweisgeber:innen zur Verfügung. Unsere anonyme Ethik-und-Compliance-Helpline steht rund um die Uhr zur Verfügung. Hinweise können telefonisch und online, auch anonym, gemeldet werden. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit der vertraulichen Meldung auf globaler Ebene. Wir verpflichten uns, jeden internen und externen Hinweis aufzunehmen und zu bearbeiten sowie verantwortungsbewusst, professionell und vertraulich damit umzugehen. Die Hinweismeldung erfolgt, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. Die qualitätsbezogene Regelwerk Quality Accountability Framework definiert

mögliche Maßnahmen, die nach festgestellten Verstößen gegen die Ethik- und Compliance-Richtlinien eingeleitet werden können.

Mit den Standards der PwC-Ethik-Helpline und des internen Beschwerdemanagements erfüllen wir unter anderem die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes, abgeleitet aus der EU-Whistleblower-Richtlinie, und die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zum Beschwerdemechanismus.

Im Rahmen unserer Mitarbeiter:innenbefragung erhielten die folgenden Aussagen im Zusammenhang mit Ethik breite Zustimmung:

- Bei PwC kann ich offen sprechen, meine Meinung äußern oder Bedenken ansprechen, auch wenn meine Ansichten von denen anderer abweichen.
- Bei PwC fühle ich mich wohl dabei, ethische Fragen und Bedenken zu diskutieren oder zu melden.
- Die Menschen, mit denen ich arbeite, zeigen ein Verhalten, das mit dem Global PwC Code of Conduct übereinstimmt.

### 3 Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit

Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit – zusammen der Bereich „Information Protection“ – sind Kernelemente unserer beruflichen Verantwortung. Wir nehmen den Schutz von vertraulichen und personenbezogenen Daten sehr ernst. Darüber hinaus setzt uns der Missbrauch oder Verlust von vertraulichen Mandanteninformationen oder personenbezogenen Daten rechtlichen Risiken aus und beeinträchtigt unsere Reputation. Vor diesem Hintergrund setzen wir konsequent unsere Anstrengungen zur Sicherstellung von Datenschutz und Informationssicherheit der von uns genutzten Mandantendaten im Bereich Information Protection fort.

Wir stellen die Vertraulichkeit und Sicherheit sensibler und kritischer Informationen über den gesamten Arbeitsprozess hinweg sicher. Fokussiert auf unsere Mandanten haben wir einen ganzheitlichen Ansatz zur Reduzierung von Sicherheits-, Datenschutz- und Vertraulichkeitsrisiken implementiert und erhebliche Investitionen getätigt, um ein effektives Three-Lines-of-Defense-Modell zu betreiben. Dieses Modell ermöglicht es uns, unsere Organisation der Vertraulichkeit, des Datenschutzes und der Informations- sicherheit zu stärken, uns an Best Practices der Branche zu orientieren und unsere internen Kontroll-Frameworks zu verbessern.

“

Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit sind Kernelemente unserer beruflichen Verantwortung.“

#### Datenschutz und Berufsgeheimnis

Als eine staatlich anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die PwC GmbH über alle im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erlangten Kenntnisse nach § 43 Abs. 1 WPO Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt sowohl für die bei der PwC GmbH beschäftigten Wirtschaftsprüfer:innen als auch für alle anderen in der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätigen Mitarbeiter:innen. Hiernach dürfen insbesondere Tatsachen und Umstände, die im Rahmen der Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, nicht unbefugt offenbart werden. Dies bezieht sich nicht nur auf externe Dritte, sondern gilt bereits PwC-intern für Mitarbeiter:innen, die nicht unmittelbar mit dem jeweiligen Auftrag befasst sind.

Die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auf alle Mitarbeiter:innen der PwC GmbH. Jede:r Mitarbeiter:in ist mit der Einstellung arbeitsvertraglich entsprechend § 50 WPO gesondert und auch über das

Ausscheiden aus den Diensten unseres Unternehmens hinaus zur Verschwiegenheit verpflichtet. Zudem bestehen gesetzliche und regulatorische Anforderungen an alle Mitarbeiter:innen im Umgang mit vertrauenswürdigen Informationen und Personendaten sowie Vertragsbedingungen, die den Gebrauch und die Weitergabe derartiger Informationen regeln.

Neben dem in vielerlei Hinsicht spezielleren Berufsrecht gilt darüber hinaus im gesamten PwC-Netzwerk ein weltweit einheitlicher Datenschutzstandard, der die Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zugrunde legt und das für die einzelnen PwC-Netzwerkgesellschaften jeweils geltende nationale Datenschutzrecht ergänzt. Die Regelungen und Maßnahmen von PwC zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen dienen beispielsweise dazu, eigene personenbezogene Daten von Mitarbeiter:innen sowie personenbezogene Daten von Dritten, insbesondere Mandanten, zu schützen.

Zu diesem Zweck vereinbart PwC die jeweils gesetzlich erforderlichen vertraglichen Regelungen sowohl mit Mandanten als auch mit Dienstleistern. Der Datentransfer im Netzwerk der PwC-Mitgliedsgesellschaften erfolgt auf Basis eines zwischen den verschiedenen Netzwerkgesellschaften abgeschlossenen Vertrags, welcher das jeweils anzuwendende Set der sogenannten EU-Standardvertragsklauseln zur Anwendung bringt und auf diese Weise dazu beiträgt, ein angemessenes Datenschutzniveau beim Empfänger rechtlich sicherzustellen. Darüber hinaus werden im gesamten Netzwerk geltende technische und organisatorische Vorgaben sowie weitere Sicherungsmaßnahmen definiert, welche das Erreichen eines angemessenen Datenschutzniveaus weiter stützen. Bei der Nutzung von Dienstleistern in sogenannten Drittstaaten außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) durch PwC Deutschland ist auf gleiche Weise ein hohes Datenschutzniveau entsprechend den rechtlichen Vorgaben der DSGVO gewährleistet. PwC überzeugt sich regelmäßig bei seinen netzwerkinternen wie auch netzwerkexternen Dienstleistern, dass diese die notwendigen Datenschutz- und Informations-sicherheitsmaßnahmen einhalten.

Durch standardisierte Prozesse wird zudem die datenschutzrechtliche Risikobewertung zur rechtzeitigen Erkennung von Datenschutzrisiken bei der Abwicklung von Aufträgen, der Einführung von Technologien sowie der Durchführung von internen Projekten sichergestellt.

Für den Fall von möglichen Datenschutzverletzungen (Data Breaches) hat PwC einen Data-Breach-Management-Prozess etabliert, durch den eine schnelle Behebung, Aufarbeitung und Ursachenanalyse möglicher Datenschutzverletzungen sichergestellt wird. Mitarbeiter:innen der PwC GmbH können erkannte oder vermutete Datenschutzverletzungen den jeweiligen Fachexpert:innen über ein hierzu bereitgestelltes Tool einfach und schnell zur Kenntnis bringen. Auf diese Weise kann zum einen sichergestellt werden, dass PwC im Falle einer Datenschutzverletzung allen gesetzlichen Pflichten im Rahmen der dafür vorgesehenen Frist nachkommen kann, und zum anderen, dass Maßnahmen eingeleitet werden können, um vergleichbare Ereignisse in der Zukunft zu verhindern.

PwC Deutschland hat einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt, der die ihm durch die DSGVO zugewiesenen Aufgaben wahrnimmt.

Selbstverständlich gelten die geschilderten Maßnahmen im Hinblick auf die Vertraulichkeit sowohl aus dem Datenschutz als auch aus dem Berufsrecht auch dann, wenn unsere Mitarbeiter:innen im Homeoffice oder mobil arbeiten. Der Zugriff auf Daten und Systeme der PwC GmbH ist hierbei nur von solchen Endgeräten möglich, die von PwC administriert werden. Sämtliche Laptops, PCs und Datenträger sind verschlüsselt. Der Zugriff auf unsere Netzwerke erfolgt durch gesicherte Virtual Private Network (VPN) Tunnel, sodass der Datenverkehr unabhängig von der Netzwerkanbindung technisch getrennt und abgesichert ist.

PwC hält mindestens jährlich zielgruppen-spezifische Trainings zur Informations-sicherheit und zum Datenschutz für alle Mitarbeiter:innen ab.

## Informationssicherheit

Die Informationssicherheit hat für das PwC-Netzwerk höchste Priorität, da wir anderen gegenüber in der Verantwortung sind, die uns anvertrauten Informationen zu schützen.

Um den Schutz der anvertrauten Daten zu gewährleisten, betreibt die PwC GmbH ein Information Security Management System (ISMS). Dieses System ist nach ISO/IEC 27001 zertifiziert und der Scope umfasst alle für den Betrieb des ISMS relevanten Organisationseinheiten in Deutschland.

Die Zertifizierung wird jährlich durch eine unabhängige Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Im Juni 2025 hat sich die PwC GmbH dem hierzu erforderlichen ISO-27001-Überwachungsaudit erfolgreich unterzogen. Die PwC GmbH ist zudem zertifizierter Automotive-Dienstleister nach TISAX (Trusted Information Security Assessment Exchange). Der Bereich Products & Technology der PwC GmbH orientiert sich darüber hinaus an den Standards angesehener Rahmenwerke (ITIL, COBIT, NIST etc.).

Seit 2024 betreibt PwC Deutschland eine als Sicherheitsdienstleister des Bundes anerkannte Prüfstelle mit den Schwerpunkten für Anforderungen an Anwendungen im Gesundheitswesen sowie Informationssicherheit-Beratung, Informationssicherheit-Prüfung und Informationssicherheit-Penetrationstests.

Die PwC GmbH ist darüber hinaus verpflichtet, die Anforderungen der netzwerkweit geltenden Information Security Policy (ISP) einzuhalten und eine vierteljährliche, datengestützte sowie jährliche evidenzbasierte Bewertung durchzuführen, um die Einhaltung nachzuweisen.

Die Regelungen und Maßnahmen zur Informationssicherheit unterliegen einem kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozess. Zuständig ist das Information Security Management der PwC GmbH.

Die Bereiche Datenschutz und Informationssicherheit arbeiten institutionalisiert eng miteinander und mit allen Unternehmensbereichen zusammen.

Die Regelungen und Maßnahmen der PwC GmbH zur Informationssicherheit zielen darauf, dass

- erhaltene Informationen vor externen und internen Bedrohungen geschützt sind,
  - die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität bezüglich der zu verarbeitenden Informationen eingehalten werden,
  - gesetzliche und vertragliche Anforderungen an die Informationssicherheit berücksichtigt, umgesetzt, verifiziert, auditiert und eingehalten werden,
  - kontinuierliche Verbesserungen prozessual umgesetzt werden und
  - der Zugriff auf vertrauliche Informationen nur im Rahmen von geschäftlichen Notwendigkeiten gewährt wird.
- Unsere Maßnahmen betreffen unter anderem:
- Verschlüsselung der Speichermedien aller dienstlich eingesetzten Laptops, PCs und per USB angebundenen Speichermedien
  - Sicherung der Daten in Papierform in separaten und gesicherten Archivräumen
  - Remote Access zu unserem Netzwerk ausschließlich über das PwC-eigene VPN

- keine Kopplung des technischen PwC-Netzwerks und eines beliebigen anderen, zum Beispiel eines Mandantennetzwerks, durch multiple, gleichzeitige VPN-Verbindungen/Clients
- Regelungen zum Versand von Daten per E-Mail an Empfänger:innen außerhalb der PwC-Organisation entsprechend den Mandantenanforderungen
- Beschränkungen des Zutritts zu den Geschäftsräumen der PwC GmbH

## Schutz von Informationen gegen interne und externe Bedrohungen

Wir unternehmen intensive Anstrengungen, um Informationen gegen interne und externe Bedrohungen zu schützen. Grundlage sind technische und organisatorische Maßnahmen, die gesetzlichen Vorgaben und branchenbezogenen Best Practices entsprechen.

In Abhängigkeit vom durch die Business-Impact-Analyse und datenschutzrechtliche Risikobetrachtungen festgestellten Schutzbedarf der Daten definiert die PwC GmbH Maßnahmen, die darauf abzielen, die Auswirkungen jedes potenziellen Vorfalls zu minimieren. Diese Maßnahmen beinhalten im Schadensfall die Benachrichtigung der Mandanten, soweit deren Daten von einem konkreten Vorfall betroffen sind. Darüber hinaus werden kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen evaluiert und umgesetzt.

Wir führen regelmäßig risikobasierte interne Audits, Sicherheitspenetrations-tests (Security Pen Tests) und darüberhinausgehende Maßnahmen durch. Ebenso werden Sicherheitsaudits von externen Dritten bei der PwC GmbH durchgeführt bzw. wir überzeugen uns vom Sicherheitsreifegrad unserer Dienstleister. Des Weiteren führen die internen Risikofunktionen wie beispielsweise Interne Revision, Betrieblicher Datenschutz und Informationssicherheit regelmäßige Kontrollen und Auditierungen der internen und externen Verarbeitungen durch.



## EU-Gesetzgebung

Als Teil der europäischen Datenstrategie und unter Einfluss der European Declaration on Digital Rights and Principles ist die EU dabei, einen umfassenden rechtlichen Rahmen für die Bereiche Datenverwendung, Daten-Compliance, KI, Cybersicherheit und datenbezogener Verbraucher:innenschutz zu schaffen (EU-Data-Compliance-Strategie).

Den digitalen Wandel in der EU vollziehen wir proaktiv mit. Die Anforderungen aus den Regulierungsinitiativen überwachen wir engmaschig und haben bzw. werden diese Anforderungen jeweils zum Inkrafttreten implementieren. Durch Verknüpfung mit und Verwendung von Prozessen des Bereichs Information Protection werden Synergien gehoben

und die Implementierung erleichtert. Der regelgerechte Umgang mit Daten hat dabei für uns stets oberste Priorität und wir stellen sicher, dass mandantengerichtete sowie intern verwendete digitale Lösungen rechtskonform eingesetzt und dauerhaft die Erfüllung der Anforderungen an die Compliance-Organisation sichergestellt wird.

Gemäß Artikel 15 der EU-Verordnung über digitale Dienste – Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG, auch: Digital Service Act (DSA) – sind wir verpflichtet, über bei uns eingegangene Hinweise auf illegale Inhalte zu berichten. Während des Berichtszeitraums sind keine Meldungen eingegangen.

# 4 Unabhängigkeit

Zu den wesentlichen Berufspflichten der Abschlussprüfer:innen gehört es, dass sie ihre Tätigkeit unabhängig und damit frei von Umständen durchführen, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen. Die Unabhängigkeit wird durch zahlreiche gesetzliche und berufsständische Regelungen (WPO, BS WP/vBP, Handelsgesetzbuch [HGB], EU-Verordnung Nr. 537/2014) sowie durch Vorgaben internationaler Gremien, wie zum Beispiel des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA), der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) oder des US-amerikanischen Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB), konkretisiert. Zur strikten Um- und Durchsetzung dieser Anforderungen sind bei der PwC GmbH geeignete Regelungen sowie ein System aus Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen eingerichtet.

## Interne Regelungen

Die globale PwC-eigene Unabhängigkeitsrichtlinie (Global Independence Policy, GIP), die auf dem IESBA CoE basiert, enthält Mindeststandards und Prozesse, die alle Mitgliedsgesellschaften des PwC-Netzwerks anwenden. Länderspezifische Unabhängigkeitsanforderungen wie die der EU-Verordnung Nr. 537/2014, der SEC oder des PCAOB ergänzen die globale Unabhängigkeitsrichtlinie.

Die GIP umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- persönliche Unabhängigkeit, unter anderem mit Regelungen für das Halten finanzieller Interessen und sonstiger finanzieller Beziehungen, wie zum Beispiel Versicherungen und Darlehen von Mitarbeiter:innen

- Nichtprüfungsleistungen und Honorarvereinbarungen; die Regelungen werden durch Statements of Permitted Services (SOPS) ergänzt, die praktische Richtlinien zur Zulässigkeit von Nichtprüfungsleistungen bei Prüfungsmandanten enthalten
- Geschäftsbeziehungen mit Regelungen für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit erworben werden, und Normen für gemeinsame Geschäftsbeziehungen (Joint Business Relationships, JBRs) wie zum Beispiel Joint Ventures oder gemeinsame Marktauftritte

- Annahme neuer Prüfungsmandate mit Leitlinien zur Ermittlung des Unabhängigkeitsstatus

Bei PwC Deutschland ist ein Partner Responsible for Independence (PRI) für die Maßnahmen und Prozesse zur Sicherung der Unabhängigkeit sowie für die Unterstützung der Praxis bei Fragen zur Unabhängigkeit verantwortlich. Der PRI leitet ein zentrales, geschäftsbereichsübergreifendes Team von Unabhängigkeitsspezialist:innen und berichtet direkt einem Mitglied der Geschäftsführung.

Die Richtlinien und Prozesse werden fortlaufend überprüft und aktualisiert.



Zur strikten Um- und Durchsetzung der Unabhängigkeitsanforderungen sind bei der PwC GmbH geeignete Regelungen sowie ein System aus Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen eingerichtet.“

## Unabhängigkeitsrelevante Systeme und Tools

Als Mitglied des PwC-Netzwerks verfügt PwC Deutschland über eine Reihe globaler Systeme und Instrumente, die unsere Mitarbeiter:innen bei der Umsetzung und Einhaltung der relevanten Unabhängigkeitsstandards unterstützen. Dazu gehören:

- der Central Entity Service (CES), der Informationen über Unternehmen, einschließlich Prüfungsmandanten von öffentlichem Interesse und/oder mit SEC-Bezug, und die von diesen emittierten Wertpapiere enthält; CES sind die gegenüber den jeweiligen PwC-Mandanten anzuwendenden Unabhängigkeitsregeln zu entnehmen, bevor ein neuer Auftrag für eine Nicht-prüfungsleistung oder eine andere Geschäftsbeziehung eingegangen wird; dieses System versorgt auch Independence Checkpoint und Authorisation for Services
- der Independence Checkpoint, der allen Mitarbeiter:innen der Leadership & Management sowie (Senior) Professional Grades prüfungsnaher Bereiche die Vorabklärung der Zulässigkeit des Erwerbs öffentlich gehandelter Wertpapiere ermöglicht und in dem alle erworbenen finanzielle Interessen zu vermerken sind; wenn eine PwC-Mitgliedsgesellschaft einen neuen Prüfungsmandanten gewinnt, informiert dieses System automatisch diejenigen, die finanzielle Interessen an diesen Mandanten halten, über den neuen Unabhängigkeitsstatus und löst damit gegebenenfalls die Notwendigkeit aus, die entsprechenden finanziellen Interessen zu veräußern; das System dient auch der Verprobung und Erfassung der finanziellen Interessen der unmittelbaren Familienmitglieder der Mitarbeiter:innen
- das ADAM (Automated Document Classifier and Matcher) Checkpoint Tool, mit dem alle Independence Checkpoint-Nutzer:innen die Vollständigkeit ihrer Einträge im Checkpoint-System selbst überprüfen
- Authorisation for Services (AFS), mittels dessen eine für eine potenzielle Nichtprüfungsleistung verantwortliche Person die Genehmigung hierfür von der für die Prüfung verantwortlichen Person einholt; dabei wird die Analyse der potenziellen Risiken für die Unabhängigkeit, die durch die Dienstleistung entstehen, dokumentiert
- ein Meldesystem, das zur Meldung von Verstößen gegen externe Unabhängigkeitsvorschriften für Abschlussprüfer:innen verwendet wird, wenn ein Verstoß in einem Land erfolgt und sich auf eine Abschlussprüfung in einem anderen Land auswirkt; für rein lokale Verstöße gegen Unabhängigkeitsvorschriften hat PwC Deutschland einen eigenen Prozess etabliert
- ein Joint Business Relationships Tool, mit dem die jeweils verantwortliche Person die Genehmigung eines:r Unabhängigkeitsspezialisten:in für die gemeinsame Geschäftsbeziehung (JBR) einholt und in dem bestehende JBRs zu ihrer Überwachung erfasst werden

PwC Deutschland verfügt darüber hinaus über eine Reihe landesspezifischer Maßnahmen; zu diesen gehört unter anderem ein Tool zum automatischen Abgleich der Dokumentation von finanziellen Interessen (insbesondere Depotauszügen) mit den Eintragungen im Independence Checkpoint und ein Prozess, der der Einhaltung der Vorgaben für die interne und externe Rotation dient.

## Interne Rotation

Unsere Regelungen zur internen Prüferrotation berücksichtigen die Vorgaben des HGB, des IESBA CoE, der EU-Verordnung Nr. 537/2014 sowie der SEC. Der internen Rotation unterliegen die verantwortlichen Prüfungspartner:innen. Dies sind für Abschlussprüfungen die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen sowie die Mitunterzeichner:innen des Bestätigungsvermerks. Ergänzend werden bei Abschlussprüfungsaufträgen, bei denen eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchzuführen ist, die Qualitätssicherer (Quality Review Partner:innen [QRPs], Quality Review Manager:innen [QRMs]) in die Rotation einbezogen. Im Falle von Konzernabschlussprüfungen umfasst der Kreis der verantwortlichen Prüfungspartner:innen auch die für bedeutende Tochterunternehmen verantwortlichen Prüfungspartner:innen.

Ebenso wird das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal, das nicht bereits von den vorstehenden Rotationsregelungen für die verantwortlichen

Prüfungspartner:innen erfasst ist, in die Rotation einbezogen (graduelles Rotationsystem). Es handelt sich hierbei um Wirtschaftsprüfer:innen, die für Abschlussprüfungen eingesetzt sind, ohne zugleich Unterzeichner:innen des Bestätigungsvermerks zu sein. Diese werden von der graduellen Rotation erfasst, wenn sie bei einem Abschlussprüfungsmandat mit mehr als zehn Stunden eingesetzt sind.

Ergänzend werden bei Abschlussprüfungen von Public Interest Entities (PIEs) und nicht kapitalmarktorientierten Higher Profile Clients (HPCs)<sup>6</sup> entsprechend den Vorgaben des IESBA CoE im Einzelfall auch andere Prüfungspartner:innen (Key Audit Partner:innen) in die interne Rotation einbezogen. Es handelt sich dabei um Partner:innen, die wichtige Entscheidungen für die Abschlussprüfung treffen.

Die Unabhängigkeitsanforderungen im Zusammenhang mit der Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner:innen sind in einer Netzwerkrichtlinie zum Risikomanagement schriftlich fixiert. Darauf hinaus regeln interne Richtlinien die praktische Umsetzung der Anforderungen an die interne und externe Rotation. Zur Überwachung werden Rotationslisten geführt.

## Rotationsfristen bei Abschlussprüfungen

Umfeld	Periode	Geprüfte Gesellschaft				Geprüfte bedeutende Tochtergesellschaft	
		Verantwortliche Prüfungspartner:innen	Mitunterzeichner:innen	Qualitätssicherer	Graduelle Rotation	Verantwortliche Prüfungspartner:innen	Mitunterzeichner:innen
Abschlussprüfungen von EU-PIEs im Inland	Time-On	5	5	7	10	5	5
	Cooling-Off	5 <sup>7</sup>	5 <sup>7</sup>	3	2	5	5
Abschlussprüfungen von IESBA-PIEs	Time-On	7	7	7	10	7	7
	Cooling-Off	5	5	3	2	2	2
Abschlussprüfungen von Unternehmen mit SEC-Notierung	Time-On	5	7	5	10	7	7
	Cooling-Off	5	5	5	2	2	2
Abschlussprüfungen von anderen Unternehmen	Time-On <sup>8</sup>	10	10	10 <sup>9</sup>	10	10	10
	Cooling-Off	2	2	2 <sup>9</sup>	2	2	2

<sup>6</sup> Audit- und Non-Audit-Assurance-Mandanten, die ein erhebliches finanzielles Risiko für die Mitgliedsgesellschaften oder ein Reputationsrisiko für die Mitgliedsgesellschaften und das Netzwerk darstellen.

<sup>7</sup> Für Abschlussprüfungen, die sich auf Geschäftsjahre beziehen, die vor dem 15. Dezember 2023 begonnen haben, gilt eine Cooling-off-Periode von 3 Jahren.

<sup>8</sup> In den Fällen, in denen die Rotationsperiode nicht gesetzlich geregelt ist, besteht die Möglichkeit einer befristeten Verlängerung im Wege einer Ausnahmegenehmigung, sofern die Unabhängigkeit durch Ergreifen von Schutzmaßnahmen gewährleistet ist.

<sup>9</sup> Abweichend davon gilt aufgrund von IDW QMS 2 Tz. A17 bei der Abschlussprüfung von Unternehmen, deren Wertpapiere ausschließlich im Freiverkehr gehandelt werden, für den unabhängigen Qualitätssicherer ein Rotationszyklus von 7 Jahren und eine Cooling-off-Periode von 3 Jahren.

## Information und Training der Mitarbeiter:innen

Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, zur Compliance-Aus- bzw. Fortbildung jährlich am sogenannten Annual Compliance Training teilzunehmen. Ein Bestandteil dieses Schulungsprogramms ist das Independence-Training, in dessen Rahmen neben der Bedeutung der persönlichen Unabhängigkeit die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an die berufliche Unabhängigkeit sowie die dafür bei der PwC GmbH eingerichteten Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen behandelt werden. Die Teilnahme an dem Training wird zentral überwacht.

Darüber hinaus sind die unabhängigkeitsrelevanten Anforderungen und Verfahren zur Sicherung ihrer Einhaltung Gegenstand von Trainingsmodulen im allgemeinen Aus- und Fortbildungsprogramm sowie in geschäftsbereichsspezifischen Trainingsveranstaltungen. Bei Bedarf werden

Mitarbeiter:innen von den Unabhängigkeits-spezialist:innen persönlich geschult.

Über gesetzliche oder berufsrechtliche Änderungen unterrichtet der PRI die Mitarbeiter:innen im Rahmen anlassbezogener Independence-Updates. Die entsprechenden Informationen werden den Mitarbeiter:innen im Intranet zugänglich gemacht.

## Compliance-Bestätigung

Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, nach Verantwortungsumfang gestaffelt, jährlich zu bestätigen, dass sie die Unabhängigkeitsregeln, einschließlich der Anforderungen an ihre persönliche Unabhängigkeit, eingehalten haben (Annual Compliance Confirmation). Die Abgabe der Erklärungen und ihr Inhalt wird zentral überwacht.

Die jährlichen Bestätigungen werden durch Bestätigungen auf Auftragsebene der Abschlussprüfungsmandanten ergänzt.

## Überwachung der Unabhängigkeit

Die Wirksamkeit des Systems zur Sicherung der Unabhängigkeit wird fortlaufend überwacht. Darüber hinaus sind die Prozesse und Maßnahmen zur Einhaltung der Unabhängigkeitsvorgaben Gegenstand verschiedener Reviews.

Zu den Überwachungsmaßnahmen zählen:

- Engagement Compliance Review (ECR) zur Überwachung der Unabhängigkeitsanforderungen im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung als Bestandteil eines umfangreichen Inspektionsprogramms der Geschäftsbereiche
- Testing der Unabhängigkeitsprozesse und -kontrollen
- jährliche Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeit im Rahmen des Personal Independence Compliance Testing (PICT) auf der Grundlage einer Stichprobenauswahl von Mitarbeiter:innen ab dem Grade Manager aufwärts

- jährliche Beurteilung der Einhaltung unabhängigkeitssrelevanter Risikomanagementstandards durch Unabhängigkeitsspezialist:innen innerhalb des PwC-Netzwerks

Die Ergebnisse der Überwachungsmaßnahmen werden der Geschäftsführung mitgeteilt und es werden daraus Schlussfolgerungen für etwaige Fortentwicklungen des Systems gezogen.

Verstöße gegen die Unabhängigkeitsanforderungen werden von der Independence-Organisation aufgeklärt, intern und bei externen Verstößen an den Mandanten berichtet und im Bedarfsfall system- und personenbezogene Maßnahmen ergriffen. In sehr seltenen Ausnahmefällen kommen auch eine Berichterstattung im Bestätigungsvermerk oder gar die Niederlegung des Mandats in Betracht. Eventuell zu ergreifende personenbezogene Maßnahmen richten sich nach den Grundsätzen unseres PwC-eigenen Quality Accountability Frameworks.

## 5 Mandanten-/Auftragsannahme und -fortführung

Die Überlegungen, die wir bei der Entscheidung anstellen, ob wir einen neuen Mandanten/Auftrag annehmen oder einen bestehenden Mandanten/Auftrag weiter betreuen, sind von grundlegender Bedeutung für die Erbringung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen; dies geht unserer Meinung nach Hand in Hand mit unserem Ziel, durch unsere Dienstleistungen Vertrauen in die von uns geprüften Informationen zu schaffen.

Wir haben Richtlinien und klar strukturierte Verfahren für die Annahme neuer Mandanten sowie die Annahme und Fortführung von Auftragsbeziehungen festgelegt. Diese Prozesse ermöglichen es den für den Auftrag verantwortlichen Partner:innen (Engagement Partner:innen), den Leitungsgremien der Geschäftsbereiche sowie den zuständigen Risk Management Partner:innen festzustellen, welche Risiken mit

potenziellen Mandanten bzw. potenziellen oder bestehenden Aufträgen verbunden sind. Ebenfalls berücksichtigt wird, ob wir für die Durchführung des Auftrags fachlich ausreichend kompetent sind und über die erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen sowie angemessene Ressourcen verfügen, um die einschlägigen berufsständischen Anforderungen, inklusive der Anforderungen an unsere Unabhängigkeit, zu erfüllen (Vereinbarkeit mit Berufspflichten und geschäftspolitischen Erwägungen).

Auf dieser Grundlage wird gegebenenfalls unter Einschaltung der Leitungsgremien entschieden, ob Geschäftsbeziehungen mit potenziellen Mandanten eingegangen werden bzw. die beabsichtigten Dienstleistungen erbracht werden können. Wir stellen diese Überlegungen jeweils erneut an, wenn wir entscheiden, ob wir ein bestehendes Mandatsverhältnis fortsetzen.

Führt beispielsweise die Risikoeinschätzung aufgrund von nachteiligen Geschäftsmodellveränderungen, Compliance-Themen oder einer veränderten Haftungssituation unter ergänzender Würdigung des Honorars zu keinem positiven Ergebnis, wird der Mandant bzw. der Auftrag abgelehnt. Darüber hinaus werden Aufträge, die keine positive Auftragsprofitabilität aufweisen, in einem mehrstufigen Prozess untersucht und im Falle fehlender nachhaltiger Profitabilität abgelehnt.

Für die Durchführung des Prozesses zur Annahme eines Mandanten bzw. Annahme oder Fortführung eines Auftragsverhältnisses ist der:die Engagement Partner:in verantwortlich. Diese Verantwortung betrifft auch die Erfüllung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz.

Im Auftragsbestätigungsschreiben an den Mandanten wird die für die Auftragsdurchführung verantwortliche Person benannt. Bei Abschlussprüfungen nach § 316 HGB werden neben dem:der auftragsverantwortlichen Prüfungspartner:in auch der:die weitere verantwortliche Prüfungspartner:in mitgeteilt.



Die Überlegungen, die wir bei der Entscheidung anstellen, ob wir einen neuen Mandanten/Auftrag annehmen oder einen bestehenden Mandanten/Auftrag weiter betreuen, sind von grundlegender Bedeutung für die Erbringung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen.“

## Acceptance und Continuance Tools

Der Prozess zur Beurteilung von Mandanten- und Auftragsbeziehungen beruht auf netzwerkweiten Entscheidungsunterstützungstools zur Mandanten- und Auftragsannahme/-fortführung (Acceptance und Continuance Tools). Für Assurance-Aufträge wird anhand von standardisierten Frage- und Bewertungsbögen ein Rating vorgenommen, das eine Klassifizierung des Mandanten-/Auftragsrisikos erlaubt. Anknüpfend an die Risikoklassifizierung gilt für die Mandanten-/Auftragsannahme ein Informations- und Genehmigungskonzept, das bei hohem Risiko neben dem:der Engagement Partner:in die Einbeziehung weiterer Genehmiger:innen vorsieht. Die Ergebnisse der Risikobeurteilungen gehen in die Informationsgrundlagen zur Bestimmung gegebenenfalls notwendiger weiterer Qualitätssicherungsmaßnahmen ein und stellen bei Annahme der Abschlussprüfungsaufträge eine Grundlage für die risikoorientierte Abschlussprüfung dar.

Unsere Acceptance und Continuance Tools ermöglichen es, den operativen Entscheidungsträger:innen sowie dem Risikomanagement festzustellen, ob die

mit einem bestehenden oder potenziellen Mandanten/Auftrag in Zusammenhang stehenden Risiken – insbesondere bei länderübergreifenden Aufträgen – beherrschbar sind und ob mit dem jeweiligen Mandanten und dessen Management Geschäftsbeziehungen eingegangen bzw. fortgeführt werden sollen. Konkret bedeutet dies, dass die Tools bei folgenden Aktivitäten unterstützen:

- Dokumentation der wesentlichen Überlegungen zur Mandanten- und Auftragsannahme/-fortführung
- Identifikation und Dokumentation der Risikofaktoren und Reaktionen, die im Rahmen der Auftragsplanung und -durchführung zu berücksichtigen sind; hierzu gehören unter anderem
  - das Hinzuziehen von Spezialist:innen,
  - Besonderheiten, die bei der Ausrichtung des mandatsbezogenen Prüfungsansatzes zu berücksichtigen sind, oder
  - weitere ergänzende Maßnahmen, um die identifizierten Risiken im Einzelfall angemessen zu adressieren und die bestehende Risikosituation auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.
- Bewertung der Mandanten- und Auftragsrisiken, die mit der Annahme oder Fortführung einer Mandantenbeziehung und eines Auftragsverhältnisses verbunden sind
- Bereitstellung eines Überblicks über die Risiken, die mit der Annahme oder Fortführung von Mandantenbeziehungen und Aufträgen aus Sicht des gesamten Mandantenportfolios verbunden sind



## **Relationship Check, Beurteilung von Interessen- und Unabhängigkeits- konflikten**

Weiterer Bestandteil der Auftragsannahme ist die Beurteilung, ob (Vor-)Beziehungen zum Mandanten oder anderen involvierten Parteien bestehen, die zu sensiven Situationen, Interessen- oder Unabhängigkeitskonflikten führen könnten und damit einer Annahme des Mandanten oder des Auftrags entgegenstehen könnten. Die Beurteilung der Beziehungen zum Mandanten (Relationship Check) umfasst eine Analyse der (Vor-)Beziehungen der PwC GmbH inklusive verbundener Unternehmen und anderer PwC-Netzwerkgesellschaften mit den relevanten Parteien. Die Beurteilung erstreckt sich zum Beispiel auf den potenziellen Auftraggeber, die mit diesem verbundenen Unternehmen, Hauptgesellschafter und Mitglieder von Gesellschaftsorganen sowie jede dritte Partei, die in den Auftrag involviert oder von diesem betroffen ist oder sein könnte.

Diese Checks und Assessments müssen vor jeder Mandanten-/Auftragsannahme durchgeführt werden. Gleiches gilt für die Abgabe eines verbindlichen Angebots (z.B. im Ausschreibungsverfahren) sowie das Eingehen anderer langfristiger Geschäftsbeziehungen (z.B. JBRs).

Bei Vorliegen eines Interessenkonflikts oder einer sensiblen Situation darf nur dann ein verbindliches Angebot abgegeben oder ein Auftrag angenommen werden, wenn die Tätigkeit im Einklang mit den Berufspflichten und den PwC-Ethikgrundsätzen steht und geeignete Schutzmaßnahmen (Safeguards) getroffen werden können, um die mit dem Angebot oder Auftrag verbundenen Risiken aus dem Relationship Check zu beseitigen oder auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Es bestehen insoweit Pflichten zur Konsultation von Fachexpert:innen.

Bei der Annahme eines neuen Abschlussprüfungsmandanten, dem Erwerb von Unternehmen durch ein von PwC geprüftes Unternehmen oder dem Wechsel der zu beachtenden Unabhängigkeitsregelungen (etwa wegen Börsennotierung) ist eine umfangreiche Beurteilung der Unabhängigkeit (Independence Assessment) durchzuführen. Gegenstand des Independence Assessment ist die Beurteilung nationaler und internationaler Beziehungen zwischen der PwC GmbH inklusive verbundener Unternehmen und PwC-Netzwerkgesellschaften mit den relevanten Parteien. Dabei werden unter anderem Dienstleistungen, Business Relationships, Investments, Rechtsstreitigkeiten und bestehende Versicherungsverhältnisse sowie Beschäftigungsverhältnisse beim Mandanten mit Bezug zu PwC-Mitarbeiter:innen, Mitgliedern der Geschäftsführung oder des Aufsichtsorgans auf mögliche

Gefährdungen der Unabhängigkeit hin untersucht und beurteilt. Das Independence Assessment liefert ein umfassendes Bild der Unabhängigkeit von PwC von einem Mandanten zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Zur Beurteilung der Unabhängigkeit bei der Abgabe eines Angebots für eine Nicht-prüfungsleistung wird das sogenannte AFS-Verfahren angewendet. Wir verweisen insoweit auf unsere Ausführungen im im Abschnitt „Unabhängigkeit“ in Kapitel 03.

## **Vorzeitige Beendigung von Aufträgen**

Bei vorzeitiger Beendigung eines Auftrags ist der:die Engagement Partner:in zu vorheriger Konsultation verpflichtet. Außerdem ist er:sie für die Einhaltung der Berichts- und Mitteilungspflichten verantwortlich.

# 04

## Unsere Mit- arbeiter:innen



## Personalstrategie

Unsere Personalstrategie „Next Level You“ wurde zur Unterstützung unserer Unternehmensstrategie weiterentwickelt. Unter diesem Dach schaffen wir eine Umgebung, die auf die individuelle Entwicklung und Karriere einzahlbt, ein gesundes und wachstumsorientiertes Arbeitsumfeld aufbaut und die Mitarbeiter:innen sowie die Art, wie wir zusammenarbeiten, in den Fokus stellt. Unsere Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel für unsere Qualität, unsere Innovationskraft, die Verankerung von Good Governance und unsere Unternehmenskultur. Wir konzentrieren uns darauf, unsere Mitarbeiter:innen zu vielseitigen Fach- und Führungskräften zu entwickeln, die über die Fähigkeiten und das Selbstvertrauen verfügen, qualitativ hochwertige Leistungen

zu erbringen, unseren Mandanten ihre wertvolle Erfahrung zu bieten, unsere Strategie umzusetzen und unsere Marke zu unterstützen.

Wir wollen in einer sich schnell verändernden Arbeitswelt Vertrauen und Flexibilität geben sowie Nähe, Qualität und Innovation schaffen. Deshalb ist es für uns von grundlegender Bedeutung, eine belastbare Grundlage für unsere Mitarbeiter:innen zu schaffen, die ihr Wohlbefinden steigert, eine effektive Leistungserbringung ermöglicht und sie dazu befähigt, die Möglichkeiten, die sich aus aktuellen und zukünftigen Herausforderungen ergeben, erfolgreich für sich zu nutzen. Im Zentrum stehen dabei unsere Thought-Leadership-Prinzipien

„Value in Motion“. Unsere Leadership-Prinzipien basieren auf den PwC Values & Behaviours und fördern die Entwicklung der Mitarbeiter:innen im Rahmen von PwC Professional. Sie bestimmen, wie wir mit unseren Mitarbeiter:innen und Mandanten täglich Leadership leben. All dies tun wir, um dem PwC Purpose gerecht zu werden. Dabei ist Vertrauen die Basis unserer Handlungen.

Digitalisierung und Flexibilität prägen unsere Arbeitswelt. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass die digitale Transformation nur gelingen kann, wenn wir die Menschen – unsere Mitarbeiter:innen und unsere Mandanten – noch stärker einbinden und befähigen, diesen Weg mit uns zu gehen.

Um unsere Mandanten erfolgreich durch unsere Prüfungsleistungen unterstützen zu können, benötigen wir Vielfalt in unserer Mitarbeiter:innenschaft. Wir sind davon überzeugt, dass wir Diversität

und unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen brauchen, um auch zukünftig erfolgreich zu sein. Wir stellen uns den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes und unternehmen erhebliche Anstrengungen, um Mitarbeiter:innen zu rekrutieren, für den Beruf des:der Wirtschaftsprüfers:in zu begeistern und an uns zu binden.

Unsere Personalstrategie verbindet die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Mitarbeiter:innen: die Flexibilisierung der Arbeit und Arbeitszeit sowie die Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen stehen dabei unverändert im Vordergrund.

Wir ermutigen alle Mitarbeiter:innen, sich mit neuen Ideen für die Weiterentwicklung von Assurance einzubringen. Dazu gehören Ideen für neue Dienstleistungen und Möglichkeiten der Qualitäts- und Effizienzsteigerung zum Beispiel durch Automatisierung.

“

Unsere Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel für unsere Qualität, unsere Innovationskraft, die Verankerung von Good Governance und unsere Unternehmenskultur.“

## Inclusion & Diversity

Die Vielfalt an Erfahrungen und Perspektiven ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass wir unsere Kunden umfassend unterstützen und bestmögliche Lösungen entwickeln können. Daher ist Vielfalt ein fest verankerter Bestandteil unserer Unternehmens- und Personalstrategie.

Unsere „Inclusion & Diversity“-Strategie verfolgt einen konsequenten Inclusion-First-Ansatz, das heißt, wir fokussieren uns darauf, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitarbeiter:innen ermutigt fühlen, ihre volle Persönlichkeit einzubringen (Culture of Belonging). Die Maßnahmen unseres Diversity Management zielen darauf ab, inklusive Systeme und Prozesse zu schaffen sowie inklusives Verhalten (Inclusive Leadership Skills) zu fördern. Wir setzen uns klare Ziele und messen unseren Erfolg regelmäßig, zum Beispiel über den Inclusion Index in unserer jährlichen Mitarbeiter:innenbefragung.



Ein besonderes Augenmerk liegt weiterhin auf der Steigerung des Anteils von Frauen auf allen Führungsebenen. Bis 2027 wollen wir den Anteil an Frauen auf der ersten Führungsebene (Partner:innen und Direktor:innen) auf 25 Prozent sowie auf der zweiten Führungsebene (Senior Manager:innen) auf 40 Prozent erhöhen. Unsere bestehenden Programme überprüfen wir regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und nehmen bei Bedarf Anpassungen vor. Im Geschäftsjahr 2024/2025 haben wir zudem ein neues Programm institutionalisiert, das

die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Mittelpunkt stellt und sich an Personen richtet, die aus der Elternzeit zurückgekehrt sind.

Weiterhin unterstützen wir aktiv unsere Mitarbeiter:innen-Netzwerke. Mit zahlreichen internen und externen Veranstaltungen, Workshops und regionalen Treffen tragen sie dazu bei, unsere Culture of Belonging spürbar und erlebbar zu machen. Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurde die Gründung eines Mitarbeiter:innen-Netzwerks für Mitarbeiter:innen mit

chronischer Erkrankung, (Schwer-)Behinderung oder Gleichstellung initiiert.

Viele unserer Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, unsere Mitarbeiter:innen zu befähigen, sogenannte Inclusive Leadership Skills aufzubauen. Unter dem Titel „Everyday Inclusion“ stellen wir unseren Mitarbeiter:innen eine Palette an praktischen Instrumenten zur Verfügung, mit denen sie unseren Inclusion-First-Ansatz im (Berufs-)Alltag umsetzen können.

## Einstellung von Mitarbeiter:innen

Unser Ziel ist es, für die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen die richtigen Mitarbeiter:innen, die sowohl unsere Werte und Verhaltensstandards als auch unseren Qualitätsanspruch teilen, zu rekrutieren, auszubilden und zu binden. Für die Beurteilung der persönlichen und fachlichen Eignung gehört ein strukturierter Interviewprozess mit verhaltensbasierten Fragen, die auf unserem Kompetenzmodell PwC Professional aufbauen, zu unseren Einstellungsstandards. Im vergangenen Geschäftsjahr waren wir in unverändert herausfordernden Zeiten ein verlässlicher Arbeitgeber und haben in Assurance 1.999 neue Mitarbeiter:innen eingestellt, davon 1.747 Berufsanfänger:innen (einschließlich Praktikant:innen und Werkstudent:innen) sowie 252 erfahrene Kolleg:innen.

Um auch zukünftig talentierte Nachwuchskräfte zu gewinnen, führen wir eine Vielzahl von internen und externen Maßnahmen durch. Dazu gehören unter anderem (virtuelle) Bewerbungstage, die Teilnahme an (virtuellen) Jobmessen, die Unterstützung der Lehre durch das Stellen von Lehrbeauftragten an Universitäten, die Bereitstellung von Praktikumsplätzen im In- und Ausland und Plätzen für Werkstudent:innen, Masterförderungsprogramme, Ausbildungsplätze für duale Studierende, unser Traineeprogramm „Financially Yours“ (im Bereich Financial Services) sowie die Unterstützung bei Berufsexamina und Entsendungen (Secondments) zu anderen PwC-Netzwerkgesellschaften.

## Berufliche Entwicklung der Mitarbeiter:innen

Die individuelle Entwicklung unserer Talente steht für uns im Vordergrund. Unter Entwicklung verstehen wir jegliche Form der Steigerung und Erweiterung von persönlichen sowie fachlichen Kompetenzen durch verschiedene Qualifizierungsangebote sowie Training on the Job. Entwicklung bedeutet sowohl jede Entwicklung innerhalb einer Karrierestufe als auch zur nächsten Karrierestufe. Wir stellen dazu geeignete unternehmensweite Personalentwicklungsmaßnahmen zur Verfügung und entwickeln diese Formate stetig weiter.

Der:die People Manager:in ist die operative Führungskraft eines:r Mitarbeiters:in und die Ansprechperson in allen Fragen der beruflichen Entwicklung. Die Rolle des:der People Managers:in stärken wir durch gezielte Schulungen und durch die Bereitstellung ausreichender zeitlicher Verfügbarkeit und schaffen Raum für diese wertvollen Aufgaben. Die Mitarbeiter:innen besprechen mit ihren People Manager:innen regelmäßig ihre Leistungsbeurteilung, ihre Entwicklung und ihren beruflichen Werdegang.

”

Unser Ziel ist es, für die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen die richtigen Mitarbeiter:innen, die sowohl unsere Werte und Verhaltensstandards als auch unseren Qualitätsanspruch teilen, zu rekrutieren, auszubilden und zu binden.“

## PwC Professional

Das Rahmenwerk PwC Professional unterstützt die persönliche und fachliche Entwicklung unserer Mitarbeiter:innen zu vielseitigen Fach- und Führungskräften. Es umfasst einen einheitlichen Erwartungskatalog für alle Geschäftsbereiche und Grades. Mit den fünf Attributten „Relationships“, „Business acumen“, „Technical and digital“, „Global and inclusive“ und „Whole leadership“ bündeln wir Kompetenzen, Verhaltensweisen und Expertise, die wir von allen Mitarbeiter:innen erwarten und bei ihnen weiterentwickeln wollen.

PwC Professional setzt nicht nur bei den fachlichen Kompetenzen und Fähigkeiten an, sondern bezieht auch Aspekte wie kritische Grundhaltung, Fokus auf Qualität, innovative Fähigkeiten, Authentizität, Selbstbewusstsein sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit unabhängig von kulturellen Unterschieden, vom Ort der Tätigkeit oder vom Medium der Kommunikation ein. PwC Professional wird in den zentralen Personalprozessen berücksichtigt: von der Mitarbeiter:inneneinstellung über die Aus- und Fortbildung, die Mitarbeiter:innenbeurteilung bis hin zur Mitarbeiter:innenentwicklung.

Dieses Rahmenwerk haben wir auch im Geschäftsjahr 2024/2025 den Beurteilungen der Mitarbeiter:innen zugrunde gelegt. Die Systeme Explore (Entwicklung und Beurteilung) und Reward (Vergütung) sind dabei die Kernbestandteile.

## Explore – Mitarbeiter:innenentwicklung

Im Mittelpunkt von Explore stehen die individuelle Förderung der Mitarbeiter:innen und eine effizientere Ausgestaltung ihrer Kompetenzen sowie eine moderne Feedbackkultur. Dieser team- und entwicklungsorientierte Ansatz basiert unter anderem auf folgenden Elementen:

- **Grading:** Alle Mitarbeiter:innen sind einer Kompetenzstufe (Grade) unseres Grade-Modells zugeordnet. So ist eine unternehmensweit einheitliche Basis für den Entwicklungs-, Beurteilungs- und Vergütungsansatz gegeben. Die Grades sind wie folgt unterteilt: Professional Grades (Specialist, Associate), Senior Professional Grades (Senior Associate, Administrative) sowie Leadership & Management Grades (Manager, Senior Manager, Director, Partner).
- **Snapshot:** Feedbacktool, das zeitnah und leicht bedienbar Feedback zum aktuellen Entwicklungsstand und den gezeigten Kompetenzen ermöglicht. Es dient als Ausgangspunkt für weitere persönliche Gespräche, denn regelmäßiges und direktes Feedback ist essenziell, um Potenziale zielgenau zu entfalten.
- **Upward Feedback:** Das Upward-Feedback-Programm als Entwicklungs-instrument für Führungskräfte, um sich selbst zu reflektieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln, haben wir im vergangenen Geschäftsjahr in überarbeiteter Form erneut durchgeführt.
- **Growth Centre:** Die innovative Learning Experience Plattform Growth Centre ist die zentrale Anlaufstelle für Training und Weiterbildung bei PwC und bietet vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des permanenten Lernens. Das umfassende Programm ermöglicht den individuellen Ausbau von Skills und Kompetenzen der Mitarbeiter:innen.
- **Global People Survey (GPS):** Die Ergebnisse dieser jährlichen Mitarbeiter:innenbefragung zur allgemeinen Mitarbeiter:innenzufriedenheit sowie zu weiteren Indizes helfen uns, zielgerichtet Maßnahmen abzuleiten.

## Explore – Mitarbeiter:innen-beurteilung

Bei Explore steht das individuelle Entwicklungspotenzial im Fokus. Neben den Meaningful Conversations, in denen der:die Mitarbeiter:in Feedback zur Leistung und Weiterentwicklung erhält, findet zum Geschäftsjahreswechsel das Career-Outlook-Gespräch statt. Hier sprechen Mitarbeiter:innen und People Manager:innen über die persönliche Entwicklung des:der Mitarbeiters:in, seine:ihrer zukünftigen Aufgaben und die damit einhergehenden Erwartungen.

Entscheidungen bezüglich Beurteilung und Beförderung werden anhand einheitlicher Beurteilungsdimensionen getroffen:

- **Competency Level:** Einstufung, inwieweit der:die Mitarbeiter:in die im PwC Professional Framework beschriebenen Kompetenzen für seinen:ihren Grade erfüllt
- **Impact (ab Senior Professional Grade):** Das Impact Rating drückt aus, welchen Beitrag der:die Mitarbeiter:in im Rahmen seiner:ihrer Rolle für PwC erbracht hat.
- **Potential:** Einschätzung der erwarteten weiteren Entwicklung

Ab dem Grade Manager finden vergleichende Beurteilungsrunden statt, sogenannte Career Roundtables. Hier diskutieren und entscheiden die People Manager:innen anhand der Beurteilungsdimensionen über die Einstufungen der einzelnen Mitarbeiter:innen und legen auf dieser Grundlage die Vergütung für das vergangene Geschäftsjahr und das Ziel-einkommen für das nächste Geschäftsjahr fest.

Vorgeschlagene Beförderungen aus den Grades Specialist, Associate und Senior Associate werden ebenfalls im Career Roundtable vorgestellt und dort bestätigt.

Über Beförderungen wird unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung und des erreichten Kompetenzlevels entschieden. Dazu gehört die Bewertung der Arbeitsqualität sowie die Einhaltung der ethischen Verhaltensgrundsätze und der berufsrechtlichen Standards.

Unser Promotion-Prozess für die Karriere-stufe zum:zur Senior Manager:in umfasst ein vorbereitendes Entwicklungsgespräch und -programm. An diesem Prozess nehmen

Vertreter:innen des ASR ET und weitere Partner:innen des Geschäftsbereichs Assurance Solutions teil. Bei Nominierungen zum:zur Direktor:in und Partner:in sind darüber hinaus sowohl Mitglieder der Geschäftsführung als auch Vertreter:innen von Leitungsgremien anderer Geschäfts-bereiche eingebunden.

## Reward – Vergütung

Reward beschreibt unseren unternehmens-einheitlichen und regelbasierten Vergütungs-ansatz. Der Schwerpunkt liegt auf der Nachvollziehbarkeit, Benchmarkfähigkeit und Effizienz in den Vergütungsprozessen.

Die Vergütung der Mitarbeiter:innen basiert auf den ausgeübten Rollen und Verantwortlichkeiten unter Zugrundelegung von PwC Professional.

Die Grundlage bilden hierbei die Grade-Gruppen. Mit den „Vergütungsbändern“ pro Karrierestufe besteht ein Instrument zur marktgerechten Vergütungssteuerung. PwC orientiert sich dabei an relevanten Marktdaten und überprüft regelmäßig

die aktuelle interne Vergütungsstruktur. Die Professional und Senior Professional Grades erhalten Bandbreiten für den fixen Vergütungsbestandteil (Gehalt), die Leadership & Management Grades erhalten Bandbreiten für Zieleinkommen.

Der variable Vergütungsbestandteil variiert zwischen den Karrierestufen und nimmt mit der Beförderung in die höheren Karriere-stufen zu.

Mit Reward wenden wir einheitliche Regeln pro Grade an, welche den Rahmen für die Vergütungsentscheidungen zu Gehalt und Bonus definieren. Die Vergütung ist eng mit den in Explore getroffenen Entscheidungen verknüpft und ist somit nachvollziehbar und transparent.

Zum Beurteilungs- und Vergütungssystem für Partner:innen, Mitglieder der Geschäfts-führung und des Aufsichtsrats sowie übrige leitende Angestellte siehe Anhang 2.

## Mitarbeiter:innenbindung

Wir legen großen Wert darauf, das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter:innen zu steigern, und als attraktiver Arbeitgeber zielen wir darauf ab, unsere Mitarbeiter:innen nachhaltig erfolgreich an uns zu binden. Wir setzen dabei neben zahlreichen Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen auch auf eine Vielzahl weiterer Benefits.



Hervorragend ausgebildete und motivierte Mitarbeiter:innen und ihre Fähigkeiten sind der entscheidende Unterschied für die Zukunft.“

## Kontinuierliche Aus- und Fortbildung

Die kontinuierliche Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter:innen ist entscheidend für den Erfolg unseres Unternehmens und die Sicherstellung einer ausgezeichneten Qualität unserer Dienstleistungen. Hervorragend ausgebildete und motivierte Mitarbeiter:innen und ihre Fähigkeiten sind der entscheidende Unterschied für die Zukunft.

Unser Aus- und Fortbildungsangebot zielt darauf ab, die Fertigkeiten und Kompetenzen unserer Mitarbeiter:innen gezielt und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, und ermöglicht unseren Mitarbeiter:innen, flexibel auf sich fortlaufend ändernde (Wissens-)Anforderungen, Produkte und Märkte zu reagieren.

Mitarbeiter:innen steigen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Kompetenzen bei PwC ein. Das Aus- und Fortbildungsangebot ist daher so konzipiert, dass es die Mitarbeiter:innen auf ihre beruflichen Tätigkeiten und Aufgabenfelder bei PwC vorbereitet.

Dazu gehört neben der Vermittlung von Wissen auch die Fähigkeit, die erlernten Kompetenzen im beruflichen Alltag anzuwenden. Diese Absicht wird auf zweierlei Weise realisiert: Erlangung von Kenntnissen und Fähigkeiten in Echtzeit on the Job (Realtime Development) und durch Training off the Job. Realtime Development bedeutet, in jeder Arbeitssituation eine Chance zum Lernen zu sehen. Das Lernen durch Prüfungspraxis beim Mandanten unter Anleitung der erfahrenen Teammitglieder lässt Lernen und Arbeiten eins werden. Training off the Job erfolgt über zielgerichtete, bedarfsgerechte Qualifizierung, die in einer Kombination aus (virtuellen) Präsenzkursen, Workshops, Fach- und Lerntagen sowie Onlineformaten (u. a. E-Learn, Webcasts, Videos) angeboten wird.

Die Verantwortung dafür, dass die Mitarbeiter:innen an den für sie vorgesehenen Schulungen teilnehmen, liegt primär bei den Mitarbeiter:innen selbst sowie bei den People Manager:innen der Mitarbeiter:innen.

Über die in unserem Qualitätsmanagementsystem verankerten Prozesse und Überwachungsmaßnahmen sichern wir die Einhaltung des Pflichtenrahmens zur Aus- und Fortbildung unserer Fachkräfte, der sich aus den nationalen und internationalen berufsständischen Verlautbarungen und ergänzenden PwC-(Netzwerk-)Standards ergibt. Hierzu gehört insbesondere auch die Überwachung, ob alle Berufsangehörigen der PwC GmbH jährlich mindestens 40 Stunden qualifizierte Aus- und Fortbildung aufweisen können, wie von der Berufssatzung gefordert (§ 5 BS WP/vBP). Dabei müssen mindestens 20 Stunden durch die Teilnahme an strukturierten Trainingsangeboten nachgewiesen werden.

Die Basisqualifizierung für unsere Mitarbeiter:innen, die Prüfungsleistungen erbringen, umfasst in den ersten zwei Berufsjahren fachliche Aus- und Fortbildungskurse von durchschnittlich mehr als 100 Stunden pro Jahr. Unsere Lerner:innen profitieren dabei von der Mischung aus virtuellen und Präsenztrainings sowie jederzeit verfügbaren Onlineformaten.

Das Qualifizierungsangebot der PwC GmbH wird stetig ausgebaut und weiterentwickelt, sei es mit formellen oder informellen Angeboten wie Quickbite Sessions, Insight-Talks, Webcasts, (virtuellen) Workshops, Communities, Workspaces, in denen Mitarbeiter:innen ihre Erfahrungen austauschen, oder durch digitale Zugänge zu Informationen, durch die Lernen schnell und flexibel ermöglicht wird.

Unsere Fachkräfte sind gehalten, sich laufend durch die Lektüre von Fachzeitschriften, Kommentaren und anderen Veröffentlichungen fortzubilden. Dies wird umfangreich durch die Bereitstellung von Fachinformationen über diverse Kanäle, zum Beispiel Intranet, Bücher und Fachzeitschriften als Präsenzexemplare oder in elektronischer Form, Knowledge- und Management-Portale, Newsletter, Rundschreiben und sonstige Onlinemedien unterstützt.

Die Curricula im Geschäftsbereich Assurance Solutions adressieren sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen und

bestehen aus einem Pflicht- und einem Wahlangebot, die in der Regel nach Grades oder Erfahrungsstufen unterteilt sind. Dabei werden die regulatorischen Anforderungen an die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter:innen berücksichtigt. Die Mitarbeiter:innen durchlaufen in den ersten beiden Berufsjahren ein weitgehend einheitliches Programm an Pflicht-Basistrainings, das durch bedarfs- oder bereichsspezifische Angebote ergänzt bzw. bereichsspezifische Bedarfe angepasst wird.

Die daran anschließenden Lernpfade umfassen die Aufbauqualifizierung, themenbezogene jährliche Updates sowie Angebote für Spezialist:innen. Einzelne fachliche Qualifizierungsangebote enthalten Lernerfolgsmessungen in Form von Tests.

Um Konsistenz im PwC-Netzwerk zu gewährleisten, bietet ein globales, in Lernpfaden modular aufgebautes Audit Curriculum Zugang zu Qualifizierungsangeboten mit Themen rund um den PwC-Prüfungsansatz, unser Prüfungsvorgehen unterstützende Technologien und Tool-

lösungen sowie unsere Anforderungen an Prüfungsqualität. Wo erforderlich, werden die Trainingsinhalte des globalen Audit Curriculum durch unsere Fachbereiche gemeinsam mit Learning & Education um nationale Anforderungen und Besonderheiten ergänzt. Unser umfangreiches Audit Curriculum gliedert sich entlang der Lernpfade für die Berufsjahre eins bis vier in Basis- und Aufbauqualifizierung. Ab Berufsjahr fünf nehmen unsere Fachkräfte an jährlichen Update-Trainings teil, in denen sie über die Veränderungen informiert werden, die für ihre Tätigkeit relevant sind.

In derselben Struktur ist auch das Accounting Curriculum aufgebaut. Die Urteile:innen von Prüfungsurteilen zu Abschlüssen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) müssen jährlich eine IFRS-Zertifizierung erlangen.

Unsere qualitätsgesicherte IFRS-Basis-qualifizierung stellen wir als PwC GmbH auch anderen PwC-Gesellschaften im Netzwerk zur Verfügung.

Dem erweiterten Qualifizierungsbedarf für Mitarbeiter:innen des Bereichs Financial Services (über alle Geschäftsbereiche) wird durch ein ergänzendes Curriculum Rechnung getragen. Für die Mitarbeiter:innen des Servicebereichs CMAAS besteht ebenfalls ein eigenes zusätzliches Trainingsangebot, das auf die spezifischen Bedürfnisse abgestimmt ist. Den Mitarbeiter:innen anderer Geschäftsbereiche, die in die Erbringung von Abschlussprüfungsleistungen und prüfungsnahen Dienstleistungen einbezogen sind, werden ergänzende Trainingsbausteine zur Verfügung gestellt, damit sichergestellt ist, dass sie die fachlichen Kompetenzen für die qualitative Durchführung dieser Aufträge besitzen.

Zur Berücksichtigung der Anforderungen aus der Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten gemäß der CSRD wurde ein umfangreiches Schulungscurriculum für die mit diesen Aufträgen befassten Mitarbeiter:innen geschaffen. Das im Netzwerk bereits seit dem Geschäftsjahr 2023/2024 zur Verfügung gestellte Globale Curriculum haben wir mit unseren Expert:innen inhaltlich mitgestaltet und sind auch laufend in dessen Aktualisierung und Fortentwicklung einbezogen. Nationale Ergänzungen nehmen wir dort vor, wo es darüber hinaus vom Gesetzgeber für die Fortbildung für Wirtschaftsprüfer:innen gefordert ist (§ 24b Abs. 2 WiPrPrüfV-RegE) oder wir weitere Bedarfe adressieren möchten, um unsere Mitarbeiter:innen zu befähigen, am Markt mit Expertise zu überzeugen. Das Curriculum ist zeitlich und inhaltlich umfangreich und umfasst neben einer Basisqualifizierung auch ein jährliches Update. Die Fortbildungsinhalte und die Fortbildungsdauer sind darauf ausgerichtet, die Registrierung unserer Berufsträger:innen als Nachhaltigkeitsprüfer:innen ohne Einschränkung zu gewährleisten.

Neben CSRD lag ein weiterer Trainingsschwerpunkt im Geschäftsjahr im Upskilling unserer Mitarbeiter:innen zum Thema KI. Unser strukturiertes Curriculum zu generativer KI (GenAI) umfasst verschiedene Lernformate und -ziele und wird kontinuierlich um informelle Angebote ergänzt. Das Angebot ist dynamisch und adaptiv, um mit der rasanten Entwicklung der Technologie Schritt zu halten. Mit dem Mix aus formellen Trainingsangeboten und bedarfsgerechten Ergänzungen zu Anwendungsfällen aus der Praxis ermöglichen wir unseren Mitarbeiter:innen, ihr Wissen zu erweitern, ihre Fähigkeiten auf das nächste Level zu bringen und damit PwC fit für die Zukunft zu machen.

PwC-weite Qualifizierungsangebote zu weiterem Digital Upskilling, Industrie- und Branchen-Know-how, aber auch zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit über die fachlichen Fähigkeiten hinaus, runden die Lernpfade unserer Mitarbeiter:innen ab. Sofern sinnvoll, werden die Curricula um spezifische Angebote anderer Geschäftsbereiche sowie externer Anbieter ergänzt.

Unsere Angebote berücksichtigen nationale und internationale berufsständische Verlautbarungen zur kontinuierlichen Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter:innen sowie ergänzende PwC-(Netzwerk-)Standards.

## Global Mobility

Ein wichtiger Baustein unserer Geschäfts- und Personalstrategie ist die Entsendung von Mitarbeiter:innen zu ausländischen PwC-Netzwerkgesellschaften und vice versa. Der Fokus liegt dabei auf der Verbindung und Zusammenarbeit untereinander. Wir ermöglichen damit unseren Mitarbeiter:innen, wertvolle interkulturelle Expertise aufzubauen, sich fachlich weiterzuentwickeln und ihr persönliches Netzwerk zu erweitern. Darüber hinaus stehen Entsendungen im direkten Zusammenhang mit der Betreuung von international tätigen Mandanten und dem Ausbau von Mandantenbeziehungen.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 befanden sich aus dem Geschäftsbereich Assurance Solutions 25 Mitarbeiter:innen auf einer Entsendung im Ausland (Outbounds), während 35 Mitarbeiter:innen anderer PwC-Netzwerkgesellschaften im selben Zeitraum nach Deutschland zum Geschäftsbereich Assurance Solutions entsandt waren (Inbounds). Das Feedback der Mitarbeiter:innen bestätigt, dass sie durch ihre Entsendung vor allem ein globales Mindset entwickeln und ihre interkulturelle Kompetenz ausbauen konnten, sowie die strategische Bedeutung von Auslandserfahrung im PwC-Netzwerk.

# 05

## Unser Prüfungs- ansatz



# 1 PwC Audit – der PwC-Prüfungsansatz

Innerhalb des PwC-Netzwerks ist ein einheitlicher Prüfungsansatz und -prozess, der PwC Audit, etabliert. Unser Prüfungsansatz basiert auf den International Standards on Auditing (ISA), die um landesspezifische Anforderungen sowie PwC-Richtlinien und Erläuterungen ergänzt wurden. Auf dieser Basis erbringen wir in Übereinstimmung mit berufsständischen, gesetzlichen oder sonstigen rechtlichen Anforderungen konsistente und qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen.

Unter Einbeziehung neuer Standards, neuer Prüfungstechnologien, der Ergebnisse aus internen und externen Qualitätskontrollen sowie als Reaktion auf die Änderung der Geschäftsmodelle und -risiken der Unternehmen, zum Beispiel im Rahmen der Digitalisierung, wird unser Prüfungsansatz kontinuierlich von Global Assurance Quality – Methodology (GAQ-M) angepasst. GAQ-M verfasst den PwC Audit Guide, unsere interne Richtlinie über das Prüfungsverfahren, und betreut auf fachlicher Seite darauf aufbauende globale Prüfungstools.

Die PwC GmbH ist über strategische Gremien, Konsultationsgruppen und die Bereitstellung von Projektressourcen eng in die Entwicklung des globalen Prüfungsansatzes und der globalen Prüfungstools eingebunden. Nationale Ergänzungen werden von erfahrenen Expert:innen und Spezialist:innen aus unterschiedlichen Segmenten (z. B. National Quality Network, Technology & Process Risk, Cyber Security & Privacy Services, Compliance Management Services, Corporate Treasury Solutions, Financial Services, Sustainability Services) vorgenommen.

„

Auf Basis unseres einheitlichen PwC-Prüfungsansatzes erbringen wir in Übereinstimmung mit berufsständischen, gesetzlichen oder sonstigen rechtlichen Anforderungen konsistente und qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen.“



## 2 Tools und Technologien

Die Umsetzung der Anforderungen des PwC Audit wird in allen Phasen der Auftragsdurchführung durch Prüfungstools/-technologien und Datenbanken mit ausführlichen Prüfungsanweisungen für unterschiedliche Mandatsgrößen, Branchenzugehörigkeiten und Prüfungsaufträge unterstützt. Sie führen die Prüfungsteams zielgerichtet und nachvollziehbar durch den gesamten Prüfungsprozess und lassen zugleich genügend Raum, um auf individuelle Anforderungen professionell reagieren zu können.

Dabei kommt eine Vielzahl von Systemen zum Einsatz, die – soweit erforderlich – miteinander vernetzt sind. Die Lösungen unterstützen uns umfassend von der Auftragsannahme, der Risikoklassifizierung, der Personaleinsatzplanung einschließlich der Nutzung alternativer Delivery Models über die Berichterstellung bis hin zur Auftragsabrechnung.

Unser Customer-Relationship-Management-System ist auf die spezifischen Bedürfnisse einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgerichtet. Bereits vor der Annahme eines Auftrags werden Risikofaktoren systematisch mittels unserer Acceptance und Continuance Tools erfasst und beurteilt (Einzelheiten siehe Abschnitt „Mandanten-/Auftragsannahme und -fortführung“ in Kapitel 03).

In einem nachgelagerten Tool wird auf der Grundlage der Informationen aus den Acceptance und Continuance Tools und unter Heranziehung ergänzender Kriterien eine für alle Aufträge verbindliche systemgesteuerte Risikoklassifizierung vorgenommen, die es uns ermöglicht, Folgeentscheidungen wie die Qualitätssicherungsmaßnahmen frühzeitig zu planen.

Um eine optimale Ressourcen- und Einsatzplanung zu ermöglichen, nutzen wir für alle Aufträge eine an unsere Bedürfnisse angepasste Software mit umfangreichen Steuerungsmöglichkeiten.



Die Umsetzung der Anforderungen des PwC Audit wird in allen Phasen der Auftragsdurchführung durch Prüfungstools/-technologien und Datenbanken mit ausführlichen Prüfungsanweisungen für unterschiedliche Mandatsgrößen, Branchenzugehörigkeiten und Prüfungsaufträge unterstützt.“

Für unsere Prüfungen verfügen wir mit Aura über ein global einheitliches Planungs- und Dokumentationssystem, das ein konsistentes und effizientes Prüfungsvorgehen auf qualitativ hohem Niveau ermöglicht sowie die erforderliche Kommunikation im Team zum Gegenstand hat. Neben umfangreichen Risiko- und Content-Bibliotheken mit standardisierten und bei Bedarf anpassbaren Prüfungsanweisungen sind Projektmanagementfunktionen (z. B. Dashboards) für die Auftragsabwicklung enthalten, auf die jederzeit auch mit mobilen Endgeräten zugegriffen werden kann. Teammitglieder können damit leichter angeleitet und die fachliche und termingerechte Durchführung des Auftrags kann besser überwacht werden.

Mit Aura verbunden sind weitere für die Prüfung hilfreiche spezifische Anwendungen wie zum Beispiel Count für die Planung und Durchführung einer Inventurbeobachtung, SPUT für die Einholung und Auswertung von Drittbestätigungen oder Connect bzw. die Collaboration-Plattform CARE für den sicheren Austausch von Informationen und Prüfungsunterlagen mit unseren Mandanten oder in Konzernprüfungsteams weltweit.

Unter unserer Halo Suite fassen wir Datenanalysetools zusammen, die unsere Prüfungsteams bei der Risikoanalyse, den Prozess- und Kontrollprüfungen, den analytischen Prüfungshandlungen und den Einzelfallprüfungen unterstützen.

Mit Halo for Journals sind wir beispielsweise in der Lage, Buchungen aus unterschiedlichen ERP-Systemen nach Auffälligkeiten oder Fraud-relevanten Fragestellungen zu untersuchen. Speziell für SAP-Systeme haben wir gemeinsam mit einem strategischen Partner Halo for SAP entwickelt. Mithilfe dieser Lösung, die kontinuierlich verbessert und erweitert wird, analysieren wir Geschäftsprozesse end to end, einschließlich deren Verbindung zu Konten und Posten der Bilanz und der

Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Systemeinstellungen, bestimmte Kontrollen und weitere prüferische Fragestellungen werden standardisiert mit einer Vielzahl von Algorithmen ausgewertet und darüber hinaus weitere Daten für individuelle Analysen in unterschiedlichen Prüfungsphasen und Prüfungsgebieten bereitgestellt.

Daneben arbeiten wir mit branchenspezifischen Anwendungen, die zum Beispiel bei Versicherungsunternehmen eingesetzt werden.

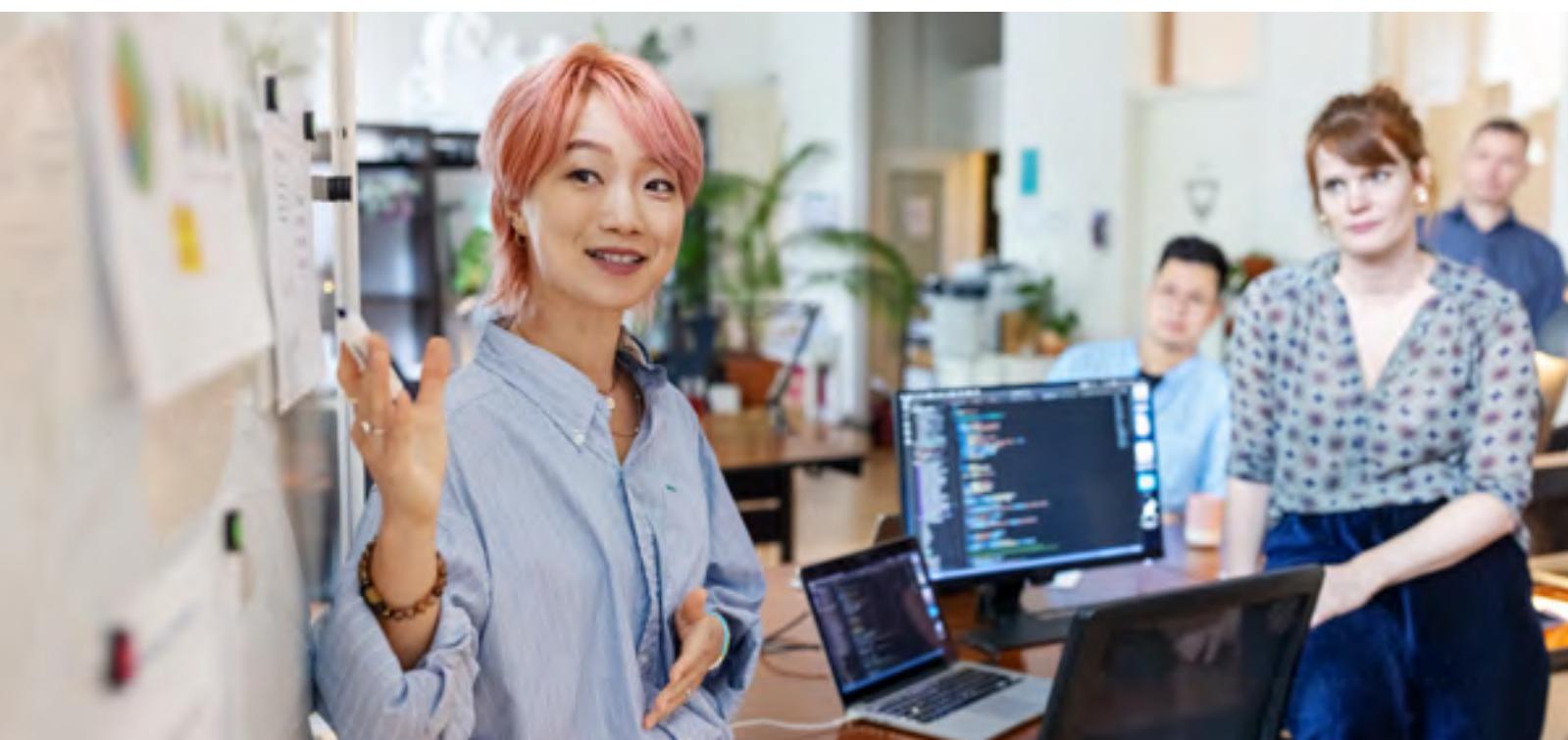
Für Vergleiche von Prüfungsnachweisen mit den jeweiligen Anforderungen oder die Prüfung von umfangreichen Dokumenten mittels Stichproben nutzen wir Tools, die neben optischen Erkennungsfunktionen auch KI-Elemente beinhalten, die eine Automatisierung gewisser Prüfungsschritte erlauben.

Mit modernen Visualisierungstechnologien machen wir den Prüfungsstoff transparent, fokussieren uns auf risikobehaftete

Geschäftsvorfälle und können unseren Mandanten Hinweise für Prozessverbesserungen geben.

Berichte über unsere Abschlussprüfungen werden über ein spezielles Workflowsystem erfasst, qualitätsgesichert und für die Auslieferung bereitgestellt.

Unsere Tools und Technologien werden im Wesentlichen auf globaler Ebene entwickelt und implementiert, wodurch die Konsistenz im gesamten PwC-Netzwerk garantiert wird. Zudem durchlaufen sie vor ihrem technischen Einsatz einen Compliance-Prozess, in dem die Einhaltung der einschlägigen Compliance-Anforderungen geprüft wird (Technology-Risk-Assessment-Prozess, Network-Assurance-Softwaretools-Prozess).



Um die Zuverlässigkeit der eingesetzten Prüfungstechnologie sicherzustellen, wurden geeignete Prozesse, Regelungen und Kontrollen implementiert. Das beinhaltet unter anderem eine klare Zuordnung der Rollen und Verantwortlichkeiten der Anwender:innen und Betreiber:innen, Freigabeverfahren für den Praxisbetrieb sowie von uns aufgestellte Leitlinien zur Angemessenheit der Prüfungsdokumentation bei Verwendung dieser Prüfungstechnologien.

Wir investieren kontinuierlich in die Weiterentwicklung bestehender sowie in die Entwicklung und Implementierung neuer digitaler Tools und Technologien. So werden wir den ständig wachsenden und sich wandelnden Anforderungen gerecht und behaupten uns als Wissens- und Technologieführer am Markt. Im Rahmen unserer Digital Roadmap ist es unser Ziel, Innovationen in neue digitale Entwicklungen und Vorgehensweisen stärker voranzutreiben.

Interdisziplinäre Teams entwickeln mithilfe strategischer Partner neue Ideen und Lösungen zunächst als Prototyp, um dann daraus geeignete Produkte bis zur Marktreife zu formen. Für unsere Teams und unsere Mandanten haben wir ein Experience Center eingerichtet, in dem technologische Innovationen mit agilen Methoden entwickelt und erlebbar gemacht werden.

Mit dem mehrjährigen Projekt „Next Generation Audit“ (NGA) investiert das PwC-Netzwerk in die Entwicklung einer neuen globalen Prüfungsplattform, die unsere nächste Generation von Prüfungen unterstützen und letztlich unsere bisherigen zentralen Technologien wie zum Beispiel Aura und Connect ersetzen wird. Durch die Erforschung von und Investition in neue Technologien und die Neudefinition der zugrunde liegenden Prüfungsprozesse wird PwC seine Prüfungsarbeit weiter standardisieren, vereinfachen, zentralisieren

sowie automatisieren. Diese Investitionen von PwC werden die bereits laufenden Innovationen weiter beschleunigen und uns in die Lage versetzen, auf die sich ändernden Bedürfnisse unserer Stakeholder noch schneller und zielgerichteter zu reagieren sowie gleichzeitig die Vorteile neuer Technologien einschließlich KI zu nutzen, um so eine neue Prüfungserfahrung zu bieten, die auch eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung auf höchstem Niveau umfasst.

Wir haben im gesamten PwC-Netzwerk erhebliche Investitionen in KI getätigt, um zu evaluieren, wie wir unsere Mitarbeiter:innen durch die Nutzung von KI weiter unterstützen können. Wir konzentrieren uns auf die Förderung einer Kultur der verantwortungsvollen Nutzung von KI und unterstützen gleichzeitig das anhaltende Interesse und die sich schnell entwickelnden potenziellen Anwendungsfälle für KI, einschließlich GenAI.

Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir unternehmensweit zwei GenAI-Lösungen eingeführt und alle Mitarbeiter:innen mit entsprechenden Lizenzien ausgestattet. Darauf aufbauend bieten wir ein mehrstufiges Trainingsprogramm an und haben an allen Standorten ein Enablement-Netzwerk mit geschulten Mitarbeiter:innen entwickelt. Durch die Kombination aus breiter Toolverfügbarkeit, gezieltem Training und strukturiertem Enablement stärken wir die verantwortungsvolle und effiziente Nutzung von GenAI in der Wirtschaftsprüfung.

# 3 Unterstützung der Auftragsdurchführung

## Prüfungsteam und Ressourcenmanagement

Wir arbeiten in interdisziplinären Prüfungsteams, um die Qualität der Prüfungen und zugleich die Attraktivität der Betätigungsfelder unserer Spezialist:innen zu erhöhen. Deshalb sind auch Spezialist:innen, beispielsweise aus den Bereichen Technology & Process Risk, Cyber Security & Privacy Services, Forensic Services, Sustainability Services (Nachhaltigkeit/nichtfinanzielle Informationen), Tax & Legal oder Valuation Services in unser Ressourcenmanagementsystem einbezogen. Das Hinzuziehen der Spezialist:innen gestattet uns, ein für die jeweilige Situation benötigtes interdisziplinäres Team zusammenzustellen und unsere Mandanten fokussiert und kompetent zu prüfen bzw. ihnen Feedback zu in der Abschlussprüfung identifizierten Risiken zu geben. Unsere Spezialist:innen haben zudem die Möglichkeit, speziell für ihre Fachthemen entwickelte technologische Lösungen in der Abschlussprüfung einzusetzen.

Die für den Auftrag verantwortliche Person ist für die Besetzung des Prüfungsteams mit ausreichend qualifizierten Mitarbeiter:innen verantwortlich. Dabei wird sie von unserem Ressourcenmanagement unterstützt.

Aufgabe unseres Ressourcenmanagements ist die anforderungsgerechte Besetzung aller angenommenen und erwarteten Aufträge, damit diese ordnungsgemäß und zeitgerecht durchgeführt werden können. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Personalstruktur und der fachlichen Qualifikationen, um einen sachgerechten Einsatz von Mitarbeiter:innen inklusive Spezialist:innen entsprechend ihrer Erfahrung und Kompetenz zu gewährleisten. Unser Ressourcenmanagement berücksichtigt die Personalanforderungen der Auftragsverantwortlichen im Rahmen einer Gesamtplanung aller Aufträge. Diese erfolgt in den einzelnen Einheiten des Geschäftsbereichs Assurance Solutions in enger Abstimmung

zwischen Ressourcenmanagement und den Auftragsverantwortlichen unter Anwendung eines einheitlichen Tools. Bei national bedeutsamen Aufträgen bzw. bundesweit gesteuerten Einheiten erfolgt die Koordination der Ressourceneinsatzplanung durch ein nationales Ressourcenmanagement.

Die Auftrags- und Personaleinsatzplanung wird zu einer Gesamtplanung verdichtet. Für die standort- und bereichsübergreifende Kompensation von Überkapazitäten und Engpässen bestehen Steuerungsmechanismen.

## Bedarfsgerechtes Coaching

Jede für den Auftrag verantwortliche Person sowie die erfahrenen Mitglieder im Prüfungsteam überwachen die Prüfung, kontrollieren die Arbeitsergebnisse und leiten weniger erfahrene Mitarbeiter:innen an. Den bedarfsgerechten Umfang der Anleitung, Aufsicht und Überprüfung von auf dem Auftrag eingesetzten Nachwuchskräften legen die Auftragsverantwortlichen fest. Dies dient der Sicherung der Qualität im Prüfungsteam (Quality at Source).

Unser Prüfungs- und Dokumentationstool Aura unterstützt unsere Mitarbeiter:innen bei diesen Aufgaben. Jedes Mitglied im Prüfungsteam ist angehalten, in Ergänzung zu den Überwachungsmaßnahmen der Auftragsverantwortlichen und erfahrenen Mitarbeiter:innen seine eigenen Arbeiten selbstkritisch zu prüfen, bevor die Dokumentation abgeschlossen wird und damit für den Review bereitsteht. Die finale Beurteilung der Arbeitsergebnisse erfolgt durch die Auftragsverantwortlichen. Dies umfasst auch die Identifizierung bzw. Klärung kritischer Sachverhalte sowie eine gegebenenfalls notwendige interne Konsultation von Spezialist:innen. Entsprechende Regelungen sehen die aktive Beteiligung des:der Mitunterzeichners:in an der Abschlussprüfung vor.

## Alternative Delivery Models

Ein wesentliches Element unserer Strategie zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung ist die Einbindung von in- und ausländischen Organisationseinheiten zur Umsetzung von Alternative Delivery Models (ADMs). Dabei handelt es sich um Organisationseinheiten, die interne Leistungen sowie Leistungen mit Bezug zu unseren Mandanten erbringen. Beispiele für ADMs sind Shared Delivery Center oder Center of Excellence. Diese werden für Unterstützungsleistungen im Rahmen der Prüfungsdurchführung sowie für administrative Tätigkeiten eingesetzt. Die Organisationseinheiten unterhalten keine eigenständigen Auftragsbeziehungen mit Mandanten, sondern unterstützen auf Anforderung den jeweiligen Auftragsverantwortlichen.

Inländische ADMs sind als Organisationseinheit der PwC GmbH unmittelbar in das nationale Qualitätsmanagementsystem integriert und unterliegen dem nationalen Nachschauprogramm sowie einem Quality Management Review (QMR)

durch das PwC-Netzwerk zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems.

Ausländische Organisationseinheiten zur Durchführung von ADMs des PwC-Netzwerks haben sich verpflichtet, die Regelungen, die sich aus dem QMSE-Framework sowie aus den Standards und Policies des PwC-Netzwerks zur Einrichtung und Durchsetzung eines Qualitätsmanagementsystems ergeben, anzuwenden. Sie unterliegen jährlich einem unabhängigen QMR durch das PwC-Netzwerk, dessen Ergebnisse von uns verwertet werden bzw. von der Berufsaufsicht verwertet werden können.

Soweit für Tätigkeiten der Prüfungsdurchführung ADMs genutzt werden, zielen wir mit entsprechenden Regelungen auf die Einhaltung der Unabhängigkeit, der Verschwiegenheitspflichten und der datenschutzrechtlichen Anforderungen darauf ab, dass die eigenverantwortliche Urteilsbildung der Auftragsverantwortlichen gewährleistet bleibt und wichtige Entscheidungen immer von ihnen getroffen werden.

## Grundsatzabteilungen – National Quality Network

In unseren Grundsatzabteilungen beschäftigen wir Spezialist:innen unter anderem aus den Bereichen nationale und internationale Rechnungslegung (finanziell und nichtfinanziell), Prüfung und Berichterstattung, Recht, Unabhängigkeit und

Risk & Quality. Diese Spezialist:innen spielen eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, unsere Grundsätze und unsere Leitlinien in diesen Bereichen auf dem neuesten Stand zu halten, indem neue Entwicklungen konsequent verfolgt und Aktualisierungen unseren Fachkräften zur Verfügung gestellt werden.





## Konsultation

Wir pflegen eine aktive und offene Konsultationskultur. Mit den Spezialist:innen des NQN hat die PwC GmbH eine Infrastruktur für komplexe fachliche Fragen geschaffen. In diesen Bereichen sind unter der Leitung erfahrener Führungskräfte hoch qualifizierte Spezialist:innen für die Unterstützung der Prüfungsteams zuständig. Die Regelungen zur internen Konsultation umfassen die Vorgaben zum Konsultationsvorgehen einschließlich Hinweisen zur Nutzung unseres Tools zur Durchführung und Dokumentation des Konsultationsprozesses. Es sind zudem bestimmte Sachverhalte festgelegt, für die eine Konsultationspflicht besteht. In vielen Fällen wird der Rat unserer internen Spezialist:innen auch über die Pflichtkonsultationen hinausgehend gesucht.

## Meinungsverschiedenheiten

Gesonderte Regelungen bestimmen, wie bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Auftragsverantwortlichen, QRPs, übrigen Qualitätssicherern und einer Konsultationsperson zu verfahren ist. Die in diese Konsultations- und Eskalationsprozesse einbezogenen Personen sind vom Auftrag unabhängig; es handelt sich dabei sowohl um Fachexpert:innen als auch um in operativer Verantwortung stehende Personen. Die Regelungen sehen eine Einbindung von NQN Risk Management vor.

Können die Meinungsverschiedenheiten nicht beigelegt werden, wird der Sachverhalt entlang der Hierarchiestufen im Unternehmen eskaliert. Sollte die für den Auftrag verantwortliche Person die getroffene Entscheidung nicht mittragen, ist in Abstimmung mit den in den Eskalationsprozess einbezogenen Personen zu entscheiden, ob die Unterzeichnung der Berichterstattung durch eine andere unterzeichnungsberechtigte Person erfolgen soll. Die Letztentscheidung liegt beim Assurance Leader.

## Auftragsbezogene Qualitätssicherung

Unsere Maßnahmen zur auftragsbezogenen Qualitätssicherung ermöglichen eine präventive Überwachung der Qualität von Prüfungsaufträgen. Ausgangspunkt zur Bestimmung der Aufträge, die einer auftragsbezogenen Qualitätssicherung unterliegen, bzw. des Ausmaßes der Qualitätssicherungsmaßnahmen, ist die Einstufung von Aufträgen in Risikosegmente aufgrund der Ergebnisse einer Risikoanalyse im Rahmen der Auftragsannahme/-fortführung. Aus dieser Risikoanalyse ergeben sich diverse Kategorien von Aufträgen (u. a. Unternehmen von öffentlichem Interesse, bedeutende Tochterunternehmen von Unternehmen von öffentlichem Interesse, Umfang der geplanten Prüfungsstunden, geplante Kapitalmarkttransaktionen), für die risiko-adäquate Maßnahmen durchgeführt werden.

Bei Abschlussprüfungen nach § 316 HGB ist außerhalb der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse in Abhängigkeit vom Risikosegment des Prüfungsmandats zu entscheiden, ob und welche Maßnahmen der auftragsbezogenen Qualitätssicherung zu ergreifen sind. Geeignete Maßnahmen sind unter anderem die Konsultation, die Berichtskritik sowie die auftragsbegleitende Qualitätssicherung. Die Entscheidung über die Art der auftragsbezogenen Qualitätssicherung liegt – außerhalb der Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse – bei den zuständigen dezentralen Risk Management Partner:innen bzw. die Qualitätssicherung kann bei Bedarf von der für den Auftrag verantwortlichen Person beauftragt werden.

Im Rahmen einer Berichtskritik bei Abschlussprüfungen wird vor Auslieferung des Prüfungsberichts überprüft, ob die dort dargestellten Prüfungshandlungen

und -feststellungen schlüssig sind und die vorgesehene Berichterstattung insgesamt ordnungsgemäß ist. Hierzu sind unter anderem der Entwurf des Prüfungsberichts, der Jahres-/Konzernabschluss und der (Konzern-)Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk kritisch durchzusehen und die Ergebnisse der Berichtskritik mit dem:der für den Auftrag vorrangig verantwortlichen Prüfungspartner:in (Engagement Leader) abschließend abzustimmen.

Abschlussprüfungsaufträge, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU durchgeführt werden oder bei denen im Rahmen der Auftragsanlage besondere Risiken festgestellt wurden, unterliegen einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung. Im Rahmen der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung werden spezialisierte, fachlich und persönlich geeignete, erfahrene und vom Prüfungsteam unabhängige

Wirtschaftsprüfer:innen als Qualitäts-sicherer (sog. QRMs) eingesetzt. Solide Kenntnisse der anzuwendenden Rechnungslegungsnormen und Prüfungsgrundsätze sowie Berufs- und Branchenerfahrung sind hier ausschlaggebende Auswahlkriterien.

Gesonderte Regelungen bestimmen unter anderem die von den Qualitätssicherern anzuwendenden Arbeitsprogramme sowie die bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Qualitätssicherer und dem:der für den Auftrag verantwortlichen Partner:in einzuhaltenden Eskalationsprozesse. Diese Programme zielen darauf ab, die Gesamtqualität des Prüfungsauftrags sicherzustellen, sodass die Prüfungen unter Beachtung der gesetzlichen und fachlichen Regelungen durchgeführt werden. Die Auslieferung der Berichterstattung an den Mandanten erfolgt erst nach Freigabe durch die Qualitätssicherung.

Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst neben der Berichtskritik die objektive Beurteilung, ob die berufsrechtlichen Anforderungen an die Auftragsdurchführung und die Auftragsdokumentation sowie an die Berichterstattung beachtet wurden.

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, die kapitalmarktorientierte Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU sind, sowie bei Unternehmen, deren Wertpapiere (Eigenkapital- oder Schuldtitel) im Freiverkehr im Sinne des § 48 BörsG gehandelt werden (sog. kapitalmarktnotierte Unternehmen nach IDW QMS 1), erfolgt die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch vom Prüfungsteam unabhängige QRPs, die von QRMs sowie gegebenenfalls weiteren Spezialist:innen unterstützt werden. Die QRPs werden insbesondere in die zentralen Aspekte der Abschlussprüfung einbezogen, zum Beispiel bei Fragen der Unabhängigkeit, bei bedeutsamen Sachverhalten und bedeutsamen Beurteilungen und den Reaktionen des Prüfungsteams auf diese sowie bei spezifischen Fragen der

Rechnungslegung, Berichterstattung oder Offenlegung. Mit der Benennung einer:s QRP folgen wir den berufsständischen Standards sowie den Standards des PwC-Netzwerks.

Bei IFRS-Abschlüssen werden darüber hinaus anlassbezogene bzw. periodische Qualitätssicherungsmaßnahmen von besonders qualifizierten Qualitätssicherern vorgenommen.

Bei Abschlussprüfungsaufträgen, für die keine auftragsbegleitende Qualitätssicherung vorgesehen ist, wird bei Vorliegen sogenannter spezifischer Risiken (kritische Bilanzierungs- oder Prüfungsfragen) eine spezifische, auf den Sachverhalt bezogene Qualitätssicherungsmaßnahme durchgeführt. Die Entscheidung über die durchzuführende Qualitätssicherungsmaßnahme obliegt dem:der jeweils zuständigen Assurance Risk Management Partner:in. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch fachlich und persönlich geeignete, erfahrene und unabhängige Qualitätssicherer.

Aufträge, die nicht durch die vorgenannten Qualitätssicherungsmaßnahmen abgedeckt sind und bei denen auf der Grundlage von Systemauswertungen Indikatoren auf Dokumentationsschwächen sachlicher oder zeitlicher Art identifiziert werden, werden ebenfalls in Qualitätssicherungsmaßnahmen einbezogen. Diesen Hinweisen wird nachgegangen und den Prüfungsteams zur Verfügung gestellt, um entsprechende Verbesserungen umzusetzen.

reduzieren. Sonderregelungen gelten zum Beispiel für Abschlussprüfungsaufträge unter Einhaltung der PCAOB-Prüfungsstandards.

Für die Einhaltung der Archivierungsfristen bestehen organisatorische Vorkehrungen: IT-gestützt für elektronische Arbeitspapiere und Arbeitsanweisungen für nicht elektronische Arbeitspapiere. Diese werden durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen ergänzt.

## Auftragsdokumentation

Für die Dokumentation und Archivierung der Arbeitsergebnisse bestehen Tools und regelgebundene Prozesse, die die Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Vorgaben unterstützen. Die Auftragsdokumentation ist zeitnah nach Beendigung des Auftrags innerhalb festgelegter Fristen abzuschließen. Bei Abschlussprüfungen nach § 316 HGB gilt eine Frist von 60 Tagen nach Erteilung des Bestätigungsvermerks. Diese Frist haben wir mittlerweile auf 30 Tage verkürzt und werden sie weiter auf 14 Tage

# 06

## Maßnahmen zur Über- wachung und Verbesserung der Prüfungs- qualität



# 1 Interne Überwachungsmaßnahmen

Der Überwachung eines angemessenen Qualitätsmanagements dienen effektive Monitoringprozesse. Diese zielen darauf ab, zu erkennen und zu beurteilen, ob die Richtlinien und Verfahren, die unser Qualitätsmanagementsystem darstellen, angemessen gestaltet sind und wirksam funktionieren, um hinreichend sicherzustellen, dass unsere Aufträge in Übereinstimmung mit Gesetzen, Vorschriften und Berufsstandards durchgeführt werden. Unsere Überwachungsmaßnahmen beinhalten eine fortlaufende Bewertung der Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Das Nachschauprogramm in den Mitgliedsgesellschaften des PwC-Netzwerks basiert auf einem Programm von „Global Assurance Quality – Inspection“ (GAQ-I). Dieses Programm, das auf berufsständischen Standards zur Qualitätskontrolle aufbaut und die Vorgaben des ISQM 1 zur

Ausgestaltung von Qualitätsmanagementsystemen einschließt, enthält Richtlinien, Verfahren, Instrumente und Anleitungen, die von den PwC-Netzwerkgesellschaften verwendet werden.

Das GAQ-I-Programm wird von einem zentralen Team koordiniert, das aus einem GAQ-I Leader und einer Gruppe von International Team Leader:innen (ITLs) besteht. Es handelt sich dabei um Senior Partner:innen, die von den PwC-Mitglieds gesellschaften in das GAQ-I-Zentralteam entsendet werden. Die ITLs beaufsichtigen alle Phasen des GAQ-I-Programms in den PwC-Netzwerkgesellschaften, denen sie zugewiesen sind (einschließlich Scoping, Durchführung und allgemeiner Einstufung sowie Bewertung der Ergebnisse), und stellen damit eine konsistente und effektive Durchführung von Reviews innerhalb des PwC-Netzwerks sicher.

Die Vorgaben des Programms sind dem jährlich aktualisierten Network Assurance Review Manual (NARM) zu entnehmen und umfassen

- die Überprüfung abgeschlossener Aufträge hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher, berufsständischer und interner Anforderungen an die Auftragsabwicklung und Berichterstattung (Auftragsprüfungen oder Engagement Compliance Reviews [ECRs]) sowie
- die regelmäßige Überwachung unseres Qualitätsmanagementsystems (System of Quality Management [SoQM]) durch ein objektives und unabhängiges Review Team im Rahmen des jährlichen Quality Management Review (QMR) der Praxisorganisation.

Die ECRs sind jährliche risikoorientierte Untersuchungen abgeschlossener Aufträge, denen in regelmäßigen Abständen die Mitarbeiter:innen unserer Gesellschaft unterliegen, die für die Durchführung und Unterzeichnung von Prüfungsaufträgen oder anderen Bestätigungsleistungen

verantwortlich sind. Im Rahmen der Untersuchungen wird beurteilt, ob ein Auftrag in Übereinstimmung mit dem PwC Audit Guide, den geltenden Berufsgrundsätzen sowie anderen anwendbaren auftragsbezogenen Richtlinien und Verfahren durchgeführt wurde.

Jede:r verantwortlich tätige Wirtschaftsprüfer:in, der:die Abschlussprüfungen durchführt (§ 49 Abs. 2 Satz 3 BS WP/vBP), und jede andere Person, die die Verantwortung für die Abwicklung sonstiger Aufträge trägt, unterliegen mindestens einmal innerhalb von drei Jahren (Nachschauzyklus) einer Nachschau.

“

Der Überwachung eines angemessenen Qualitätsmanagements dienen effektive Monitoringprozesse.“

Die ECRs werden von erfahrenen Assurance-Partner:innen oder – in Ausnahmefällen – Direktor:innen mit fundierter Erfahrung in Nachschauen geleitet (Review Team Leader:innen, RTLs). Bei entsprechender sprachlicher und beruflicher Qualifikation werden auch Partner:innen aus anderen Mitgliedsgesellschaften des PwC-Netzwerks als RTLs eingesetzt. Die RTLs werden von Teams aus Partner:innen, Direktor:innen, (Senior) Manager:innen und Spezialist:innen unterstützt. Die Unabhängigkeit der eingesetzten Personen wird beachtet. Jährlich aktualisierte Trainings, Webkonferenzen, schriftliche Instruktionen und individuelle Meetings bereiten die Review Teams auf die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben vor. Im Rahmen der Durchführung der Prüfungsverfahren werden diverse Fragebögen sowie ergänzende Instrumente, die im Netzwerk entwickelt und um nationale Besonderheiten ergänzt wurden, verwendet.

Mit Ausnahme von einigen eingesetzten Spezialist:innen sind alle Reviewer:innen Wirtschaftsprüfer:innen oder besitzen eine vergleichbare ausländische Berufsqualifikation.

Das interne Nachschauprogramm der PwC GmbH sieht darüber hinaus eine Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems unter Berücksichtigung neuerer Entwicklungen der gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen vor (SoQM-Self-Testing).

Im QMR erfolgt die Prüfung der Konzeption und der operativen Wirksamkeit unseres Qualitätsmanagementsystems. Der Einsatz eines zentralen Teams zur Koordination im gesamten Netzwerk ermöglicht eine einheitliche Sichtweise auf die Feststellungen und den Austausch relevanter Erfahrungen innerhalb des PwC-Netzwerks.

Die GAQ-I-Ergebnisse werden an die Geschäftsführung berichtet. Diese ist für die Analyse der Ergebnisse (inklusive Root-Cause-Analyse) und für die Umsetzung von im Einzelfall erforderlichen qualitätsverbessernden Maßnahmen verantwortlich. Sofern Qualitätschwächen bei Aufträgen festgestellt werden, können für die auftragsverantwortlichen Personen in Übereinstimmung mit unserem Quality Accountability Framework zusätzliche Maßnahmen (z.B. Coaching oder Schulungen) oder Sanktionen festgelegt werden.



Die Mitarbeiter:innen werden regelmäßig über die Ergebnisse des Quality Reviews und die getroffenen Maßnahmen informiert. Diese Informationen werden von den Wirtschaftsprüfer:innen bei der Planung und Durchführung ihrer Prüfungstätigkeiten berücksichtigt.

Die Leitung des Geschäftsbereichs Assurance Solutions hat einen Quality Review Leader benannt, der für die Planung und Durchführung der Nachschauaktivitäten und die Auswertung der Ergebnisse in Deutschland zuständig ist.

Die Ergebnisse dieser Verfahren bilden gemeinsam mit unserer laufenden Überwachung die Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung unseres Qualitätsmanagements.

Außerhalb der turnusmäßigen Nachschau sind Überwachungsmaßnahmen des Zentralbereichs NQN Risk Management zur Identifikation von Verbesserungen in der Auftragsabwicklung implementiert. Interne Sonderuntersuchungen werden im Einzelfall durchgeführt, wenn sich Anhaltspunkte für mögliche Verstöße gegen Berufspflichten zum Beispiel aus Nachtragsprüfungen, Prüfungen der veröffentlichten Abschlüsse von PIEs durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Anfragen der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) oder Presseberichten ergeben.

## 2 Externe Überwachungsmaßnahmen

Die PwC GmbH ist im Berufsregister als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführt, registriert (§ 38 Nr. 2 Buchst. f WPO). Sie ist damit befugt, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen und unterliegt regelmäßigen Qualitätskontrollen gemäß § 57a Abs. 1 WPO.

Neben dieser externen Qualitätskontrolle besteht mit dem Inspektionsverfahren durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) ein weiteres Monitoringverfahren, das eine Prüfung des Qualitätsmanagementsystems einer WP-Praxis und der Ordnungsmäßigkeit der Auftragsabwicklung zum Gegenstand hat.

Beide Verfahren sind darauf ausgerichtet, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Qualität der Berufsausübung zu sichern. Erkenntnisse aus diesen Verfahren dienen regelmäßig auch der Weiterentwicklung unseres Qualitätsmanagementsystems.

Die externe Qualitätskontrolle durch eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird von der Kommission für Qualitätskontrolle bei der WPK koordiniert und erstreckt sich auf das Qualitätsmanagementsystem von WP-Praxen für Abschlussprüfungen von Unternehmen, die keine Unternehmen von öffentlichem Interesse sind, sowie deren Auftragsabwicklung. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit besteht für die externe Qualitätskontrolle eine Pflicht zur Übernahme der Ergebnisse aus der Prüfung des Qualitätsmanagementsystems der WP-Praxis im Inspektionsverfahren durch die APAS (§ 57a Abs. 5a WPO).

Die letzte Qualitätskontrolle der PwC GmbH gemäß § 57a Abs. 2 WPO wurde mit Datum vom 28. Oktober 2020 abgeschlossen. Nach Auswertung des Berichts durch die Kommission für Qualitätskontrolle hat diese beschlossen, dass nach dem

derzeitigen Erkenntnisstand die nächste Qualitätskontrolle der PwC GmbH bis zum 28. Oktober 2026 durchzuführen ist.

Im Fokus der Inspektion durch die APAS stehen das Qualitätsmanagementsystem und die Auftragsabwicklung von Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie von der BaFin beauftragte betriebswirtschaftliche Prüfungen.

Die Inspektion für das Jahr 2023 wurde von der APAS mit Bericht vom 23. Oktober 2024 abgeschlossen. Zur Praxisorganisation schließt der Bericht mit folgendem Urteil:

„Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätsmanagementsystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB gewährleistet.“

Die APAS weist darauf hin, dass diese Erklärung im Zusammenhang mit dem vollständigen Inspektionsbericht zu würdigen ist. Dieser enthält die Einzelfeststellungen hinsichtlich der in die Inspektion einbezogenen Mandate. Zu den Einzelfeststellungen haben wir eine Ursachenanalyse durchgeführt und die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.

Aufgrund unserer Registrierung beim PCAOB führt dieses ebenfalls Inspektionen bei uns durch. Der Fokus der PCAOB-Inspektion liegt auf der Überprüfung der angewandten Prüfverfahren und unserem Qualitätsmanagementsystem bezogen auf Abschlussprüfungen von börsennotierten US-amerikanischen Gesellschaften. Die letzte vom PCAOB durchgeführte Inspektion umfasst den Zeitraum Mai 2022 bis September 2023. Die Ergebnisse sind – ohne Feststellungen – im Bericht vom 28. April 2025 seitens des PCAOB der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden.

### 3 Prozess der fortlaufenden Qualitätsverbesserung

Die Feststellungen und Ergebnisse aus unseren eigenen laufenden Überwachungsmaßnahmen, den Reviews des PwC-Netzwerks, aus internen Sonderuntersuchungen, der externen Qualitätskontrolle, aus Inspektionen der APAS und des PCAOB sowie Anfragen der BaFin und der WPK werden gesammelt und strukturiert ausgewertet. Sie stellen eine wesentliche Grundlage für die Ermittlung von Verbesserungspotenzialen sowie die fortlaufende Weiterentwicklung und Verbesserung unseres Qualitätsmanagementsystems dar.

Die Erkenntnisse aus diesen Aktivitäten werden in regelmäßigen Quality Improvement Plan Meetings besprochen und, sofern die Ergebnisse nicht dem erwarteten Niveau entsprechen, in einem Maßnahmenplan, dem Quality Improvement Plan, festgehalten. Dieser enthält die Feststellungen aus auftragsbezogenen Reviews, die festgestellten Verbesserungspotenziale

im Qualitätsmanagementsystem aus Reviews der Praxisorganisation sowie die zu deren Behebung erforderlichen Maßnahmen, für deren erfolgreiche Umsetzung der Assurance Leader die Verantwortung übernimmt. Der Prozess dient der fortlaufenden Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems. Die eingeleiteten Maßnahmen selbst sind Gegenstand der Reviews im Folgejahr.

Die Mitarbeiter:innen werden im Rahmen von jährlichen Schulungen über die Ergebnisse der Reviews und die getroffenen Maßnahmen informiert, damit sie diese bei der Durchführung ihrer Aufträge berücksichtigen. Darüber hinaus werden die Partner:innen, die Konzernabschlussprüfungen betreuen, über relevante Nachschauergebnisse der Mitgliedsgesellschaften des Netzwerks in Kenntnis gesetzt, sodass sie diese in die Planung und Durchführung der Konzernabschlussprüfungen einfließen lassen können.



Da sich unsere Dienstleistungen stetig verändern und weiterentwickeln sowie sich auch die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Mandanten und anderen Stakeholder ändern, überprüfen und aktualisieren wir kontinuierlich den Umfang, die Reichweite und die Funktionsweise unseres Qualitätsmanagementsystems und investieren in Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität unserer Prüfungsleistungen. Wir investieren in besonderem Maße in unsere internen Prozesse, in neue Technologien und Tools sowie in die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter:innen, um eine kontinuierliche Verbesserung unserer Kompetenzen und der Effektivität unserer Dienstleistungen voranzutreiben. Dabei haben wir auch die Passgenauigkeit unserer Dienstleistungen für unsere Mandanten im Blick.

Der Fokus unseres Engagements bei der laufenden Überwachung und kontinuierlichen Verbesserung unseres Qualitätsmanagementsystems liegt auf:

- der weiteren Stärkung unserer Qualitätskultur, um unsere Mitarbeiter:innen dabei zu unterstützen, Verhaltensweisen zu zeigen, die die Qualität unserer Dienstleistungen nachhaltig sicherstellen; Qualitätsthemen sind ein fester Bestandteil der Agenda der Meetings unserer Leitungsgremien in Assurance Solutions
- dem Einsatz und der kontinuierlichen Weiterentwicklung unter anderem folgender wesentlicher Instrumente
  - Qualitätssicherung in Echtzeit zur Vermeidung von Qualitätschwächen; Einzelheiten siehe Abschnitt „Unterstützung der Auftragsdurchführung“ in Kapitel 05
  - Ursachenanalyse (Root-Cause-Analyse) der Feststellungen aus Reviews
  - qualitätsbezogenes Regelwerk (Quality Accountability Framework) zur Stärkung von Qualitätsverhalten, -kultur und -maßnahmen

- Qualitätsindikatoren (Assurance Quality Indicators, AQIs) zur Überwachung der Entwicklung qualitätsbezogener Kennzahlen

Darüber hinaus setzen wir die Zusammenarbeit mit unseren Mandanten und anderen Stakeholdern fort:

- weiterhin hohe Transparenz über unsere Geschäftstätigkeit, unter anderem auf unserer PwC-Website und auf öffentlichen Veranstaltungen, um das Vertrauen in uns zu sichern und auszubauen
- aktive Teilnahme an öffentlichen Diskussionen über die Zukunft der Abschlussprüfung, in denen es darum geht, wie sie sich weiterentwickeln muss, um den sich verändernden Erwartungen der Gesellschaft gerecht zu werden (z. B. Diskussion über den Einsatz moderner Technologien in der Abschlussprüfung sowie die Erweiterung der Abschlussprüfung auf nichtfinanzielle Informationen)

- regelmäßiger Austausch mit Mandanten, Regulatoren und im Berufsstand zu technologischen Veränderungen sowie deren Auswirkungen auf die Sicherstellung der Einhaltung der fachlichen Anforderungen an die Abschlussprüfung
- zeitnahe Reaktion auf grundlegende globale Veränderungen durch neue Technologien, den Klimawandel oder sich verändernde geopolitische Verhältnisse

Aufgrund des Erfordernisses nach ISQM 1/ QMS 1, die Beurteilung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems durch die Geschäftsleitung mit hinreichender Sicherheit abzugeben, haben wir einen Prozess interner Bestätigungen der Geschäftsprozessverantwortlichen und ein regelmäßiges SoQM-Self-Testing etabliert. Dadurch versetzen wir die Geschäftsleitung in die Lage, eine derartige Bestätigung zum Qualitätsmanagementsystem abgeben zu können. Zur Bestätigung verweisen wir auf Kapitel 09.

## Root-Cause-Analyse

Die Ursachenanalyse (Root-Cause-Analyse) ist die Grundlage unseres jährlich aufgestellten Quality Improvement Plans. Im Rahmen der Analyse werden die Faktoren identifiziert, die als Ursache der Feststellungen aus den internen und externen Reviews auszumachen sind. Hierfür werden

mögliche Einflussfaktoren untersucht, wie zum Beispiel mangelnde Fachkenntnisse, fehlende Überwachung bzw. unzureichender Review der Arbeiten, mangelnde Sorgfalt, fehlende kritische Grundhaltung oder fehlende bzw. unklare Regelungen im Qualitätsmanagementsystem. Als Basis der Analyse wird bei internen Reviews die

Ergebnisdokumentation der Reviewer:innen herangezogen. Bei externen Qualitätskontrollen und Inspektionen stützt sich die Analyse auf Gespräche mit den Reviewer:innen bzw. Inspektor:innen sowie auf auftragsbezogene Informationen, Arbeitspapiere und Interviews mit den Prüfungsteams.

Ein wesentlicher Aspekt der auftragsbezogenen Root-Cause-Analyse ist es, zu erkennen, wie wir Verbesserungen im Umfeld der Aufträge erzielen können, um die Qualität unserer Prüfungsleistungen zu sichern bzw. noch weiter zu erhöhen. Darüber hinaus werden bei prozessbezogenen Ursachen Änderungen in den bestehenden Prozessen des Qualitätsmanagementsystems vorgenommen.



Bei personenbezogenen Ursachen werden in Abhängigkeit von den Umständen des Einzelfalls personelle Konsequenzen gezogen. Diese sind im sogenannten Quality Accountability Framework niedergelegt.

Die Root-Cause-Analyse wird von einem Team aus Qualitätsexpert:innen durchgeführt und unter Mitwirkung von Vertreter:innen der Funktionsbereiche und der Leitungsebene von Assurance Solutions diskutiert.

## Quality Accountability Framework

Unser qualitätsbezogenes Regelwerk zur Festlegung von Zuständigkeiten und der Übernahme von Verantwortung, das Quality Accountability Framework, hält die Mitarbeiter:innen zur Beachtung der Qualitätsanforderungen an und macht sie auch dafür verantwortlich. Das Quality Accountability Framework betrifft alle Mitarbeiter:innen in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Es kommt immer dann zum Tragen, wenn Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche oder berufsständische Pflichten oder gegen unsere Qualitäts- und Verhaltensstandards festgestellt werden. In solchen Fällen erfolgt eine zügige Untersuchung des Sachverhalts und – sofern sich dabei eine Pflichtverletzung konkretisiert – eine Ursachenanalyse sowie eine Beurteilung

der Schwere des Verstoßes. Anschließend ist in Abhängigkeit von den Umständen des Einzelfalls über gegebenenfalls notwendige personenbezogene Maßnahmen zu entscheiden. Diese reichen von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung (z. B. Schulungen) über Änderungen des Einsatzbereichs bis hin zu disziplinarischen Maßnahmen (z. B. Ermahnung, Kürzung variabler Vergütungsbestandteile).

Werden in internen oder externen Qualitätsicherungsprozessen keine Verstöße und keine sonstigen Qualitätsmängel festgestellt, so wird die auftragsverantwortliche Person für die einwandfreie Qualität der Auftragsdurchführung positiv gewürdigt (z. B. die positive Berücksichtigung der Leistung in der nächsten Mitarbeiter:innenbeurteilung).

Das Quality Accountability Framework wurde allen Mitarbeiter:innen kommuniziert und ist fester Maßstab ihrer Beurteilung.

## Assurance Quality Indicators

Wir haben eine Reihe von Assurance Quality Indicators (AQIs) festgelegt, die uns bei der frühzeitigen Erkennung sowie Verhinderung potenzieller Qualitätsrisiken unterstützen. Diese Qualitätsindikatoren sind ein wesentlicher Bestandteil unseres QMSE-Frameworks, bei der prospektive (Leading Indicators) und retrospektive (Lagging Indicators) AQIs eingesetzt werden, um Entwicklungen in einen Gesamtzusammenhang zu stellen.

Die fest definierten AQIs werden in Dashboards zusammengeführt, die in regelmäßigen Abständen von den zuständigen Fachbereichsleitern und unserem Assurance Quality Leader analysiert werden.

Zu unseren Qualitätsindikatoren zählen unter anderem der Einsatz von Spezialist:innen bei Abschlussprüfungen, die Einbindung von Partner:innen und Manager:innen in die Abschlussprüfungen, die Fluktuation von Mitarbeiter:innen sowie weitere relevante AQIs zur Durchführung von Prüfungsaufträgen. Durch die Zusammenführung der AQIs in Dashboards wird eine strukturierte Qualitätsanalyse ermöglicht, wobei auch Verbundeffekte zwischen AQIs berücksichtigt werden.

Die Entwicklung der AQIs wird regelmäßig in den Leitungsgremien von Assurance Solutions diskutiert.

Das Set an AQIs wird fortlaufend überwacht und bei Bedarf weiterentwickelt, um mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

# 07

## Einbindung in das PwC- Netzwerk



## Das PwC-Netzwerk

PwC ist die Marke, unter der die Mitglieds-gesellschaften von PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) arbeiten und Prüfungs- und Beratungsdienst-leistungen anbieten. Zusammen bilden diese Gesellschaften das PwC-Netzwerk.

In vielen Teilen der Welt sind Prüfungs-gesellschaften gesetzlich verpflichtet, in lokalem Besitz und unabhängig zu sein. Das PwC-Netzwerk ist keine internationale Partnerschaft oder Gesellschaft, kein Einzel-unternehmen und kein multinationaler Konzern.

Das PwC-Netzwerk besteht aus Gesellschaften, die rechtlich selbstständige Einheiten sind.

Die Namen und Sitze der Prüfungs-gesellschaften innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschafts-raums (EWR), die Mitgliedsgesellschaften des Netzwerks sind, sind in Anhang 6 aufgeführt.

## PricewaterhouseCoopers International Limited

Die Gesellschaften des PwC-Netzwerks (PwC-Gesellschaften) sind Mitglieder von oder haben andere Verbindungen zur PwCIL, einer im Vereinigten Königreich registrierten Company Limited by Guarantee. PwCIL führt weder Prüfungen durch noch bietet sie Dienstleistungen für Mandanten an.

Ihr Zweck besteht vielmehr darin, als koordinierende Einheit für die Gesellschaften des PwC-Netzwerks zu fungieren. PwCIL konzentriert sich auf Schlüsselbereiche wie Strategie, Marke sowie Risiko und Qualität und koordiniert die Entwicklung und Implementierung von Richtlinien und Initiativen, um, wo dies angemessen ist, ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen zwischen den einzelnen PwC-Gesellschaften zu erreichen. Die PwC-Gesellschaften können den Namen „PwC“ verwenden und auf die Ressourcen und Methoden des PwC-Netzwerks zurückgreifen. Darüber hinaus können PwC-Gesellschaften auf die

Ressourcen anderer PwC-Gesellschaften zurückgreifen und/oder die Erbringung von Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen durch andere PwC-Gesellschaften und/ oder andere Unternehmen sicherstellen. Im Gegenzug sind die PwC-Gesellschaften verpflichtet, sich an bestimmte gemeinsame Richtlinien zu halten und die von PwCIL vorgeschlagenen Standards des PwC-Netzwerks einzuhalten.

Eine PwC-Gesellschaft kann nicht als Vertreter von PwCIL oder einer anderen PwC-Gesellschaft handeln, kann PwCIL oder eine andere PwC-Gesellschaft nicht verpflichten und ist nur für ihre eigenen Handlungen oder Unterlassungen haftbar und nicht für solche von PwCIL oder einer anderen PwC-Gesellschaft. Ebenso kann PwCIL nicht als Vertreter einer PwC-Gesellschaft handeln, kann keine PwC-Gesellschaft verpflichten und ist nur für ihre eigenen Handlungen oder Unterlassungen haftbar. PwCIL hat weder das Recht noch die Möglichkeit, berufliche Entscheidungen der PwC-Gesellschaften zu kontrollieren.

Die Organe von PwCIL sind:

- Das Global Board ist für die Führung von PwCIL, die Aufsicht über das Network Leadership Team und die Genehmigung von Netzwerkstandards verantwortlich. Das Board hat keine externe Rolle. Es setzt sich aus gewählten Partner:innen der PwC-Gesellschaften weltweit sowie einem:r oder mehreren externen, unabhängigen Direktor:innen zusammen. Eine Liste der aktuellen Mitglieder des Global Board ist der globalen [Webseite](#) zu entnehmen.
- Das Network Leadership Team ist für die Festlegung der Gesamtstrategie des PwC-Netzwerks und der Standards, auf deren Einhaltung sich die PwC-Gesellschaften verpflichten, verantwortlich.
- Der Strategy Council, der sich aus den Repräsentant:innen der größten PwC-Gesellschaften und Regionen des Netzwerks zusammensetzt, stimmt die strategische Ausrichtung des Netzwerks ab und fördert die Abstimmung bei der Umsetzung der Strategien.

- Das Global Leadership Team wird vom Network Leadership Team und dem Chairman des PwC-Netzwerks ernannt und erstattet diesem Bericht. Seine Mitglieder sind verantwortlich für die Führung von Teams aus PwC-Gesellschaften, die Aktivitäten in allen Bereichen unseres Geschäfts koordinieren.

WP StB Petra Justenhoven, die Sprecherin der Geschäftsführung der PwC GmbH, ist Mitglied des Strategy Council sowie Mitglied im Network Leadership Team.

## Zusammenschluss in der PwC Europe Gruppe

Um eine engere Zusammenarbeit zwischen den kontinentaleuropäischen Mitglieds-gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks zu fördern, haben sich die Mitgliedsgesellschaften in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Belgien, der Türkei und der Schweiz über die gemeinsame Beteiligungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers Europe GmbH (PwC Europe) zur PwC Europe Gruppe zusammengeschlossen. Eine Erweiterung der Gruppe wird angestrebt.

PwC Europe hat keine eigenen Mitarbeiter:innen, übt keine operative Geschäftstätigkeit aus und tritt nicht selbst am Markt auf. Ihre Aufgabe ist es, den Austausch und die Koordination zwischen den Landesgesellschaften zu fördern und gemeinsame Entwicklungen voranzutreiben.

## Deutsche PwC-Unternehmensgruppe

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH) ist die Obergesellschaft der deutschen PwC-Unternehmensgruppe. Sie erbringt umfassende Prüfungs-, Steuerberatungs- und sonstige Beratungsleistungen. Außerdem hält die PwC GmbH Anteile an Tochtergesellschaften, die selbstständig am Markt auftreten.

In Anhang 5 sind die operativ tätigen Tochtergesellschaften der PwC GmbH aufgelistet.

Die Mitarbeiter:innen derjenigen in Anhang 5 aufgeführten Gesellschaften, bei denen es sich um Berufsgesellschaften (Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) handelt, sind ausschließlich bei der PwC GmbH angestellt. Diese Gesellschaften bedienen sich für ihre Tätigkeit der Mitarbeiter:innen der PwC GmbH.

Das Qualitätsmanagementsystem für diese Unternehmen entspricht dem der PwC GmbH.

Seit 2005 besteht die PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwalts-gesellschaft (PwC Legal AG) mit Sitz in Frankfurt am Main. Zweck der Gesellschaft sind die Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten sowie die sonstigen für Rechtsanwält:innen gesetzlich und berufsrechtlich zulässigen Geschäftsbesorgungen. Die PwC GmbH ist an dieser Gesellschaft nicht beteiligt, arbeitet mit ihr aber auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags eng zusammen.

# 08

## Rechtsform, Eigentums- verhältnisse und Leitungs- struktur



## Rechtsform und Eigentumsverhältnisse der PwC GmbH

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Die PwC GmbH hat ihren Sitz in 60327 Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 35–37, und unterhält berufsrechtliche Zweigniederlassungen an 20 Standorten in Deutschland; diese sind in Anhang 7 aufgeführt.

Die PwC GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 107 858 eingetragen. Im Berufsregister, das von der WPK geführt wird, ist die Gesellschaft unter der Nummer 150 933 700 verzeichnet. Das Geschäftsjahr läuft jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres.

Das Stammkapital der PwC GmbH beträgt 10.000.000 Euro und ist in 10.000.000 Geschäftsanteile eingeteilt.

Die Geschäftsanteile werden zu 99 Prozent von der PwC Deutschland Holding Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC Holding), Frankfurt am Main, und zu einem Prozent vom Konsortium PwC Deutschland eGbR gehalten. Alleiniger Gesellschafter der PwC Holding ist das Konsortium PwC Deutschland eGbR.

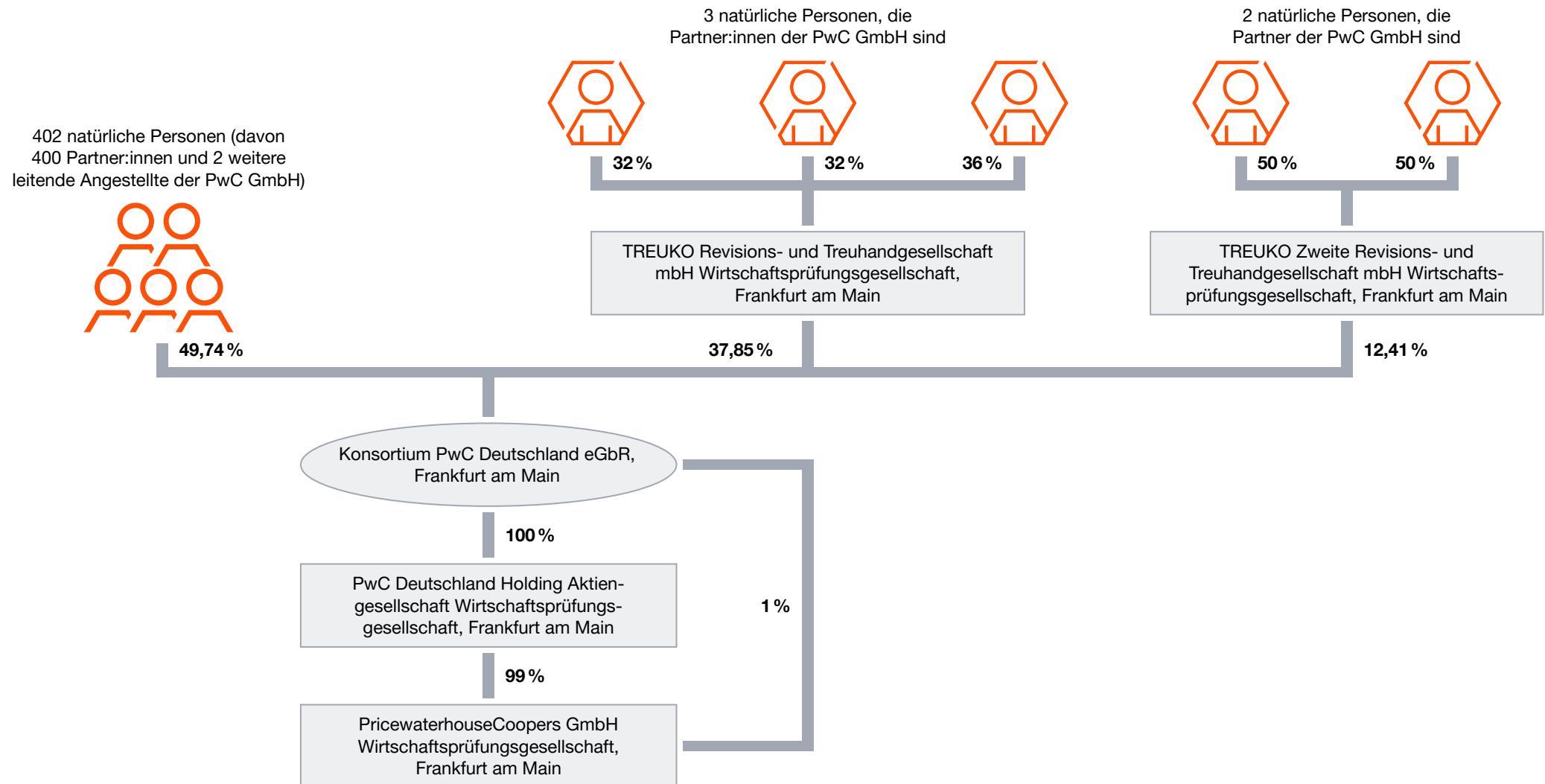
Das Konsortium PwC Deutschland eGbR ist eine eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die sich zum 30. Juni 2025 aus 402 Wirtschaftsprüfer:innen, Steuerberater:innen, Rechtsanwält:innen und Personen nach § 44b Abs. 2 WPO zusammensetzt. Weitere Gesellschafterinnen des Konsortiums PwC Deutschland eGbR zum 30. Juni 2025 sind die TREUKO Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (TREUKO I) und die TREUKO Zweite Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (TREUKO II); TREUKO I steht im alleinigen

Anteilsbesitz dreier bei der PwC GmbH tätiger Wirtschaftsprüfer:innen, TREUKO II steht im alleinigen Anteilsbesitz zweier bei der PwC GmbH tätiger Wirtschaftsprüfer. TREUKO I und TREUKO II haben ihre Konsortialanteile jeweils durch die Ausgabe von Genussrechten finanziert.

Die Konsortialanteile am Konsortium PwC Deutschland eGbR und die Genussrechte der TREUKO I und der TREUKO II werden auf Grundlage einheitlicher Zuteilungsregeln an die Partner:innen der PwC GmbH ausgegeben. Daneben sind in geringem Umfang auch andere leitende Mitarbeiter:innen der PwC GmbH beteiligt.

Die Namen der Gesellschafter:innen der PwC GmbH, wie sie über das Konsortium PwC Deutschland eGbR an der PwC GmbH beteiligt sind, und die rechnerische Höhe ihrer Beteiligung sind aus dem Berufsregister ersichtlich, das auf der Homepage der WPK einsehbar ist.

## Beteiligungsverhältnisse PwC GmbH zum 30. Juni 2025



Der Gesellschafterkreis der PwC GmbH setzte sich zum 30. Juni 2025 wie folgt zusammen:

### Gesellschafterkreis der PwC GmbH zum 30. Juni 2025

	Anzahl
Wirtschaftsprüfer:innen (§ 1 Abs. 1 WPO)	214
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (§ 1 Abs. 3 WPO)	3
Personen i. S. d. § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1a WPO	188
	405

## Leitungsstruktur der PwC GmbH

### Geschäftsleitung

Die Leitung der PwC GmbH obliegt der Geschäftsleitung, die nach den berufsrechtlichen Vorgaben (§ 28 Abs. 1 und 2 WPO) zusammengesetzt ist und der mehrheitlich Berufsangehörige angehören. Die Mitglieder der Geschäftsleitung führen die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, des

Berufsrechts der Wirtschaftsprüfer:innen, des Gesellschaftsvertrags und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung.

Die Geschäftsleitung besteht aus acht Mitgliedern.<sup>10</sup> Sprecherin der Geschäftsleitung ist WP StB Petra Justenhoven. Die Frauenquote in der Geschäftsleitung liegt derzeit bei 25 Prozent. Als Zielgröße für den Anteil an Frauen in der Geschäftsleitung zum 30. Juni 2027 hat der Aufsichtsrat eine Quote von 33 Prozent festgelegt.

Die Verantwortung innerhalb der Geschäftsleitung der PwC GmbH für mandantenbezogene Tätigkeiten ist in die drei Geschäftsbereiche Assurance Solutions (Prüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen), Tax & Legal Solutions (Steuer- und Rechtsberatung) und Consulting Solutions (Unternehmensberatung in den Bereichen Transformation, Risk & Regulatory, Sustainability und Deals) untergliedert. In den Consulting Solutions werden neben Unternehmensberatung auch prüfungsnahe Dienstleistungen erbracht. Zudem bestehen weitere Geschäftsbereiche, die von der Geschäftsleitung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt werden.

Die Namen, Berufsqualifikationen und Ressortzuständigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung sind in Anhang 1 ersichtlich.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Für die Bestellung des:der Sprechers:in der Geschäftsleitung gibt der Partnerrat, der hierüber zuvor eine Abstimmung unter den Partner:innen durchführt, gegenüber dem Aufsichtsrat eine

Empfehlung ab. Die Bestellperiode beträgt vier Jahre. Da die PwC GmbH der Mitbestimmung unterliegt, können die Mitglieder der Geschäftsleitung nach § 31 Abs. 1 MitbestG in Verbindung mit § 84 AktG für eine maximale Amtszeit von fünf Jahren bestellt werden. Die Bestellperiode der aktuellen Geschäftsleitung endet am 30. Juni 2026.

<sup>10</sup> Bis zum 30. Juni 2025 bestand die Geschäftsleitung aus neun Mitgliedern.

## Aufsichtsrat

Die Überwachung der Geschäftsführung obliegt dem aus 16 Personen bestehenden Aufsichtsrat, der sich nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) jeweils hälftig aus Vertreter:innen der Anteilseigner:innen sowie aus Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen zusammensetzt. Als von der Gesellschafterversammlung gewählte Vertreter:innen der Anteilseigner:innen gehören dem Aufsichtsrat fünf ehemalige Partner und drei Persönlichkeiten aus dem Kreis der Wissenschaft an. Aktive Partner:innen können von der Gesellschafterversammlung wegen ihrer Rechtsstellung als Organmitglied oder Prokurist:in nicht in den Aufsichtsrat gewählt werden (§ 6 MitbestG in Verbindung mit § 105 Abs. 1 AktG). Als Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen, die von der Belegschaft der PwC GmbH und deren personalführenden Tochtergesellschaften nach den Vorgaben des MitbestG gewählt wurden, gehören dem Aufsichtsrat sechs Arbeitnehmer:innen der PwC GmbH sowie zwei Vertreter der Gewerkschaften

(von denen einer zugleich Arbeitnehmer der PwC GmbH ist) an. Der Aufsichtsrat besteht aus neun Männern und sieben Frauen. Die aktuelle Frauenquote liegt bei 44 Prozent. Damit liegen wir über der bis zum 30. Juni 2027 gesteckten Zielgröße von 31 Prozent.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden nach § 6 Abs. 2 MitbestG in Verbindung mit § 102 AktG für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Die Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrats endet voraussichtlich mit der Gesellschafterversammlung im Dezember 2028, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027/2028 entscheidet.

Die Namen, Titel und beruflichen Tätigkeiten der in der Berichtsperiode tätigen Aufsichtsratsmitglieder sowie die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat sind in Anhang 1 ersichtlich. Zur Vergütung des Aufsichtsrats siehe Anhang 2.

Der Aufsichtsrat hat die sich aus Gesetz (vergleiche § 25 MitbestG, § 52 GmbHG) und Gesellschaftsvertrag ergebenden Aufgaben und Befugnisse. Er ist insbesondere zuständig für:

- die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Personalangelegenheiten aktueller und vormaliger Mitglieder der Geschäftsführung
- die Überwachung der Geschäftsführung
- die Festlegung eines Katalogs von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen
- die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung und Billigung des Konzernabschlusses
- die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung
- die Unterbreitung von Vorschlägen zu den einzelnen Beschlusspunkten in der Gesellschafterversammlung

Zur Durchführung seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion lässt sich der Aufsichtsrat von der Geschäftsführung laufend schriftlich und mündlich über die Lage der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte berichten. In Regel- sowie Sondersitzungen befasst sich der Aufsichtsrat mit aktuellen Entwicklungen und erörtert diese mit der Geschäftsführung. Zusätzlich zu aktuellen Themen behandelt der Aufsichtsrat turnusgemäß Fragen der Compliance und des Risikomanagementsystems. Hierzu gehören neben der Risikobeurteilung für das Gesamtunternehmen insbesondere das Qualitätsmanagementsystem im Bereich Assurance Solutions, die Ergebnisse der externen und internen Qualitätsreviews sowie Organisation, Prüfungsplanung und Prüfungsergebnisse der internen Revision. Zudem erörtert der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung kontinuierlich die Unternehmensstrategie mit besonderem Fokus auf den Themen Digitalisierung, Qualität und Nachhaltigkeit. Turnusgemäß lässt sich der Aufsichtsrat über die langfristige Finanzplanung sowie die Personalentwicklung berichten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/2025 haben vier Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden.

Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und wesentliche Geschäftsvorfälle erörtert der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung und beschließt hierüber, soweit die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht im Übrigen in ständigem Kontakt mit der Sprecherin der Geschäftsführung.

In der jährlichen Bilanzsitzung erörtert und prüft der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft, einschließlich der zugehörigen Lageberichte. An der Bilanzsitzung nimmt der gesetzliche, vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer teil, der in der Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie ergänzende Fragen beantwortet. Entsprechend seinen gesetzlichen Verpflichtungen erstreckt sich die Berichterstattung des Abschlussprüfers auch auf die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Die Grenzen der Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats in Bezug auf die laufenden Geschäfte ergeben sich aus § 323 Abs. 3 HGB, wonach die Pflicht der Geschäftsführung zur Verschwiegenheit hinsichtlich der bei der Abschlussprüfung bekannt gewordenen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse auch gegenüber dem Aufsichtsrat zu wahren ist.

Der Aufsichtsrat hat neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Vermittlungsausschuss (§ 27 Abs. 3 MitbestG) ein Präsidium, bestehend aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Stellvertreter:innen, sowie einen vierköpfigen Personalausschuss und einen vierköpfigen Prüfungsausschuss gebildet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/2025 fanden sechs Sitzungen des Präsidiums, vier Sitzungen des Personalausschusses sowie fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Dem Präsidium obliegt die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen. Es beschließt zudem in Eifällen über zustimmungsbedürftige Geschäfte.



Dem Personalausschuss sind alle Personalangelegenheiten der Geschäftsführung zur Erledigung zugewiesen, sofern sie nicht nach dem Gesetz dem Aufsichtsrat vorbehalten sind. Bei diesen Angelegenheiten bereitet der Personalausschuss die Beschlussfassung im Gesamtremium vor und überwacht ihre Ausführung.

Der Prüfungsausschuss befasst sich zur Vorbereitung der abschließenden Behandlung im Aufsichtsrat mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung; hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Gestützt auf die eigene Vorprüfung bereitet er die

Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Zudem befasst sich der Prüfungsausschuss mit den Themen Nachhaltigkeitsberichterstattung und Transparenzbericht.

## Partnerrat

Neben den gesellschaftsrechtlichen Organen besteht ein aus 15 Partner:innen gebildeter Partnerrat. Die Mitglieder des Partnerrats werden im Turnus von drei Jahren von den Partner:innen gewählt. Der Partnerrat dient der Geschäftsführung als regelmäßiger Gesprächspartner zu grundlegenden sowie aktuellen Unternehmensfragen. Ihm obliegt zudem die Durchführung der vorbereitenden Abstimmung zur Bestellung des:der Sprechers:in der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat. In Fragen des operativen Geschäfts ist der Partnerrat nicht eingebunden.

# 09

## Erklärungen der Geschäfts- führung



---

**Erklärung der Geschäftsführung zur Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems gemäß Artikel 13 Abs. 2 Buchst. d EU-Verordnung Nr. 537/2014**

„Wir haben unsere Bewertung des entsprechend den Erläuterungen in diesem Bericht beschriebenen Qualitätsmanagementsystems der PwC GmbH gemäß ISQM 1/QMS 1 abgeschlossen und zum Abschluss des Geschäftsjahres 2024/2025 bewertet, ob das Qualitätsmanagementsystem unserer Gesellschaft hinreichende Sicherheit dafür bietet, dass:

- die PwC GmbH und ihre Mitarbeiter:innen ihre Verantwortung in Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Standards und den geltenden gesetzlichen und

aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen und Aufträge in Übereinstimmung mit diesen Standards und Anforderungen durchführen; und

- die PwC GmbH Vermerke erteilt und Berichte erstattet, die den Umständen nach angemessen sind.

Auf der Grundlage aller relevanten Informationen des Qualitätsmanagementsystems der PwC GmbH zum 30. Juni 2025 sind wir der Auffassung, dass unser Qualitätsmanagementsystem hinreichende Sicherheit dafür bietet, dass die oben genannten Qualitätsziele des ISQM 1/QMS 1 erreicht wurden.“

**Erklärung der Geschäftsführung über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit gemäß Artikel 13 Abs. 2 Buchst. g EU-Verordnung Nr. 537/2014**

„Auf der Grundlage der im Abschnitt ‚Unabhängigkeit‘ in Kapitel 03 dargestellten Maßnahmen bestätigen wir, dass eine Prüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen im abgelaufenen Geschäftsjahr stattgefunden hat. Dabei festgestellte Verstöße sind umgehend abgestellt, etwaige Auswirkungen auf von uns durchgeführte Prüfungen sind jeweils adressiert worden.“

**Erklärung der Geschäftsführung über die Maßnahmen zur kontinuierlichen Fortbildung gemäß Artikel 13 Abs. 2 Buchst. h EU-Verordnung Nr. 537/2014**

„Auf der Grundlage der im Abschnitt ‚Aus- und Fortbildung‘ in Kapitel 04 dargestellten Maßnahmen bestätigen wir mit hinreichender Sicherheit die Einhaltung der Verpflichtung zur kontinuierlichen Fortbildung der Berufsträger:innen.“

---

Frankfurt am Main, den 28. Oktober 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Geschäftsführung

**Petra Justenhoven**  
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

**Stefan Frühauf**  
Wirtschaftsprüfer

**Daniela Geretshuber**  
Wirtschaftsprüferin

**Erik Hummitzsch**  
Fellow Chartered Accountant

**Clemens Koch**  
Wirtschaftsprüfer

**Damir Maras**

**Dietmar Prümm**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

**Björn Viebrock**  
Steuerberater und Rechtsanwalt



# Anhang



# 1 Aktuelle Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der PwC GmbH



## Geschäftsführung<sup>11</sup>



**Petra Justenhoven**

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin  
Sprecherin der Geschäftsführung  
München

Petra Justenhoven ist seit über 30 Jahren in verschiedenen Rollen und Führungspositionen bei PwC tätig. Seit dem 1. Juli 2022 ist sie Sprecherin der Geschäftsführung der PwC GmbH, Chairwoman des Management Boards von PwC Europe und Mitglied des PwC Network Leadership Teams.

Petra Justenhoven ist eine starke Unterstützerin von Diversity, Gleichberechtigung und Inklusion bei PwC

sowie darüber hinaus. Als solche hat sie das Women@PwC-Mentoring-Programm mitbegründet und unterstützt aktiv die LGBTIQ+ Community von PwC. Darüber hinaus ist sie unter anderem Mitglied des Aufsichtsrats der Stiftung Deutsche Sporthilfe. Mit Überzeugung für die Zusammenarbeit über alle Grenzen hinweg unterstützt sie auch den Vorstand der American Chamber of Commerce Germany.

<sup>11</sup> Bis zum 30. Juni 2025 war Rusbeh Hashemian als Leiter des Bereichs Products & Technology, Berlin, Mitglied der Geschäftsführung.

**Stefan Frühauf**

Wirtschaftsprüfer  
Chief Financial Officer und Chief Operating Officer  
Frankfurt am Main

Stefan Frühauf ist seit dem 1. Juli 2022 Mitglied der Geschäftsführung und fungiert bei PwC Deutschland als Chief Financial Officer und Chief Operating Officer der PwC GmbH. Seit dem 1. Juli 2025 leitet Stefan Frühauf zusätzlich den Bereich Products & Technology. Darüber hinaus übernimmt er die Rolle des Chief Operating Officer der PwC Europe. Das Ziel seiner Tätigkeit im PwC-Netzwerk und bei PwC Deutschland lässt sich unter dem Leitspruch „Das Arbeiten bei und mit PwC einfacher gestalten“ zusammenfassen.

Stefan Frühauf ist Wirtschaftsprüfer und erwarb ein zweisprachiges Diplom der Betriebswirtschaftslehre an der Université Fribourg in der Schweiz. Seit seinem Start bei PwC im Jahr 1995 hat er vielseitige Erfahrungen in der Wirtschaftsprüfung und als Transaktionspezialist gesammelt und war zuletzt für sechs Jahre Mitglied des Global Leadership Teams als Global Project and Change Leader.

**Daniela Geretshuber**

Wirtschaftsprüferin  
Leiterin People und Corporate Sustainability  
München

Daniela Geretshuber ist seit dem 1. Juli 2022 Mitglied der Geschäftsführung und verantwortet die Bereiche People und Corporate Sustainability. Zusätzlich ist sie Ethik-Officerin der PwC GmbH.

Zuvor leitete sie den Bereich Risk Assurance Solutions in Deutschland und war Mitglied des Assurance Leadership Teams von PwC Europe. Seit 2018 ist sie außerdem Vorstandsmitglied der PwC-Stiftung.

Daniela Geretshuber studierte Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule München. Seit ihrem Einstieg bei PwC Deutschland im Jahr 2002 am Standort München hat sie ihre Leidenschaft für die Themen Menschen und Nachhaltigkeit kontinuierlich vertieft. In ihrer heutigen Funktion vereint sie beide Themenfelder und treibt die strategische Talententwicklung von PwC Deutschland maßgeblich voran.

**Erik Hummitzsch**

Fellow Chartered Accountant  
Leiter Deals und Co-Leiter Consulting Solutions  
München

Erik Hummitzsch verfügt über mehr als 25 Jahre Berufserfahrung bei PwC. Er ist seit dem 1. Juli 2022 Mitglied der Geschäftsführung als Deals Leader und Co-Leader Consulting Solutions. Zudem nimmt er seit dem 1. Juli 2024 die Funktion des Deals Co-Leaders auf PwC EMEA-Ebene wahr.

Er studierte Betriebswirtschaftslehre und Management an der Universität Mannheim, der Goethe Business School der Universität Frankfurt am Main, der Fuqua School of Business (USA), der Grenoble Ecole de Management sowie der Grenoble IAE (Frankreich).

1999 startete Erik Hummitzsch im Londoner Büro von PwC Großbritannien im Bereich Assurance mit dem Sektor-Schwerpunkt Technologie, Medien und Telekommunikation. 2003 wechselte Erik Hummitzsch zu PwC Deutschland und hat seitdem auf über 350 Deals-Projekten Private-Equity- und Corporate-Kunden beraten. Von 2015 bis 2022 leitete er den Bereich Transaction Services und war von 2018 bis 2022 auch als Advisory Chief Operating Officer tätig.

**Clemens Koch**

Wirtschaftsprüfer  
Leiter Markets und Financial Services  
Frankfurt am Main

Clemens Koch verfügt über mehr als 25 Jahre Berufserfahrung bei PwC. Seit dem 1. Juli 2018 ist er Mitglied der Geschäftsführung und verantwortet den Bereich Financial Services. Darüber hinaus leitet er seit dem 1. Juli 2022 den Bereich Markets. Ferner ist er Financial Services Leader der PwC Europe.

Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Siegen kam Clemens Koch 1996 zu PwC Deutschland. Im Jahr 2002 absolvierte er erfolgreich sein Wirtschaftsprüferexamen.

Er übernahm verschiedene Leitungsfunktionen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung und Beratung. Während dieser Tätigkeit fokussierte er sich auf eine Vielzahl nationaler und internationaler Unternehmen im Finanzsektor, insbesondere zu den Themen Abschlussprüfung, Mergers & Acquisition sowie Strategie und Restrukturierung. In seiner Funktion als Markets Leader ist er für die Koordination der auf die Branchen der deutschen Wirtschaft ausgerichteten Services verantwortlich.

**Damir Maras**

Co-Leiter Consulting Solutions  
Düsseldorf

Mit mehr als 25 Jahren Berufserfahrung ist Damir Maras seit dem 1. Juli 2022 Mitglied der Geschäftsführung und verantwortet als Co-Leader den Bereich Consulting Solutions. Darüber hinaus nimmt er die Rolle des Global Advisory Leaders wahr und ist Mitglied des Global Leadership Teams. Er ist weiterhin Teil des Executive Leadership Teams auf PwC EMEA-Ebene und fungiert dort als Consulting Co-Leader.

Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre stieg er 1999 bei PwC Deutschland im Bereich Management Consulting Finance ein und ist seit 2008 Partner. Damir Maras spielte in unterschiedlichen Rollen bei PwC Deutschland, auf PwC EMEA-Ebene und innerhalb der PwC Europe Gruppe eine maßgebliche Rolle in der Gestaltung des Advisory-Bereichs.

**Dietmar Prümm**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Leiter Assurance  
Düsseldorf

Dietmar Prümm ist seit dem 1. Juli 2022 Mitglied der Geschäftsführung und verantwortet den Bereich Assurance Solutions. Darüber hinaus ist er Assurance Leader der PwC Europe.

Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen stieg Dietmar Prümm 1995 bei PwC Deutschland im Bereich Audit ein.

Er absolvierte das Steuerberater- und Wirtschaftsprüferexamen sowie das Examen zum US-amerikanischen Certified Public Accountant und begann dann ein Secondment bei PwC US in New York.

Dort war er Mitglied der Global Assurance Methodology Group und leitete Projekte zur Entwicklung und Implementierung einer weltweit einheitlichen Prüfungsmethodik.

Als Wirtschaftsprüfer und Partner ist Dietmar Prümm seit 2008 für die Prüfung und Beratung verschiedener multinationaler Konzerne des DAX 40 verantwortlich. Er hat sich insbesondere auf die Prüfung und Beratung von Transport- und Logistikunternehmen sowie von globalen Automobil- und Industrieunternehmen spezialisiert. Den Geschäftsbereich Transport & Logistik leitete er über mehrere Jahre (Global Lead Postal Industry).

**Björn Viebrock**

Steuerberater und Rechtsanwalt  
Leiter Tax & Legal  
Düsseldorf

Björn Viebrock ist seit dem 1. Juli 2022 Mitglied der Geschäftsführung und Leiter des Geschäftsbereichs Tax & Legal. Darüber hinaus ist er Vorsitzender des Aufsichtsrats der PwC Legal AG.

Der Rechtsanwalt und Steuerberater begann seine Karriere bei PwC Deutschland im Jahr 2007 und ist seit 2013 Partner. Er war mehrere Jahre bei PwC US am German Tax Desk tätig, das Teil des größten internationalen Tax-Desk-Büros im PwC-Netzwerk ist.

Der Tätigkeitsschwerpunkt von Björn Viebrock liegt in der Verantwortung und Leitung verschiedener Restrukturierungsprojekte für Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland sowie der (inter-)nationalen Steuerstrukturierung und Steuerplanung. Er verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der Beratung familiengeführter, mittelständischer und national tätiger Unternehmen sowie in der Beratung zu Betriebsprüfungen.



## Aufsichtsrat

**Martin Scholich<sup>12</sup>**

Mitglied seit 1. Juli 2024  
Vorsitzender (seit 1. Juli 2024)  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis

**Birgit Wesolowski<sup>13</sup>**

Mitglied seit 20. Dezember 2018  
Stellvertretende Vorsitzende (seit 13. Dezember 2023)  
Prokuristin im Bereich Tax & Legal Solutions

**Gerd Bovensiepen<sup>12</sup>**

Mitglied seit 20. Dezember 2018  
Stellvertretender Vorsitzender (seit 13. Dezember 2023)  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis

**Markus Burghardt<sup>12</sup>**

Mitglied seit 20. Dezember 2018  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis

**Heike Ditger<sup>13</sup>**

Mitglied seit 1. Juni 2024  
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin  
Prokuristin im Bereich Assurance Solutions

**Anastasios Eleftheriadis<sup>13</sup>**

Mitglied seit 1. Dezember 2023  
Stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats und Vorsitzender des Betriebsrats Hannover

<sup>12</sup> Vormaliger Partner der Unternehmensgruppe der PwC GmbH.

<sup>13</sup> Nach den Regeln des Mitbestimmungsgesetzes gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats.

**Markus Elten<sup>13</sup>**

Mitglied seit 1. Dezember 2023  
Rechtsanwalt und Steuerberater  
Prokurist im Bereich Business Services/Risk & Compliance

**Christian Engel<sup>13</sup>**

Mitglied seit 20. Dezember 2018  
Prokurist im Bereich Consulting Solutions

**Marcus Gloger<sup>12</sup>**

Mitglied seit 1. Dezember 2023  
Unternehmer

**Cornelia Große Honebrink<sup>13</sup>**

Mitglied seit 20. Dezember 2018  
Prokuristin im Bereich Tax & Legal Solutions

**Prof. Dr.-Ing. Alexandra Kees**

Mitglied seit 29. Juli 2016  
Professorin für Wirtschaftsinformatik an der Hochschule  
Bonn-Rhein-Sieg

**Prof. Dr. Janine Maniora**

Mitglied seit 1. Dezember 2023  
Professorin für Betriebswirtschaftslehre, insb. Financial  
Accounting, an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

<sup>12</sup> Vormaliger Partner der Unternehmensgruppe der PwC GmbH.

<sup>13</sup> Nach den Regeln des Mitbestimmungsgesetzes gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats.

**Prof. Dr. Deborah Schanz**

Mitglied seit 1. Dezember 2023

Steuerberaterin

Vorstand des Instituts für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre  
an der Ludwig-Maximilians-Universität München

**Dirk Völpel-Haus<sup>13</sup>**

Mitglied seit 1. Dezember 2023

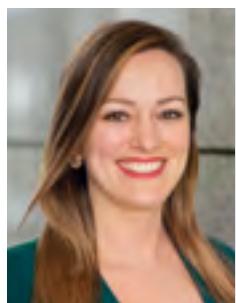
Geschäftsführer Kontroll- und Beschwerdeausschuss  
ver.di Bundesverwaltung

**Jörg Sechser<sup>12</sup>**

Mitglied seit 1. Dezember 2023

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis

**Jessica Stollen<sup>13</sup>**

Mitglied seit 1. Dezember 2023

Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats und des Betriebsrats

Düsseldorf

## Ausschusszugehörigkeit

**Präsidium:**

Martin Scholich (seit 1. Juli 2024), Vorsitzender  
Birgit Wesolowski (seit 13. Dezember 2023)  
Gerd Bovensiepen (seit 13. Dezember 2023)

**Personalausschuss:**

Martin Scholich (seit 1. Juli 2024), Vorsitzender  
Markus Burghardt (seit 13. Dezember 2023)  
Christian Engel (seit 13. Dezember 2023)  
Jessica Stollen (seit 13. Dezember 2023)

**Vermittlungsausschuss:**

Martin Scholich (seit 1. Juli 2024), Vorsitzender  
Birgit Wesolowski (seit 13. Dezember 2023), stellvertretende Vorsitzende  
Markus Burghardt (seit 13. Dezember 2023)  
Dirk Völpel-Haus (seit 13. Dezember 2023)

**Prüfungsausschuss:**

Gerd Bovensiepen (seit 13. Dezember 2023), Vorsitzender  
Cornelia Große Honebrink (seit 13. Dezember 2023)  
Jörg Sechser (seit 13. Dezember 2023)  
Heike Ditger (seit 10. Juni 2024)

<sup>12</sup> Vormaliger Partner der Unternehmensgruppe der PwC GmbH.

<sup>13</sup> Nach den Regeln des Mitbestimmungsgesetzes gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats.

## 2 Vergütungsgrundlagen für Organmitglieder, Partner:innen und leitende Angestellte

### Partner:innen und Mitglieder der Geschäftsführung

Die Vergütung der Partner:innen und Mitglieder der Geschäftsführung umfasst neben den Festbezügen einen variablen Anteil. Dieser dient dazu, Anreize zu setzen, sowohl eine möglichst optimale und qualitativ einwandfreie Dienstleistung für den Mandanten zu erbringen als auch zur Entwicklung und zum Erfolg des Unternehmens beizutragen. Die Vergütung wird auf Grundlage eines transparenten Punktesystems unter Verwendung unterschiedlicher Vergütungsgruppen ermittelt, wobei 50 Prozent der Punktesumme von der Leistung des:der Partners:in bzw. des Mitglieds der Geschäftsführung abhängen.

Um die notwendige Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit der Leistung zu gewährleisten, schließen die Partner:innen und Mitglieder der Geschäftsführung individuelle Zielvereinbarungen für jedes Geschäftsjahr in mehreren Kriterien in den Bereichen Kunde/Mitarbeiter:innen/

Unternehmen sowohl mit Teamzielen als auch individuellen Zielen ab.

Hierbei wird dem Thema Qualitäts- und Risikomanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis der Zielvereinbarung durch den Vergütungsausschuss bei Partner:innen bzw. durch den Aufsichtsrat bei Mitgliedern der Geschäftsführung unter Beachtung der Selbst-einschätzung des:der Partners:in bzw. des Mitglieds der Geschäftsführung, eines Peer-Feedbacks in der:den jeweiligen Partnergruppe(n) sowie der Einschätzung des:der jeweils zugeordneten Reviewing Partners:in.

Für die Vergütungsfestlegung wird die sich aus der Beurteilung ergebende individuelle Punktesumme mit einem für alle Partner:innen und Mitglieder der Geschäftsführung geltenden einheitlichen Punktewert multipliziert. Der Punktewert spiegelt den gemeinsamen Beitrag der Partner:innen und Mitglieder der Geschäftsführung zum Unternehmensergebnis wider.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 entsprach die variable Vergütung 55,6 Prozent der Gesamtvergütung, während die Festvergütung die anderen 44,4 Prozent ausmachte. Bei der Vergütungsfestlegung wird darauf geachtet, dass diese nicht im Widerspruch zu den berufsrechtlichen Anforderungen (insbesondere § 55 Abs. 1 Satz 4 WPO) steht und die Qualität gewährleistet ist.

Im Bereich Kunde wird die Leistung eines: Partners:in bzw. eines Mitglieds der Geschäftsführung unter anderem an dem Grad der Beachtung und Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, der Standards und Regelungen des globalen PwC-Netzwerks, der Regelungen des internen Qualitäts- und Risikomanagements, der ordnungsgemäßen Teilnahme an Compliance-Trainings und der persönlichen Unabhängigkeit sowie insbesondere an den Ergebnissen von nationalen wie internationalen Nachschauen gemessen.

Negative Beurteilungen in diesen Kriterien können sich auf die Beurteilung insgesamt auswirken und damit auch zu einer Reduzierung der Vergütung führen.

Darüber hinaus sieht das Vergütungssystem neben arbeitsrechtlichen Konsequenzen die finanzielle Berücksichtigung bei Regel-verstößen gegen grundlegende Prinzipien des Berufsbilds vor. So kann dies je nach Schwere eine unmittelbare und gegebenenfalls erhebliche Kürzung der leistungsbezogenen variablen Vergütung nach sich ziehen.

Zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB wird auf die Darstellung im Anhang des Konzernabschlusses der PwC GmbH unter Nr. 18 verwiesen.

Als Mitglieder des Konsortiums PwC Deutschland eGbR haben die Partner:innen, auch wenn sie Mitglied der Geschäftsführung sind, Anspruch auf eine dem Verhältnis ihrer – jeweils gleich hohen – Kapitalanteile entsprechende Ausschüttung aus dem Jahresergebnis des Konsortiums.

Die Anteile am Konsortium werden zum Nennbetrag ausgegeben und bei Ausscheiden aus dem Konsortium jeweils zum Nennbetrag wieder zurückgegeben. Die Inhaber:innen von Genussrechten erhalten entsprechende Vergütungen.

## Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie des Gesellschaftsvertrags der PwC GmbH. Danach entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Gewährung einer Vergütung.

Der jährliche Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgt auf Grundlage eines gemeinsamen Vorschlags von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und betrifft die Vergütung für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats besteht regelmäßig in einer Pauschalvergütung, wobei der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie der Mitglieder von Ausschüssen berücksichtigt werden. Eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ebenso wenig wie ein Sitzungsgeld. Zudem erhalten die Aufsichtsratsmitglieder Ersatz der ihnen in Ausübung ihrer Aufsichtsratstätigkeit entstandenen Auslagen.

## Leitende Angestellte

Für die leitenden Angestellten (Wirtschaftsprüfer:innen mit Prokura und Direktor:innen) werden auf Grundlage einer betrieblichen Regelung jährlich Zieleinkommen festgelegt, bestehend aus der Festvergütung und einer variablen Vergütung. Die Zieleinkommen bewegen sich dabei in vorgegebenen Bandbreiten.

Die Höhe der festen, monatlich auszahlenden Vergütung richtet sich nach dem Entwicklungsstand, den ein:e Mitarbeiter:in im Rahmen seines:ihres Grades als Director, Senior Manager oder Manager erreicht hat. Damit sind erworbene und in der Praxis umgesetzte Kompetenzen gemeint, die als Kompetenzprofile im Rahmen des PwC Professional Model für jede Karrierestufe definiert sind.

Die Höhe der variablen Vergütung richtet sich dagegen nach der persönlichen Performance in Abhängigkeit vom Verteilungsrahmen, der sich aus dem Unternehmens- und Bereichserfolg ableitet. Die variable Vergütung

für leitende Angestellte beträgt dabei auf Basis der zuletzt gewährten Bonuszahlung durchschnittlich 27,54 Prozent des Jahreseinkommens.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt bei leitenden Angestellten im ersten Schritt – ausgehend von der abgeschlossenen Zielvereinbarung – über die Gesamtbeurteilung durch die:den zuständige:n Mitarbeiter:innen-verantwortliche:n Partner:in bzw. People Manager:in. Hierbei werden mandantenbezogene Kriterien (z. B. Auftrags- und Projektmanagement inklusive Risiko- und Qualitätsmanagement), Mitarbeiter:innen-bezogene Kriterien (z. B. Lernen und Entwickeln, Teamarbeit und Führung), unternehmensbezogene Kriterien und die persönliche Entwicklung sowie der Grad der Erreichung gegebenenfalls diesbezüglich vereinbarter Ziele berücksichtigt.

Die abschließende Beurteilung erfolgt in einem Career Roundtable.

Weitere Einzelheiten siehe Kapitel 04.

# 3 Finanzinformationen

## Umsatz der Netzwerk-Abschlussprüfer

Der Gesamtumsatz, den Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften aus EU/EWR-Mitgliedstaaten, die Mitglieder des PwC-Netzwerks sind, im Geschäftsjahr 2024/2025 mit der gesetzlichen Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen erzielt, beläuft sich auf rund 3 Milliarden Euro. Dies entspricht dem Umsatz des letzten Geschäftsjahrs jeder Mitgliedsgesellschaft, umgerechnet in Euro mit dem am 30. Juni 2025 geltenden Wechselkurs.

## Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der PwC GmbH und ihrer Tochterunternehmen ergeben sich aus dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024/2025, das am 30. Juni 2025 endete. Er umfasst die deutschen Unternehmen des PwC-Netzwerks (siehe hierzu Kapitel 07)

und schließt die Zahlen der PwC Europe Gruppe oder anderer Mitgliedsgesellschaften des weltweiten PwC-Netzwerks nicht ein.

Der Konzernabschluss und -lagebericht sowie der Jahresabschluss und Lagebericht der PwC GmbH sind von der Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Unterlagen werden im Unternehmensregister ([www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)) veröffentlicht.

Die Umsatzerlöse der PwC GmbH betragen im Geschäftsjahr 2024/2025 ausweislich des Jahresabschlusses 3.120,2 Millionen Euro (Konzernabschluss: 3.261,1 Millionen Euro). Die Gesamtleistung der PwC GmbH betrug 3.121,1 Millionen Euro (Konzernabschluss: 3.272,8 Millionen Euro) und ist gegenüber dem Vorjahr um 7,5 Prozent gewachsen.

Aufgegliedert nach den Geschäftsbereichen ergeben sich nach dem Jahresabschluss folgende Angaben für die Gesamtleistung: Der Geschäftsbereich Assurance Solutions erzielte mit 908,9 Millionen Euro eine um 1,0 Prozent geringere Gesamtleistung als im Vorjahr; das entspricht einem Anteil von 29,1 Prozent der Gesamtleistung der PwC GmbH.

Im Geschäftsbereich Tax & Legal Solutions wurde die Gesamtleistung gegenüber dem Vorjahr um 12,0 Prozent auf

688,3 Millionen Euro gesteigert; das entspricht 22,1 Prozent der Gesamtleistung der PwC GmbH. Die Gesamtleistung im Geschäftsbereich Consulting Solutions erhöhte sich um 12,1 Prozent auf 1.448,3 Millionen Euro; das entspricht einem Anteil von 46,4 Prozent der Gesamtleistung der PwC GmbH.

Eine Gesamtleistung von 75,7 Millionen Euro entfällt auf interne Bereiche und wird als Firmwide bezeichnet.

## Aufgliederung des Gesamtumsatzes der PwC GmbH

Angaben <sup>14</sup> in Mio Euro
273,6
310,7
364,6
2.005,3
166,0
<b>Gesamtumsatz des Geschäftsjahres 2024/2025</b>
<b>3.120,2</b>

<sup>14</sup> Angaben gem. Art. 13 Abs. 2 Buchst. k EU-Verordnung Nr. 537/2014 und APAS-Verlautbarung Nr. 4.

## 4 Liste der im Geschäftsjahr 2024/2025 geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse

Unternehmen	Sitz	JA	KA
<b>0–9</b>			
1&1 AG	Montabaur	JA	KA
11 88 0 Solutions AG	Essen	JA	KA
<b>A</b>			
ADAC Autoversicherung AG	München	JA	–
ADAC Versicherung AG	München	JA	–
ADAC Zuhause Versicherung AG	München	JA	–
adidas AG	Herzogenaurach	JA	KA
AKBANK AG	Eschborn	JA	–
Allane SE	Pullach i. Isartal	JA	KA
Allianz Direct Versicherungs-AG	München	JA	–
Allianz Global Corporate & Specialty SE	München	JA	–
Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Stuttgart	JA	–
Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft	München	JA	–
Allianz SE	München	JA	KA
Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft	München	JA	–
ALTE LEIPZIGER Bauspar AG	Oberursel (Taunus)	JA	–
Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit	Oberursel (Taunus)	JA	KA
Alte Leipziger Versicherung Aktiengesellschaft	Oberursel (Taunus)	JA	–
AMADEUS FIRE AG	Frankfurt am Main	JA	KA

Unternehmen	Sitz	JA	KA
andsafe Aktiengesellschaft	Münster	JA	–
Asset-Backed European Securitisation Transaction Nineteen UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	–
Asset-Backed European Securitisation Transaction Sixteen UG (haftungsbeschränkt) i.L.	Frankfurt am Main	JA	–
ATOSS Software AG	München	JA	KA
<b>B</b>			
Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft	Mainz	JA	–
Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –	Schwäbisch Hall	JA	KA
BavariaDirekt Versicherung AG	Berlin	JA	–
Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft	München	JA	–
Bayerische Landesbank	München	JA	KA
Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft	München	JA	–
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft	München	JA	KA
Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft	München	JA	–
Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft	München	JA	–
BayWa Aktiengesellschaft <sup>15</sup>	München	JA	KA
Beiersdorf Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	KA
Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft	Haselünne	JA	KA

<sup>15</sup> Testat wurde nach dem 30. Juni 2025 erteilt bzw. ist ausstehend.

Unternehmen	Sitz	JA	KA
Bilfinger SE	Mannheim	JA	KA
BMW Bank GmbH	München	JA	-
BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT – Aktiengesellschaft von 1877 –	Bremen	JA	-
<b>C</b>			
capsensixx AG	Frankfurt am Main	JA	KA
Carl Zeiss Meditec AG	Jena	JA	KA
CECONOMY AG	Düsseldorf	JA	KA
Clearstream Banking Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	JA	-
Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft	Hannover	JA	-
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG	Hannover	JA	-
Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit	Hannover	JA	KA
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	-
Continental Aktiengesellschaft	Hannover	JA	KA
Credit Life AG	Neuss	JA	-
<b>D</b>			
DARAG Deutschland AG	Hamburg	JA	-
DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG	Frankfurt am Main	JA	KA
Deutsche Börse Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	JA	KA
Deutsche Börse Commodities GmbH	Frankfurt am Main	JA	-
Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft	Berlin	JA	KA
Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Berlin	JA	-
Deutsche Wohnen SE	Berlin	JA	KA
DEVK Allgemeine Lebensversicherungs- Aktiengesellschaft	Köln	JA	-
DEVK Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft	Köln	JA	-
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn	Köln	JA	-

Unternehmen	Sitz	JA	KA
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn	Köln	JA	KA
DEVK Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft	Köln	JA	-
DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft	Köln	JA	-
DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs- Aktiengesellschaft – DEVK RE	Köln	JA	-
Die Haftpflichtkasse VVaG	Roßdorf	JA	-
DIREKTE LEBEN Versicherung AG	Stuttgart	JA	-
DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT	Bielefeld	JA	KA
DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main	Frankfurt am Main	JA	KA
DZ HYP AG	Hamburg und Münster	JA	-
<b>E</b>			
E+S Rückversicherung AG	Hannover	JA	-
ENCAVIS AG	Hamburg	JA	KA
Entis Lebensversicherung AG	Neu-Isenburg	JA	-
EUREX Clearing Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	JA	-
EWE Aktiengesellschaft	Oldenburg	JA	KA
<b>F</b>			
Fair Value REIT-AG	Frankfurt am Main	JA	KA
FamiCord AG (vormals: Vita 34 AG)	Leipzig	JA	KA
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft	Berlin	JA	-
Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung Aktiengesellschaft	Berlin	JA	-
FG Management GmbH (vormals: FIDOR Bank AG)	München	JA	-
Fielmann Group AG	Hamburg	JA	KA
FMS Wertmanagement AöR	München	JA	-
Ford Bank GmbH	Köln	JA	-

<b>Unternehmen</b>	<b>Sitz</b>	<b>JA</b>	<b>KA</b>
Fresenius Medical Care AG	Hof an der Saale	JA	KA
Fresenius SE & Co. KGaA	Bad Homburg v. d. Höhe	JA	KA
FUCHS SE	Mannheim	JA	KA
Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft	Augsburg	JA	-
<b>G</b>			
GARANTA Versicherungs-Aktiengesellschaft	Nürnberg	JA	-
GEA Group Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA	KA
GEFA BANK GmbH	Wuppertal	JA	-
GENO Broker GmbH	Frankfurt am Main	JA	-
GVV Direktversicherung AG	Köln	JA	-
GVV Kommunalversicherung VVaG	Köln	JA	KA
<b>H</b>			
Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit	Stuttgart	JA	-
HAMBORNER REIT AG	Duisburg	JA	-
Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg	JA	KA
Hamburger Feuerkasse Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	-
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	KA
Hannover Rück SE	Hannover	JA	KA
Hanseatic Bank GmbH & Co KG	Hamburg	JA	-
HDI Global Network AG	Hannover	JA	-
HDI Global SE	Hannover	JA	-
HDI Global Specialty SE	Hannover	JA	-
HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Hannover	JA	KA
HDI Lebensversicherung AG	Köln	JA	-
HDI Versicherung AG	Hannover	JA	-

<b>Unternehmen</b>	<b>Sitz</b>	<b>JA</b>	<b>KA</b>
Heidelberg Materials AG	Heidelberg	JA	KA
Heidelberger Lebensversicherung AG	Neu-Isenburg	JA	-
HelloFresh SE	Berlin	JA	KA
Henkel AG & Co. KGaA	Düsseldorf	JA	KA
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung	Berlin	JA	KA
HUK24 AG	Coburg	JA	-
HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg	Coburg	JA	KA
HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG	Coburg	JA	-
HUK-COBURG-Holding AG	Coburg	JA	-
HUK-COBURG-Krankenversicherung AG	Coburg	JA	-
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG	Coburg	JA	-
HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG	Coburg	JA	-
Hyundai Capital Bank Europe GmbH	Frankfurt am Main	JA	-
<b>I</b>			
INDUS Holding Aktiengesellschaft	Bergisch Gladbach	JA	KA
init innovation in traffic systems SE	Karlsruhe	JA	KA
INTER Allgemeine Versicherung AG	Mannheim	JA	-
INTER Krankenversicherung AG	Mannheim	JA	-
INTER Lebensversicherung AG	Mannheim	JA	-
INTER Versicherungsverein aG	Mannheim	JA	KA
InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group	Wiesbaden	JA	-
InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group	Wiesbaden	JA	-
IONOS Group SE	Montabaur	JA	KA
Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Itzehoe	JA	-
Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Itzehoe	JA	KA

Unternehmen	Sitz	JA	KA
<b>J</b>			
JOST Werke SE	Neu-Isenburg	JA	KA
Jungheinrich Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	KA
<b>K</b>			
K+S Aktiengesellschaft	Kassel	JA	KA
Klöckner & Co SE	Duisburg	JA	KA
Koenig & Bauer AG	Würzburg	JA	KA
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	-
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	-
KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Hamburg	JA	-
KSB SE & Co. KGaA	Frankenthal	JA	KA
<b>L</b>			
Landeskrankenhilfe V.V.a.G.	Lüneburg	JA	-
LfA Förderbank Bayern	München	JA	-
Lifestyle Protection AG	Hilden	JA	-
Lifestyle Protection Lebensversicherung AG	Hilden	JA	-
Lippische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft	Detmold	JA	-
LPV Lebensversicherung AG	Hilden	JA	-
LPV Versicherung AG	Hilden	JA	-
LVM Krankenversicherungs-AG	Münster	JA	-
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G.	Münster	JA	KA
LVM Lebensversicherungs-AG	Münster	JA	-

Unternehmen	Sitz	JA	KA
<b>M</b>			
M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien	Hamburg	JA	-
Mainova Aktiengesellschaft	Frankfurt	JA	KA
MARCARD, STEIN & CO AG	Hamburg	JA	-
MAX Automation SE	Hamburg	JA	KA
Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft	Hannover	JA	-
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Hannover	JA	-
Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G.	Neubrandenburg und Hannover	JA	KA
Medigene AG <sup>15</sup>	Planegg, Ortsteil Martinsried	JA	KA
Mercedes-Benz Bank AG	Stuttgart	JA	-
Mercedes-Benz Group AG	Stuttgart	JA	KA
Mercedes-Benz Versicherung AG	Stuttgart	JA	-
<b>N</b>			
National-Bank Aktiengesellschaft	Essen	JA	-
NATIXIS Pfandbriefbank AG	Frankfurt am Main	JA	-
Nemetschek SE	München	JA	KA
Neodigital Autoversicherung AG	St. Ingbert	JA	-
Neodigital Versicherung AG	St. Ingbert	JA	-
neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	-
neue leben Unfallversicherung Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	-
Newline Europe Versicherung AG	Köln	JA	-

<sup>15</sup> Testat wurde nach dem 30. Juni 2025 erteilt bzw. ist ausstehend.

Unternehmen	Sitz	JA	KA
Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –	Hannover, Braunschweig, Magdeburg	JA	KA
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft	Nürnberg	JA	–
NÜRNBERGER BEAMTEN ALLGEMEINE VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	Nürnberg	JA	–
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG	Nürnberg	JA	–
Nürnberger Lebensversicherung AG	Nürnberg	JA	–
<b>O</b>			
O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH	München	JA	–
ODDO BHF SE	Frankfurt am Main	JA	KA
OHB SE	Bremen	JA	KA
OYAK ANKER Bank GmbH	Frankfurt am Main	JA	–
<b>P</b>			
PEH Wertpapier AG	Frankfurt am Main	JA	KA
Pfeiffer Vacuum Technology AG	Aßlar	JA	KA
PharmaSGP Holding SE	Gräfelfing	JA	KA
ProSiebenSat.1 Media SE	Unterföhring	JA	KA
ProTect Versicherung Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA	–
Provinzial Holding Aktiengesellschaft	Münster	JA	KA
Provinzial Lebensversicherung Aktiengesellschaft (vormals: Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft)	Kiel	JA	–
Provinzial Nord Brandkasse Aktiengesellschaft	Kiel	JA	–
Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA	–
Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Neu-Isenburg	JA	–
PVA TePla AG	Wettenberg	JA	KA

Unternehmen	Sitz	JA	KA
<b>R</b>			
R + V Lebensversicherung a.G.	Eltville am Rhein	JA	–
R + V LEBENSVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	Wiesbaden	JA	–
R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft	Wiesbaden	JA	–
R+V Direktversicherung AG	Wiesbaden	JA	–
R+V Krankenversicherung Aktiengesellschaft	Wiesbaden	JA	–
R+V VERSICHERUNG AG	Wiesbaden	JA	KA
RENK Group AG	Augsburg	JA	KA
RheinLand Versicherungs Aktiengesellschaft	Neuss	JA	–
Rhion Versicherung Aktiengesellschaft	Neuss	JA	–
RISICOM Rückversicherung Aktiengesellschaft	Grünwald	JA	–
<b>S</b>			
S DirektVersicherung Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA	–
Saarland Feuerversicherung Aktiengesellschaft	Saarbrücken	JA	–
SAF-HOLLAND SE	Bessenbach	JA	KA
Santander Consumer Bank Aktiengesellschaft	Mönchengladbach	JA	–
Sartorius Aktiengesellschaft	Göttingen	JA	KA
SC Germany Auto 2019-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	–
Scout24 SE	München	JA	KA
SFC Energy AG	Brunnthal	JA	KA
Siemens Aktiengesellschaft	Berlin und München	JA	KA
Siemens Healthineers AG	München	JA	KA
Skandia Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Neu-Isenburg	JA	–
SLR Group GmbH <sup>15</sup>	St. Leon-Rot	JA	KA
Solaris SE <sup>15</sup>	Berlin	JA	KA
STO SE & Co. KGaA	Stühlingen	JA	KA

<sup>15</sup> Testat wurde nach dem 30. Juni 2025 erteilt bzw. ist ausstehend.

Unternehmen	Sitz	JA	KA
STRATEC SE	Birkenfeld	JA	KA
STS Group AG	Hagen	JA	KA
Stuttgarter Lebensversicherung a.G.	Stuttgart	JA	KA
Stuttgarter Versicherung Aktiengesellschaft	Stuttgart	JA	-
Symrise AG	Holzminden	JA	KA
<b>T</b>			
Talanx Aktiengesellschaft	Hannover	JA	KA
TARGO Lebensversicherung AG	Hilden	JA	-
TARGO Versicherung AG	Hilden	JA	-
TeamBank AG Nürnberg	Nürnberg	JA	-
TeamViewer SE	Göppingen	JA	KA
technotrans SE	Sassenberg	JA	KA
<b>U</b>			
UNION KRANKENVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	Saarbrücken	JA	-
Union Reiseversicherung Aktiengesellschaft	München	JA	-
Uniper SE	Düsseldorf	JA	KA
United Internet AG	Montabaur	JA	KA
<b>V</b>			
Varengold Bank AG	Hamburg	JA	-
VARTA AKTIENGESELLSCHAFT	Ellwangen Jagst	JA	KA
Vereinigte Tierversicherung, Gesellschaft auf Gegenseitigkeit	Wiesbaden	JA	-
Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG	Detmold	JA	-
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG	Detmold	JA	-
Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG	Kassel	JA	-

Unternehmen	Sitz	JA	KA
Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung Aktiengesellschaft	München	JA	-
Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts	München	JA	KA
vigo Krankenversicherung VVaG	Düsseldorf	JA	-
Viridium Rückversicherung AG	Neu-Isenburg	JA	-
Volkswagen Autoversicherung AG	Braunschweig	JA	-
Vonovia SE	Bochum	JA	KA
VR Smart Finanz Bank GmbH	Eschborn	JA	-
VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen	Kassel	JA	-
VZ VermögensZentrum Bank AG	München	JA	-
<b>W</b>			
Wacker Chemie AG	München	JA	KA
Westag AG	Rheda-Wiedenbrück	JA	-
Westpac Europe GmbH	Frankfurt am Main	JA	-
Westwing Group SE	Berlin	JA	KA
<b>Y</b>			
YOC AG	Berlin	JA	KA
<b>Z</b>			
ZIRAAAT BANK INTERNATIONAL AKTIENGESELLSCHAFT	Frankfurt am Main	JA	-

Anzahl der geprüften Unternehmen: 244

JA = Jahresabschluss: 244

KA = Konzernabschluss: 99

## 5 Operativ tätige Tochtergesellschaften der PwC GmbH

**DRT Wirtschaftsberatungs- und Treuhandgesellschaft mbH**  
Alsterufer 1  
20354 Hamburg

**Fachverlag Moderne Wirtschaft GmbH**  
Friedrich-Ebert-Anlage 35–37  
60327 Frankfurt am Main

**INTES Akademie für Familienunternehmen GmbH**  
Kronprinzenstraße 31  
53173 Bonn

**PricewaterhouseCoopers Corporate Finance Beratung GmbH**  
Friedrich-Ebert-Anlage 35–37  
60327 Frankfurt am Main

**PwC Certification Services GmbH**  
Friedrich-Ebert-Anlage 35–37  
60327 Frankfurt am Main

**PwC Cyber Security Services GmbH**  
Kapelle-Ufer 4  
10117 Berlin

**PwC FS Tax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft**  
Huysenallee 58  
45128 Essen

**PwC Solutions GmbH**  
Friedrich-Ebert-Anlage 35–37  
60327 Frankfurt am Main

**PwC Strategy& (Austria) GmbH**  
Donau-City-Straße 7  
1220 Wien

**PwC Strategy& (Germany) GmbH**  
Georg-Glock-Straße 22  
40474 Düsseldorf

**WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
Georg-Glock-Straße 22  
40474 Düsseldorf



## 6 Prüfungsgesellschaften in EU/EWR-Mitgliedstaaten, die Mitglieder des PwC-Netzwerks sind

EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der Prüfungsgesellschaft	EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der Prüfungsgesellschaft
Austria	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien	Ireland	PricewaterhouseCoopers
Austria	PwC Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Linz	Ireland	PricewaterhouseCoopers (Northern Ireland) LLP
Austria	PwC Tax & Audit Services Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Graz	Italy	PricewaterhouseCoopers SpA
Austria	PwC Österreich GmbH, Wien	Latvia	PricewaterhouseCoopers SIA
Belgium	PwC Bedrijfsrevisoren bv/Reviseurs d'enterprises srl	Liechtenstein	PricewaterhouseCoopers GmbH, Ruggell
Bulgaria	PricewaterhouseCoopers Audit OOD	Lithuania	PricewaterhouseCoopers UAB
Croatia	PricewaterhouseCoopers d.o.o.	Luxembourg	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Croatia	PricewaterhouseCoopers Savjetovanje d.o.o.	Malta	PricewaterhouseCoopers
Cyprus	PricewaterhouseCoopers Limited	Netherlands	PricewaterhouseCoopers Accountants N.V.
Czech Republic	PricewaterhouseCoopers Audit, s.r.o.	Norway	PricewaterhouseCoopers AS
Denmark	PricewaterhouseCoopers Statsautoriseret Revisionspartnerselskab	Norway	PwC Assurance AS
Estonia	AS PricewaterhouseCoopers	Norway	PwC Assurance II AS
Finland	PricewaterhouseCoopers Oy	Poland	PricewaterhouseCoopers Polska sp. z. o.o.
France	PricewaterhouseCoopers Audit	Poland	PricewaterhouseCoopers Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Audyt sp. k.
France	PricewaterhouseCoopers France	Portugal	PricewaterhouseCoopers & Associados – Sociedade de Revisores Oficiais de Contas, Lda
France	M. Antoine Priollaud	Romania	PricewaterhouseCoopers Audit S.R.L.
Germany	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Slovakia (Slovak Republic)	PricewaterhouseCoopers Slovensko, s.r.o.
Germany	WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Slovenia	PricewaterhouseCoopers d.o.o.
Greece	PricewaterhouseCoopers Auditing Company SA	Spain	PricewaterhouseCoopers Auditores, S.L.
Hungary	PricewaterhouseCoopers Könyvvizsgáló Kft.	Sweden	PricewaterhouseCoopers AB
Iceland	PricewaterhouseCoopers ehf	Sweden	Öhrlings PricewaterhouseCoopers AB

# 7 Kontaktdaten der Niederlassungen

## Sitz der Gesellschaft

**Frankfurt am Main**

Friedrich-Ebert-Anlage 35–37  
60327 Frankfurt am Main

## Zweigniederlassungen

**Berlin**

Kapelle-Ufer 4  
10117 Berlin

**Hamburg**

Alsterufer 1  
20354 Hamburg

**München**

Bernhard-Wicki-Straße 8  
80636 München

**Bielefeld**

Kreuzstraße 35  
33602 Bielefeld

**Hannover**

Fuhrberger Straße 5  
30625 Hannover

**Nürnberg**

Ostendstraße 100  
90482 Nürnberg

**Bremen**

Domshof 18–20  
28195 Bremen

**Kassel**

Monteverdistrasse 2  
34131 Kassel

**Osnabrück**

Niedersachsenstraße 14  
49074 Osnabrück

**Duisburg**

Franz-Haniel-Platz 6–8  
47119 Duisburg

**Kiel**

Lorentzendamm 43  
24103 Kiel

**Saarbrücken**

Europaallee 31  
66113 Saarbrücken

**Düsseldorf**

Georg-Glock-Straße 22  
40474 Düsseldorf

**Köln**

Konrad-Adenauer-Ufer 11  
50668 Köln

**Schwerin**

Werderstraße 74 b  
19055 Schwerin

**Erfurt**

Bahnhofstraße 38  
99084 Erfurt

**Leipzig**

Querstraße 13  
04103 Leipzig

**Stuttgart**

Friedrichstraße 14  
70174 Stuttgart

**Essen**

Huysseallee 58  
45128 Essen

**Mannheim**

Glücksteinallee 43–45  
68163 Mannheim

# Abkürzungsverzeichnis

ADAM	Automated Document Classifier and Matcher	EMEA	Europe, Middle-East, Africa
ADM(s)	Alternative Delivery Model(s)	ERP	Enterprise Resource Planning
AFS	Authorisation for Services	EU	Europäische Union
AktG	Aktiengesetz	EU-PIE	EU Public Interest Entity; Unternehmen von öffentlichem Interesse mit Sitz in der EU
APAS	Abschlussprüferaufsichtsstelle beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	EU-Verordnung Nr. 537/2014	Verordnung (EU) 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission
AQI(s)	Assurance Quality Indicator(s)	EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
ASR ET	Assurance Enablement Team	FS	Financial Services
Assurance	Umfasst den Geschäftsbereich Assurance Solutions sowie die Bereiche, die außerhalb von Assurance Solutions Specified Services im Sinne des ISQM 1 erbringen (Prüfungsleistungen und prüfungsnahe Dienstleistungen)	FTE	Full-time Equivalent
Aura	IT-Anwendung des PwC-Netzwerks zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Assurance-Aufträgen	FY	Fiscal Year
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	GAQ	Global Assurance Quality
BörsG	Börsengesetz	GAQ-I	Global Assurance Quality Inspection
BS WP/vBP	Satzung der Wirtschaftsprüferkammer über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers	GAQ-M	Global Assurance Quality Methodology
CARE	IT-Anwendung zur Steuerung, Kommunikation und Dokumentation prüfungsrelevanter Informationen	GenAI	Generative artificial intelligence; generative Künstliche Intelligenz
CES	Central Entity Service	GIP	Global Independence Policy
CMAAS	Capital Markets & Accounting Advisory Services	GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
COBIT	Control Objectives for Information and Related Technology (Framework zur IT-Governance)	GPS	Global People Survey
COO	Chief Operating Officer	Halo	Marke für verschiedene Datenanalysetools des PwC-Netzwerks
CSRД	Corporate Sustainability Reporting Directive	HGB	Handelsgesetzbuch
DSA	Digital Service Act	HPC	Higher Profile Client
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung	HRB	Handelsregister Abteilung B
ECR	Engagement Compliance Review	IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board
		IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
		IEC	International Electrotechnical Commission
		IESBA	International Ethics Standards Board for Accountants
		IESBA CoE	Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants

IESBA-PIE	Public Interest Entity im Sinne des International Ethics Standards Board for Accountants	PwC Holding	PwC Deutschland Holding Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
IFRS	International Financial Reporting Standard(s)	PwCIL	PricewaterhouseCoopers International Limited
ISA	International Standards on Auditing	PwC Legal AG	PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwaltsgegesellschaft
ISMS	Information Security Management System	QMP	Qualitätsmanagementprozess
ISO	International Organization for Standardization	QMR	Quality Management Review
ISP	Information Security Policy (Informationssicherheitspolicy)	QMS	Qualitätsmanagementstandard
ISQM	International Standard on Quality Management	QMSE	Quality Management for Service Excellence
ITIL	Information Technology Infrastructure Library	QRM	Quality Review Manager:in
ITL	International Team Leader:in	QRP	Quality Review Partner:in
JA	Jahresabschluss	RTL	Review Team Leader:in
JB(s)	Joint Business Relationship(s)	SAP	Standardanwendungsprogramme der SAP SE, Walldorf
KA	Konzernabschluss	SEC	Securities and Exchange Commission
KI	Künstliche Intelligenz	SOPS	Statements of Permitted Services
MitbestG	Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer	SoQM	System of Quality Management
NARM	Network Assurance Review Manual	SPUT	Saldenbestätigungsunterstützungsprozess (IT-Anwendung zur Erfassung von Saldenbestätigungen)
NGA	Next Generation Audit	StB	Steuerberater:in
NIST	National Institute of Standards and Technology	TISAX	Trusted Information Security Assessment Exchange
NQN	National Quality Network	TREUKO I	TREUKO Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
NRMPs	Network Risk Management Policies	TREUKO II	TREUKO Zweite Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development	VPN	Virtual Private Network
PCAOB	Public Company Accounting Oversight Board	WiPrPrüfV-RegE	Regierungsentwurf zur Änderung der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung
PEI	People Engagement Index	WP	Wirtschaftsprüfer:in
PICT	Personal Independence Compliance Testing	WPG	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
PIE	Public Interest Entity	WPK	Wirtschaftsprüferkammer
PRI	Partner Responsible for Independence	WPO	Wirtschaftsprüferordnung
PwC	PwC bezeichnet das PwC-Netzwerk und/oder eine oder mehrere Gesellschaften des PwC-Netzwerks, bei denen es sich um rechtlich selbständige Einheiten handelt.		
PwC Deutschland	PwC GmbH und verbundene Unternehmen		
PwC Europe	PricewaterhouseCoopers Europe GmbH		
PwC GmbH	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft		

# Ihre Ansprechpersonen

## **Dr. Thomas Schmid**

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Leiter National Quality Network  
Risk Management  
Kapelle-Ufer 4  
10117 Berlin  
Mobilteil.: +49 151 62412922  
[thomas.schmid@pwc.com](mailto:thomas.schmid@pwc.com)

## **Dr. Torsten Tragl**

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Leiter Corporate Communications  
Friedrich-Ebert-Anlage 35–37  
60327 Frankfurt am Main  
Mobilteil.: +49 160 5341145  
[torsten.tragl@pwc.com](mailto:torsten.tragl@pwc.com)





© Oktober 2025 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.  
Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL).  
Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

**[www.pwc.de](http://www.pwc.de)**